

VEREINTE NATIONEN

Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen
German Review on the United Nations

Herausgegeben von der
Deutschen Gesellschaft für die
Vereinten Nationen (DGVN)



Die UN und Kunst

AUS DEM INHALT

Elefanten, Fische und Sankt Georg

Die UN-Kunstsammlung spiegelt die ungeschönte Welt wider
Ian Williams

»Wir sind kein Museum«

Interview mit Michael Adlerstein, Beigeordneter Generalsekretär
und Exekutivdirektor für den Sanierungsgesamtplan

Die Ikonologie einer neuen Weltordnung

Per Krohgs Gemälde im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
Maria Veie Sandvik

UNkonventionelle Wege

Die Vereinten Nationen als Gegenstand der zeitgenössischen
bildenden Kunst
Boris Abel

»United Nations Revisited«

Interview mit der Künstlerin und Kuratorin Signe Theill

Weltenretter, Schlümpfe oder Versager?

Die Vereinten Nationen im Spielfilm
Kira Taszman



BWV ·
BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

414

62. Jahrgang | Seite 145–192
ISSN 0042–384 X | M 1308 F

UN und Kunst: ein schwieriges Verhältnis

Etwa eine Million Touristen sowie mehrere tausend Delegierte, UN-Bedienstete, Journalisten und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen: So viele Menschen können pro Jahr die am UN-Amtssitz in New York ausgestellten Kunstwerke betrachten. Die über 300 Wandgemälde, Skulpturen, Teppiche, Relikte und anderen Objekte unterschiedlichster Güte wurden den Vereinten Nationen von ihren Mitgliedstaaten geschenkt. Diese eklektische, wenn nicht gar exzentrische Sammlung war Ausgangspunkt für die Überlegung, ein ganzes Heft dem Thema ›UN und Kunst‹ zu widmen.

Ian Williams gibt zunächst einen Überblick darüber, welche Art Kunst in New York zu sehen ist, was die Sammlung charakterisiert und warum das UN-Sekretariat – trotz Wertschätzung – ihr keine allzu große Aufmerksamkeit schenkt. Der Leiter der Sanierungsarbeiten am UN-Gebäudekomplex **Michael Adlerstein** nimmt dazu im Interview Stellung.

Das wohl bekannteste Kunstwerk wird ausführlich vorgestellt. Es hängt im Sitzungssaal des UN-Sicherheitsrats und zeigt Szenen, in denen die Menschheit Krieg und Elend abschüttelt und zu produktiver Harmonie findet – mit einem Phönix im Mittelpunkt. Die norwegische Kunsthistorikerin und Galeristin **Maria Veie Sandvik** hat dieses Wandgemälde ihres Landsmanns Per Krohg ikonografisch untersucht und beleuchtet die Hintergründe der Entstehung des Bildes sowie Leben und Wirken des Künstlers.

Das Thema ›UN und Kunst‹ sollte auch aus umgekehrter Perspektive betrachtet werden: Wie werden die Vereinten Nationen von Künstlerinnen und Künstlern thematisiert? Was sehen sie in der Weltorganisation? **Boris Abel** hat sich einige Kunstprojekte mit UN-Bezug genauer angesehen und mit der Kuratorin einer Berliner Ausstellung ein Interview geführt. Sein Fazit: Der Blick heutiger Kunstschaffender auf die Vereinten Nationen ist oft anklagend, manchmal ironisch-überspitzt und plakativ, aber auch hoffnungsvoll.

Nicht zuletzt soll der Frage nachgegangen werden, wie die UN in Spielfilmen dargestellt werden. Filmkritikerin **Kira Tazsman** hat sich einige der bekannteren Spielfilme der letzten 20 Jahre angesehen. Sie hat herausgefunden, dass auch in diesem künstlerischen Medium die UN überwiegend negativ in Erscheinung treten und dabei der Bosnien-Krieg sowie der Völkermord in Ruanda den Rahmen bilden. In manchen Filmen stehen sie aber auch als Weltenretter da.



Ich wünsche eine inspirierende Lektüre.

Anja Papenfuß, Chefredakteurin
papenfuss@dgvn.de

Die UN und Kunst

Inhalt

Ian Williams

Elefanten, Fische und Sankt Georg

Die UN-Kunstsammlung spiegelt die ungeschönte Welt wider 147

»Wir sind kein Museum«

Interview mit Michael Adlerstein, Beigeordneter Generalsekretär
und Exekutivdirektor für den Sanierungsgesamtplan 152

Maria Veie Sandvik

Die Ikonologie einer neuen Weltordnung

Per Krohgs Gemälde im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 156

Boris Abel

UNkonventionelle Wege

Die Vereinten Nationen als Gegenstand der zeitgenössischen bildenden Kunst 163

»United Nations Revisited«

Interview mit der Künstlerin und Kuratorin Signe Theill 167

Kira Tazsman

Weltenretter, Schlümpfe oder Versager?

Die Vereinten Nationen im Spielfilm 169

AUS DEM BEREICH DER VEREINTEN NATIONEN

Politik und Sicherheit

Simone Wisotzki

Aktionsprogramm zu Kleinwaffen und leichten Waffen | Fünftes Staatentreffen 2014 175

Sozialfragen und Menschenrechte

Theresia Degener

Behindertenrechtskonvention | 9. und 10. Tagung 2013 177

Norman Weiß

Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats | 10. und 11. Tagung 2013 179

Rechtsfragen

Christian Schliemann

Völkerrechtskommission | 65. Tagung 2013 180

Verschiedenes

Marina Schuster

Dritte »UN Summer Academy« | 9. bis 13. Juni 2014 in New York 182

PERSONALIEN

183

BUCHBESPRECHUNGEN

186

DOKUMENTE DER VEREINTEN NATIONEN

189

English Abstracts

191

Impressum

192

Elefanten, Fische und Sankt Georg

Die UN-Kunstsammlung spiegelt die ungeschönte Welt wider

Ian Williams

Dass Politik und Kunst oft im Widerspruch zueinander stehen, lässt sich am UN-Amtssitz in New York ausgiebig studieren. Dort hängen, stehen und liegen Kunstwerke unterschiedlichster Güte, gestiftet von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Anhand einiger der bekanntesten sowie skurrilsten Werke wird der oft schwierige Umgang mit den Schenkungen dargestellt. Trotz aller Unterschiedlichkeit ist ihnen gemein, dass sie ihre Gebernationen repräsentieren und damit die Vielfalt der Kulturen und Künstler.

Der Amtssitz der Vereinten Nationen in New York ist offiziell das Herz einer internationalen Organisation, die sich für Frieden und Sicherheit einsetzt – und keine Kunstgalerie der Welt. Doch von Beginn an war der New Yorker Gebäudekomplex de facto auch ein internationales Kunstmuseum. In ihm befinden sich heute nicht weniger als 311 Wandmalereien, Denkmäler, Plastiken, Mosaiken, Gemälde, Wandteppiche und Reliquien – von den Nationen der Welt geschenkt. Dies verleiht der Sammlung eine eklektische Vielfalt – auch wenn das nicht immer mit Qualität einhergeht. UN-Bedienstete sind in den meisten Fragen abgeneigt, sich gegenüber den Mitgliedstaaten durchzusetzen, und der Kunstgeschmack der Mitgliedstaaten ist häufig genauso unberechenbar wie deren politischen Urteile.

Die Mitgliedstaaten wollten die neue Organisation feiern und überhäufte sie mit Geschenken. *De gustibus non est disputandum* (Über Geschmack lässt sich nicht streiten), wie die Römer zu sagen pflegten. Dies führte dazu, dass die UN-Sammlung die künstlerische Vielfalt eines jeden Mitgliedstaats widerspiegelt – egal wie fragwürdig dies anderen erscheinen mag.

Die Vereinten Nationen suchten anfangs noch aktiv nach Schenkungen. In den USA wurde ein Nationaler Rat für amerikanische Kunst (National Council for US Art) eingerichtet, um Kunstwerke zur Dekoration in Auftrag zu geben und dafür zu zahlen, wie etwa Ezio Martinellis abstrakte Plastik ›Untitled‹, die an der Außenwand des Generalversammlungsgebäudes angebracht ist. In den sechziger Jahren gestiftet, ist es unverkennbar ein Kunstwerk seiner Zeit.

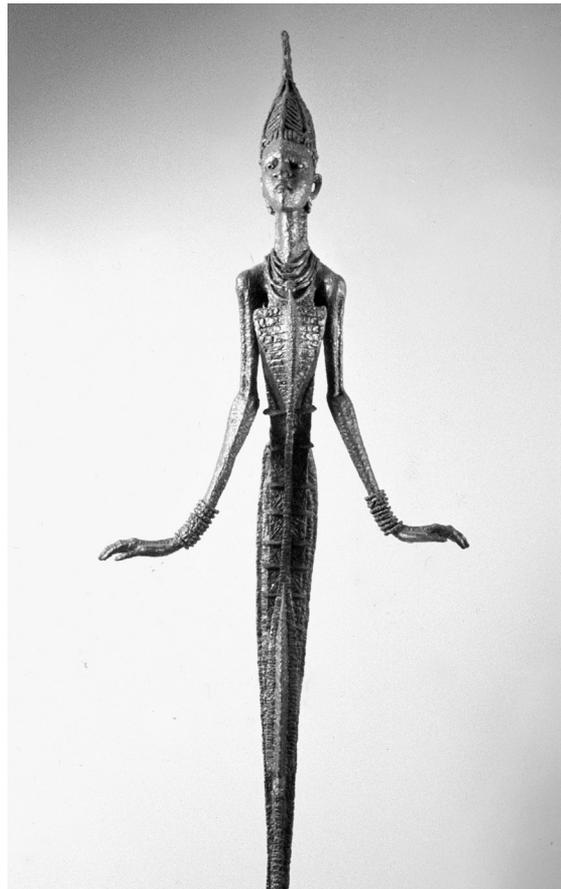
Das funktionierte solange gut, wie die Organisation noch ein gemütlicher Club von weniger als 60 Nationen war. Doch als die Zahl der Mitgliedstaaten mit der Entkolonialisierung in die Höhe schoss, wollten viele neue Mitglieder in diesem Zen-

trum der Weltaufmerksamkeit ihre Spuren hinterlassen. Einige dieser Spuren, wie die Statue des Nigerianers Ben Enwonwu ›Anyanwu‹ (Sonne), sind beeindruckende, wirkmächtige und beliebte Werke nichtwestlicher Künstler, die die Betrachter in ihren Bann ziehen. Andere wiederum sind in ihrer Attraktivität für die Allgemeinheit weniger greifbar und lassen den Zyniker sich über die Einstellung der Künstlerinnen und Künstler zu ihren politischen Eliten wundern.

Von Beginn an herrschte ein gewisser Widerspruch zwischen Politik und Kunst. Besorgte Sekretariatsmitarbeiter versuchten, den UN-Amtssitz davor zu bewahren, zu einem internationalen Zentrum des Kitsches zu werden. So war es ein glücklicher Umstand, dass Dag-Hammarskjöld-Biograf Sir Brian Urquhart viele Jahre jenen Ausschuss leitete, der für

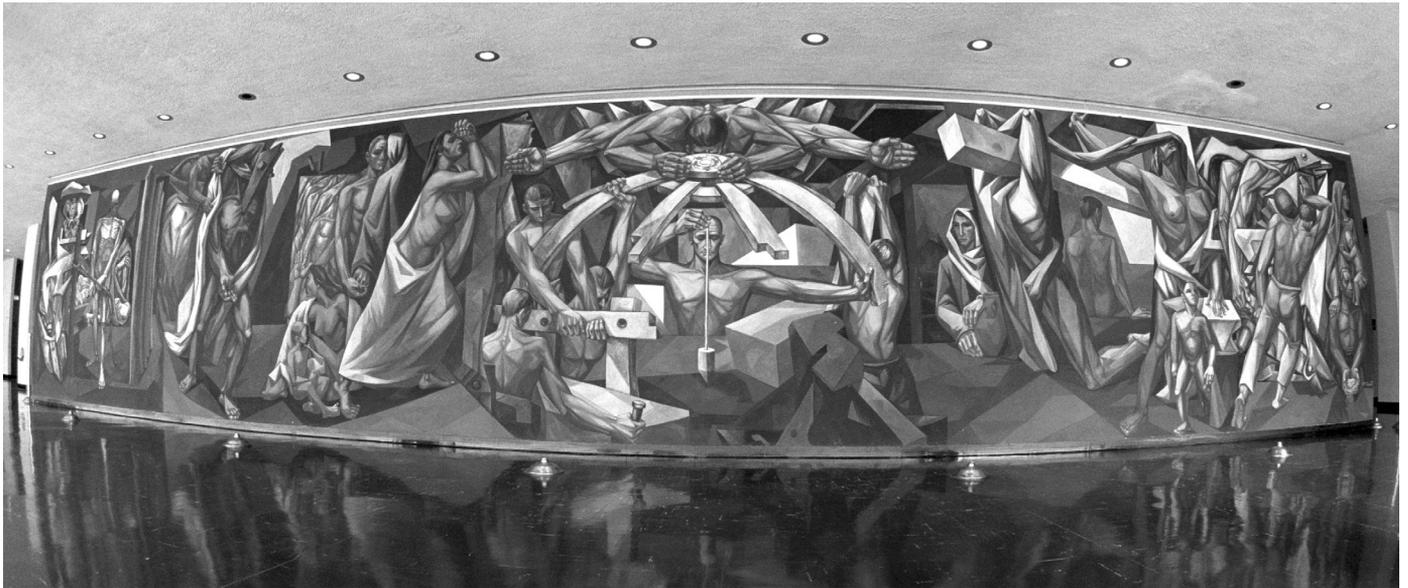


Ian Williams, geb. 1949, ist britischer Journalist und Buchautor am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York und war mehrmals Präsident der Vereinigung der UN-Korrespondenten (UNCA). Er berichtet für zahlreiche Fernseh- und Rundfunksender und für das Wochenmagazin ›The Nation‹ über die Weltorganisation.



Die Bronzeplastik ›Anyanwu‹ des Nigerianers Ben Enwonwu von 1955 wurde den Vereinten Nationen am 5. Oktober 1966 überreicht. Es stellt eine Frau dar, bekleidet in den Gewändern des antiken Königreichs Benin, das heute zu Nigeria gehört, und symbolisiert das Aufgehen der Sonne; sie steht für Licht, Wiedergeburt, Hoffnung und das Erwachen.

UN-Foto: Michos Tzouvaras



Das Wandgemälde ›Kampf der Menschheit um dauerhaften Frieden‹ des spanischen Künstlers José Vela Zanetti aus dem Jahr 1950 zeigt die verheerenden Auswirkungen des Krieges sowie das Auferstehen und die Hoffnung der Menschen nach einem Leben in Frieden. UN-Foto: John Isaac

die Annahme und Präsentation der Schenkungen verantwortlich war. Eine sofort wirksame Einschränkung wurde mit der Entscheidung festgelegt, jeweils nur eine Neuerwerbung pro Mitgliedstaat anzunehmen. Damit wurde eine Art ›Kunst-Wettrüsten‹ ähnlich dem Rüstungswettkampf verhindert, bei dem wett-eifernde Nationen versuchten, sich gegenseitig zu übertreffen. Diese Regel gilt bis heute.

Externe Kunst-
experten verließen
den Kunstausschuss
aus Protest.

Damals gab es Versuche, externe Kunstexperten für den Kunstausschuss zu gewinnen. Doch diese verließen ihn aus Protest, als sie herausfanden, dass sie nur die politisch motivierten Entscheidungen hochrangiger UN-Beamten absegnen sollten. Der respekt einflößende Sir Brian konnte als Ausschussvorsitzender die Folgen der exzentrischen Geschmäcker der Mitgliedstaaten zwar eindämmen, jedoch nicht verhindern.

Im Jahr 1983 teilte er der ›New York Times‹ offen mit, dass es in der Sammlung »einige Monstrositäten« gebe. Der frühere Ausschuss hatte in diplomatischer Manier einige der Schenkungen mit überschwänglicher Dankbarkeit angenommen und sie direkt ins Depot verbannt. Dort befand sich auch ein Geschenk der Komoren: das Fossil eines seit langem ausgestorbenen Quastenflossers. Aber der Konservierungsstoff löste sich auf und die verrottenden Überreste wurden im Depot bestattet.

Nur wenige Galerien, die bei ihrer Akquise auf zeitgenössische ästhetische Kriterien zurückgreifen, würden wohl stämmige, muskelbepackte Plastiken des Sozialistischen Realismus ausstellen, die von früheren Ostblock-Staaten gestiftet wurden. Doch mit ihrem förmlichen Stil und der Botschaft ›Wir, die Regierungen dieser Welt‹ verleihen sie der Sammlung der Vereinten Nationen Authentizität. Die von der DDR gestiftete Statue ›Der Aufsteigende‹ von Fritz

Cremer und die sowjetische Plastik von Jewgeni Wiktorowitsch Wutschetitsch ›Schwerter zu Pflugscharen‹ symbolisieren in der Tat die Botschaft der Vereinten Nationen, auch wenn die dargestellte Muskelkraft stark an die Regime erinnert, die sie schenkten.

Derart ›verwaiste‹ Schenkungen verleihen der Sammlung eine gewisse Bedeutung. Jugoslawien, die Tschechoslowakei, DDR und UdSSR gibt es nicht mehr. Und Berlin steht noch ein interessantes politisches Gezänk bevor, sollte es jemals nötig werden, Cremers Statue zu restaurieren. Der Haushalt der Vereinten Nationen steht unter strenger und kritischer Kontrolle; für Modernisierungsmaßnahmen oder Restaurationen sind keine Mittel vorhanden. Die anfallenden Kosten müssen von den Geberländern übernommen werden. Deren gegenwärtige Regierungen, ob in Berlin oder andernorts, werden die Vorlieben einer längst vergangenen Zeit und eines gestürzten Regimes höchstwahrscheinlich nicht teilen.

Mit dem Zerstreuen der Sammlung, welche entstand, um die Kunstwerke während der seit 2008 andauernden Renovierungsarbeiten vor Beschädigungen zu schützen, wird die politische und künstlerische Vielfalt sehr viel deutlicher, als bei Exponaten, die mit ihrem Hintergrund verschmelzen. Durch Gegenüberstellungen, die nicht zusammenpassten und damit die Aufmerksamkeit darauf lenkten, wie schwierig es ist, eine kuratorische Linie zu erkennen, kam der Sammlung plötzlich eine neue Bedeutung zu.

Die Kunstwerke zu schützen, war an sich schon eine Mammutaufgabe. Das Wandgemälde des norwegischen Künstlers Per Krohg im Sitzungssaal des Sicherheitsrats musste vorsichtig abgenommen werden, um es während der Sanierungsarbeiten zu schüt-

zen. Die in der dritten Etage des Konferenzgebäudes angebrachte Wandmalerei des Spaniers José Vela Zanetti konnte nicht entfernt werden und musste während der Bauarbeiten sorgfältig verhüllt und gesichert werden.

Viele Skulpturen mussten umgestellt werden, was eine enorme Herausforderung darstellte. Und obwohl sich die Sanierungsarbeiten mittlerweile dem Ende zuneigen, wirkt der ›North Lawn‹, die Rasenfläche nördlich des Gebäudekomplexes, wie eine Bildhauerwerkstätte. Massive Kunstwerke sind auf dem Rasen verteilt und wirken, in einer Reihe aneinander gelehnt, als seien es riesige Verunglückte, deren Glieder vereinzelt unter den grünen leichensackähnlichen Abdeckplanen hervorlugen. Einige machen den Anschein, als würden ihnen die Elemente nichts anhaben können – so etwa das unversehrte Teilstück der Berliner Mauer mit seinem Fundament.

Dieses Mauerstück versperrt ironischer Weise die Sicht auf die bereits erwähnte sowjetische Plastik ›Schwerter zu Pflugscharen‹. Dieses liegt auf dem Weg zur ikonischen Friedensglocke (Peace Bell), einem Geschenk Japans. Unter ihrem Pagodendach wirkt die Glocke, als würde sie direkt auf dem Gras stehen und über den East River und zur U-Thant-Insel blicken – wäre man nicht zuvor an den Überresten des Japanischen Gartens auf dem Vorplatz des Gebäudes vorbeigelaufen und hätte sich an die jährliche Zeremonie des Glockenläutens am UN-Tag erinnert. Die Friedensglocke wiederum befindet sich nahe dem massiven und doch skelettartigen irischen Denkmal ›Arrival‹ (Ankunft) von John Behan, ein Andenken an die Millionen Menschen, die über den Atlantik nach Amerika kamen, und das zu den neueren Schenkungen gehört. Mit einem Gewicht von elf Tonnen und der Darstellung von 150 Einzelfiguren ist es eines der menschlichsten und menschenwürdigsten Darstellungen der Sammlung. Glücklicherweise konnte es während der Umbauten an Ort und Stelle bleiben.

Einige Exponate, die zeitweise in den Gärten im Exil waren, wurden nun zurück an ihre alten Standorte gebracht. Ein Kunstwerk, das ganz besonders mit den UN in Verbindung gebracht wird, ist ›Single Form‹ von Barbara Hepworth – eine sechseinhalb Meter hohe Bronzeplastik. Sie steht seit diesem Jahr wieder auf dem Vorplatz, den sie über ein halbes Jahrhundert lang geprägt hat.

UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld war ein wahrer Kunstliebhaber und hat sich persönlich für die Anschaffung einiger jener Werke eingesetzt, die am meisten mit den UN assoziiert werden. So etwa die Plastik von Hepworth, deren Arbeiten er bewunderte. ›Single Form (Memorial)‹ war als Denkmal für ihn gedacht und steht daher besonders für seinen Kunstgeschmack. Dieser war verantwortlich für viele weitere abstrakte moderne Skulpturen, die heute den UN-Komplex verschönern. Eine Beson-

derheit der Kunstsammlung ist, dass sie den Eindruck erweckt, man reise sowohl in eine andere Zeit als auch in andere geopolitische Realitäten. So zum Beispiel das Gebäude selbst, das einen mit seiner ›modernen‹ Bauweise in die Kunst-Ära der ›Moderne‹ versetzt. Doch paradoxerweise gilt in beiden Fällen ›modern‹ heute als ein wenig altmodisch.

Viele Werke, die von der Kunstwelt eher geschmäht werden, sind bei den Besuchern besonders beliebt. So scheußlich sie auch für das Auge von Ästheten sein mag: die Bronzestatue ›Gut besiegt Böse‹ von Surab Zerezeli zieht immer Aufmerksamkeit auf sich. Den UN im Oktober 1990 von der Sowjetunion geschenkt, zeigt sie einen muskulösen, auffällig sowjetisch ausschauenden Sankt Georg, der einen Drachen tötet, welcher aus Resten ehemaliger SS-20- und Pershing-II-Raketen besteht. Leider, so mögen vielleicht einige empfinden, wurde dieses Kunstwerk nicht verhüllt oder beiseitegestellt, und es dominiert noch immer den Eingang zu den Ausweichgebäuden. Die Bronzeplastik ›Non-Violence‹ des Schweden Carl Fredrik Reuterswärd vor dem Generalversammlungsgebäude mag mit seiner starken Botschaft für Kritiker allzu simpel erscheinen. Sie stellt einen Revolver mit verknotetem Lauf dar. Doch ›Non-Violence‹ zieht unzählige Touristen magisch

Eine Besonderheit der Kunstsammlung ist, dass sie den Eindruck erweckt, man reise sowohl in eine andere Zeit als auch in andere geopolitische Realitäten.



Die sieben Meter lange und acht Meter hohe Plastik ›Arrival‹ von John Behan ist eine Geschenk Irlands an die Vereinten Nationen. Sie wurde am 1. Dezember 2000 eingeweiht.

UN-Foto: Andrea Brizzi



Die Sowjetunion überreichte den Vereinten Nationen als Geschenk zu deren 45. Jahrestag die Plastik ›Gut besiegt Böse‹ von Surab Zereveli. Dargestellt ist die Tötung eines Drachens aus Resten ehemaliger SS-20- und Pershing-II-Raketen durch Sankt Georg.

UN-Foto: Milton Grant

an. Sie wollen sich mit einem Kunstwerk fotografieren lassen, das die Botschaft der Vereinten Nationen viel klarer zum Ausdruck bringt, als viele der überwiegend abstrakten und doch berühmten Werke, die die internationale Enklave zieren.

In ähnlicher Weise ziehen Irans gewebte Porträts der ehemaligen und gegenwärtigen UN-Generalsekretäre die Aufmerksamkeit jener Touristen auf sich, die auf ihr Ticket für eine Führung warten. Und sie sind tatsächlich figurativer als die offiziellen Ölgemälde in der Lobby des Sekretariatsgebäudes, die von manchen Generalsekretären in Auftrag gegeben wurden und meist privat finanziert werden. Kurt Waldheims akademisch anmutendes Porträt ist vielleicht das beliebteste, dagegen wirken die von Dag Hammarskjöld und Javier Pérez de Cuéllar eher verstörend.

Obwohl die Politik für Verwerfungen sorgte, ist es vielleicht paradox, dass die riesigen abstrakten Wandmalereien im Generalversammlungssaal von Fernand Léger entworfen werden sollten. Er dachte jedoch, so wird es in den UN erzählt, dass ihm aufgrund seiner kommunistischen Ansichten die Einreise in die USA verwehrt worden wäre. Zugleich war seine Kunst auch in der Sowjetunion aufgrund seiner ›dekadenten Abstraktion‹ nicht willkommen. Um das Problem zu lösen, beauftragte Wallace Harrison, der Amerikaner im UN-Architektenbeirat, auf Empfehlung Legérs dessen ehemaligen amerikanischen Schüler Bruce Gregory. Das, um die Eröffnung des Saals sicherzustellen, in halsbrecherischem Tempo in einem Monat fertiggestellte Werk wurde von der amerikanischen UN-Gesellschaft (UNA-USA) bezahlt. Der amerikanische Präsident Harry Truman, kein Lieb-

haber moderner Kunst, soll gesagt haben, das eine Bild erinnere ihn an Rührei und das andere an Schweizer Käse.

Eines der beliebtesten Ausstellungsstücke im UN-Gebäude ist das Mosaik ›The Golden Rule‹ von Norman Rockwell mit seiner klaren Botschaft. Gestiftet wurde es von der damaligen amerikanischen ›First Lady‹ Nancy Reagan. Es beherrscht nun den Eingang zum Saal des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC). Die dort geführten Debatten dürften bei den Unterstützern ihres Ehemanns überwiegend als verbrecherisch angesehen werden.

Ein Spaziergang durch die Besucherhalle der Generalversammlung offenbart die Höhen und Tiefen der Sammlung. Wenn man durch die Türen mit Flachreliefs von Ernest Cormier gegangen ist, die eher an die Zwischenkriegskunst im Völkerbundpalast in Genf erinnern, sieht man in der Halle eine Nachbildung des Sputnik-Satelliten, der über einer Zeus-Statue schwebt, um dann an einem in einer Glasvitrine ausgestellten Stück Mondgestein vorbeizugehen, das von den USA überreicht wurde.

Die Unerschrockenen werden dann den Meditationsraum entdecken, dessen eine Wand aus Marc Chagalls Buntglasfenster zum Gedenken an Dag Hammarskjöld besteht, das selbst die Liebhaber gegenständlicher Kunst hypnotisiert. Keiner einzelnen Religion zugeordnet, strahlt die Kapelle eine numinose Ruhe aus, die auch Nichtgläubige berührt. Um die Ruhe zu bewahren, ist der Raum jedoch nur für einzelne Besucher und nicht für Besuchergruppen zugänglich. Dadurch können nicht so viele Menschen den Raum sehen, wie es ihm gebührt.

Im Gegensatz dazu ist das wahrscheinlich ikonischste und meist gesehene Kunstwerk der Vereinten Nationen der Wandteppich mit der Kopie von Picassos berühmten Antikriegsgemälde ›Guernica‹, der an der Außenwand des Sicherheitsratssaals hängt und beinahe täglich in den Medien erscheint. Wenn auch in eher negativer Weise, demonstriert er die Macht der Kunst. Während des von den USA und Großbritannien angeführten Irak-Kriegs im Jahr 2003 galt es für Vertreter beider Regierungen als unangemessen, vor diesem Wandteppich Pressegespräche abzuhalten, da er eindrucksvoll an die Folgen ihrer Politik erinnerte. Somit wurde er vor den Kameras verdeckt. Trotz seiner abstrakten Darstellung war die Bildsprache wohl zu gewaltig – und Diplomaten, die den Saal betreten, wurden und werden, in angemessener Weise, an die Konsequenzen ihrer Fehler erinnert.

Viele dieser Fragen von Ästhetik und Politik kulminierten in Sir Brians letzter Amtshandlung, nämlich die Aufstellung eines Elefanten-Abdrucks zu verhindern, der das eine Ende des Spektrums zwischen abstrakter und realistischer Kunst der UN-Sammlung verkörpern sollte. Der bulgarische Bildhauer Mihail Simeonov hatte im Jahr 1980 die Idee, einen

Ein Spaziergang durch die Besucherhalle der Generalversammlung offenbart die Höhen und Tiefen der Sammlung.

Elefanten zu betäuben und anschließend einen Abdruck von dem Tier zu nehmen, um diesen schließlich mit fünf Tonnen Bronze auszugießen. Die Idee wurde von dem ehemaligen Generalsekretär der Sozialistischen Internationale, dem Österreicher Hans Janitschek, der bei den Vereinten Nationen arbeitete, aufgegriffen. Er rief den gemeinnützigen ›Cast the Elephant‹-Fonds ins Leben. Das UN-Sekretariat atmete erleichtert auf, denn es gab keinerlei Verpflichtungen, Geschenke von nichtstaatlichen Organisationen anzunehmen. Zudem argumentierte man, wie nobel die Geste auch sei, die Vereinten Nationen stünden für ›Wir, die Völker‹ und nicht für ›Wir, die Dickhäuter‹, und dieses Geschenk erscheine eher unangemessen. Hinter vorgehaltener Hand sagten sie, das Werk sei hässlich.

Die UN-Bürokraten hatten – nicht ganz zu unrecht – das Gefühl, dass der Amtssitz bereits von nutzlosen Geschenken überschwemmt sei, die von den Mitgliedstaaten gestiftet wurden, und dass ein Bronze-Elefant das Fass zum Überlaufen bringen würde. Doch Janitschek warb drei Länder mit Elefantenpopulationen als Sponsoren an: Nepal, Malawi und Namibia. Somit waren die UN gezwungen nachzugeben. Sie revanchierten sich damit, die Bronzeplastik im baumreichen Unterholz in einer Ecke des Gartens, so weit entfernt wie möglich von dem Hauptgebäude, aufzustellen. Sie begründeten die Entscheidung damit, dass die Bronzeplastik zu schwer sei, um sie auf einen Platz über dem großflächigen Untergeschoss des UN-Geländes zu stellen.

Es dauerte 18 Jahre, um den Elefanten in seine endgültige Position zu bringen, und in der Nacht vor seiner Enthüllung durch den damaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan sah sich sein Büroleiter Iqbal Riza die Plastik genauer an. Als er unter das Tuch blickte, stellt er fest, dass der Elefantenbulle so aussah, als habe er ein fünftes Bein – welches zudem viel dicker zu sein schien als sein Rüssel. Sofort ordnete er an, dass eine Hecke als Sichtschutz um die Plastik zu pflanzen sei, um dem Generalsekretär eine Peinlichkeit zu ersparen – was wiederum für eine eigene Kontroverse sorgte. Und es sieht heute immer noch so aus, als habe der Elefant fünf Beine.

In gewisser Weise wird die UN-Kunstsammlung von Dickhäutern verfolgt. Allerdings scheinen alle zu höflich zu sein, um auf das Geschenk Chinas hinzuweisen: eine große Elfenbeinschnitzerei, mit der die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Chengdu-Kunming gefeiert wird. Aus der Zeit um 1974 stammend, stellt es eine Kombination aus Maos proletarischem Triumphalismus und traditioneller chinesischer Kunst dar. Dafür wurde das Elfenbein von nicht weniger als acht toten Elefanten verarbeitet. Heute ist der internationale Transport eines solchen Kunstwerks illegal. Glücklicherweise ist die Schnitzerei weniger bekannt als der gewaltige Wandteppich mit der Abbildung der Großen Mauer, der die

Wand der Lounge für die Delegierten ziert. Er wurde erst kürzlich gereinigt, um ihn von Nikotinresten und Alkoholdünsten, die sich ein halbes Jahrhundert darin festsetzten, zu befreien, obwohl die meiste Zeit davon das Rauchen auf dem UN-Gelände untersagt war.

Einige der geschmacklosesten Geschenke verhandeln die Korridore des Gebäudes; ausnahmslos sind das die goldüberzogenen und mit edelsteinbesetzten Palmen und Lampen aus den arabischen Ölstaaten. Kasachstans ›Goldener Mann‹ ist zumindest eine Nachbildung eines faszinierenden archäologischen Fundes: der goldene Anzug eines früheren Herrschers – auch wenn er ungute Gedanken über den Reichtum heraufbeschwört, den der gegenwärtige Präsident angehäuft hat.

Gegenwärtig setzt sich der Kunstausschuss beinahe ausnahmslos aus UN-Beamten zusammen. Lediglich der ehemalige Ständige Vertreter der Vereinigten Staaten bei den UN Joseph Verner Reed ergänzt das Gremium als Sonderberater des Generalsekretärs. Er hat versucht, die Annahme einiger der unerträglichsten Geschenke zu verhindern. Überarbeitet war das Gremium in letzter Zeit nicht, gibt es doch seit dem Jahr 2008 ein Moratorium für neue Schenkungen, das solange anhält, bis die Sanierungsarbeiten im nächsten Jahr abgeschlossen sind.

Der Aufgabenzuschnitt des Ausschusses wird derzeit überarbeitet – was vielleicht bereits zu spät ist. Mit der Beharrungskraft der Bürokratie werden viele der Ausstellungsstücke an ihre alten Standorte zurückgebracht, an die sie aufgrund willkürlicher Entscheidungen und des Druckes, der in den vergangenen sechzig Jahren ausgeübt wurde, platziert worden waren.

Einerseits besteht der Anreiz darin zu versuchen, eine solche eklektische, wenn nicht gar exzentrische Sammlung mit einem großen ästhetischen Masterplan zu kuratieren. Andererseits liegt die Attraktivität in der zufälligen Anordnung der Werke, dem Zusammenspiel der Vektoren Geschmack, Politik und Ergonomie, die eine solche nicht wiederholbare Darbietung der Launen und Vorlieben der Regierungen der Welt hervorbrachte.

Zum geheimnisvollen Nimbus der Vereinten Nationen gehörte immer ihr öffentliches Ansehen und ihre Manifestation als eine Institution, die über den einzelnen Regierungen steht und die Welt als Ganzes repräsentiert. Deshalb ist der Amtssitz eines der besonderen Touristenziele der Welt und, ob nun schrittweise zufällig oder geplant, die Kunstsammlung spiegelt in der Tat die ungeschönte Welt wider, genauso wie es Oliver Cromwell seinem Porträtmaler aufgetragen hatte – mit ›Warzen und allem‹.

Gut, schlecht, abstrakt oder realistisch, Folklore oder wahre Kunstfertigkeit: Die Sammlung umfasst in der Tat die größte Bandbreite an Künstlern dieser Welt.

Die UN-Bürokraten hatten das Gefühl, dass der Amtssitz bereits von nutzlosen Geschenken überschwemmt sei.

Der Anreiz besteht darin, die exzentrische Sammlung mit einem ästhetischen Masterplan zu kuratieren.

»Wir sind kein Museum«



UN-Foto: Mark Garten

Michael Adlerstein ist Beigeordneter Generalsekretär und Exekutivdirektor für den Sanierungsgesamtplan (Capital Master Plan). Der in New York geborene Architekt ist für die Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes der Vereinten Nationen in New York zuständig. Im Jahr 2015 sollen die im Jahr 2008 begonnenen Umbauten abgeschlossen sein.

Interview mit **Michael Adlerstein**, Beigeordneter Generalsekretär und Exekutivdirektor für den Sanierungsgesamtplan (Capital Master Plan – CMP), über Wert, Instandhaltung, Finanzierung und Kuratierung der Kunstsammlung am UN-Amtssitz in New York und die Arbeit des UN-Kunstausschusses.

Frage: Besucher des Amtssitzes der Vereinten Nationen in New York sind meist nicht nur vom internationalen Flair und Design der Gebäude beeindruckt, sondern auch von den Kunstwerken, die dort zu sehen sind: Das Buntglasfenster von Marc Chagall, der verknottete Revolver, das Wandgemälde im Sicherheitsratssaal, um nur einige wenige Werke zu nennen. Was war Ihr Eindruck, als Sie zum ersten Mal die UN besuchten?

Michael Adlerstein: Die Kunstsammlung der Vereinten Nationen ist in der Welt einzigartig. Sie ist nicht wie ein Museum, ein Regierungs- oder sonstiges öffentliches Gebäude. Sie hat keinen bestimmten Auftrag, keine Zielgruppe. Es handelt sich um eine Sammlung von Werken, die den Vereinten Nationen von den Mitgliedstaaten geschenkt wurde. Sie spiegelt das wider, was die Mitgliedstaaten der Welt über ihre Kultur und über die Mission der Vereinten Nationen mitteilen wollten. Es ist eine unglaublich reiche Sammlung, reich an Gedanken und Konzepten.

Das war Ihr persönlicher erster Eindruck?

Ich dachte, sie ist schön, überwältigend. Ich denke, die Sammlung ist wenig bekannt. Als Bediensteter bei den Vereinten Nationen konnte ich die gesamte Sammlung ansehen. Viele Werke sind für die Öffentlichkeit nicht zugänglich, weil sie sich in den nur für Delegierte zugänglichen Bereichen befinden. Die Staatenvertreter erfreuen sich an ihr. Es ist ihre Kunst; es ist ihr Haus.

Wie viele Kunstwerke hat die Sammlung in New York?

In der Inventarliste werden 311 Kunstgegenstände aufgeführt. Wir haben auch regelmäßig Leihgaben von Museen oder Mitgliedstaaten.

Wie sieht es an den anderen UN-Standorten aus?

Weitere Kunstwerke sind in Genf, Nairobi, Bangkok und Wien und in allen Regionalbüros vorhanden. Es gibt also weitaus mehr Kunst als das, was sich in New York befindet, aber ich vermute, wir haben die größte Sammlung innerhalb der Organisation.

Meines Wissens sind es 700 Kunstgegenstände weltweit. Haben Sie ein Verzeichnis von allen?

Nein, es gibt kein Verzeichnis. Jeder Standort ist selbst dafür verantwortlich.

Handelt es sich nur um Schenkungen oder sind einige davon Auftragsarbeiten? Wenn es Schenkungen sind, von wem? Von Personen oder Institutionen?

In den Anfangsjahren der Vereinten Nationen kamen einige Schenkungen von Stiftungen, von der Stadt New York und von Personen, die dazu eingeladen wurden. Seither hat die Zahl der Schenkungen beträchtlich zugenommen. Der Platz an den Wänden ist knapp geworden. Daher bevorzugen wir heute, wie auch die Mitgliedstaaten selbst, Schenkungen von Mitgliedstaaten. Aus diesem Grund gibt es nur noch sehr wenige Schenkungen, die nicht von den Staaten stammen.

Kommen die Schenkungen von Mitgliedstaaten aus der ganzen Welt?

Mehr als 140 der 193 Mitgliedstaaten haben den UN Kunstwerke geschenkt, entweder als einzelner Staat oder als Mitglied von Regionalgruppen und Organisationen. In den letzten sechs Jahren haben wir wegen der Sanierung und den vielen Umbauten die Annahme von Schenkungen ausgesetzt. Aber sobald die Sanierung abgeschlossen ist, werden wir den Staaten wieder Schenkungen ermöglichen. Der UN-Kunstausschuss (Arts Committee) ist unter anderem dafür zuständig sicherzustellen, dass wir nicht von Kunstwerken überflutet werden. Es ist ein wunderschönes Gebäude, aber wir sind kein Museum. Das Gebäude war nicht darauf ausgelegt, ein Museum zu sein. Wie Sie sicherlich wissen und auch sehen können in »Der unsichtbare Dritte« [Hitchcock-Film, 1959] wurde jahrzehntelang in den Gebäuden geraucht, was in einem Museum niemals erlaubt wäre. Aber wir werden besser in der Instandhaltung der Kunst.

Welche Art von Kunst ist zu sehen? Überwiegend Bilder, Skulpturen oder Wandgemälde?

Von allem etwas. Wir haben Gemälde, wir haben viele Skulpturen, sowohl im Gebäude als auch außerhalb; es befinden sich sehr große Bronzeplastiken draußen auf dem nördlichen Rasengelände (North Lawn) und kleinere Objekte im Gebäude. Wir haben Stoffe, historische Teppiche. Wir haben auch Kunst, die nicht zur Sammlung gehört, sondern Teil der Architektur ist. Im Sicherheitsratssaal

hängt ein wunderschönes Wandgemälde, gestiftet von Norwegen.¹ Und es gibt natürlich Fresken oder Gemälde, die von den Künstlern direkt auf die Wände gemalt wurden, wie im Generalversammlungssaal. Es ist eine große Vielfalt an Kunst zu sehen.

Sie erwähnten den Kunstausschuss. Dieser Ausschuss scheint vielen Menschen nicht bekannt zu sein. Wer gehört diesem Gremium an und welche Aufgabe hat es?

Der Kunstausschuss legt für den Generalsekretär Verfahren und Maßnahmen in Bezug auf Schenkungen fest. Der Ausschuss empfiehlt dem Generalsekretär die Annahme oder Ablehnung von offiziellen Angeboten von Mitgliedstaaten an die UN. Außerdem unterstützt er die Umsetzung von Maßnahmen oder Verfahren für die angemessene Verwaltung dieser Schenkungen. Der Ausschuss trifft sich nach Bedarf. Gegenwärtig hat der Ausschuss neun Mitglieder, alle sind UN-Mitarbeiter/innen.²

Sind einige der Mitglieder Kunstexperten?

Sie wurden ausgesucht, weil sie in Bereichen arbeiten, die für den Generalsekretär wichtig sind: politische Angelegenheiten, Hausverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit. Sie alle bringen unterschiedliche künstlerische Fähigkeiten ein. Derzeit gibt es niemanden mit Erfahrung im Kuratieren von Kunst. Einige Mitarbeiter kümmern sich um die Gemälde, aber sie sind keine Kunstexperten.

Im Jahr 1992 legte die Gemeinsame Inspektionsgruppe der Vereinten Nationen (JIU) einen Bericht mit dem Titel ›Managing Works of Art in the United Nations‹ vor.³ Darin gaben die Inspektoren mehrere Empfehlungen ab. Eine davon war, dass der Kunstausschuss umstrukturiert und gestärkt sowie seine Zusammensetzung und Geschäftsordnung spezifiziert werden sollte. Wurde dies umgesetzt?

Dies wurde vermutlich umgesetzt und seitdem mehrmals angepasst. Als wir mit der Renovierung begannen, hat das Amt für interne Aufsichtsdienste (OIOS) das Management der Schenkungen am UN-Amtssitz einer Prüfung unterzogen.⁴ Das OIOS hat in diesem Sinne Empfehlungen an die Hauptabteilung Management gerichtet, die umgesetzt wurden. Die Geschäftsordnung und die Verwaltung der Schenkungen werden gegenwärtig vom Kunstausschuss erneut überprüft.

Zwei Bestimmungen der Geschäftsordnung scheinen ein wenig sensibel zu sein. Zum einen die Befugnis, Kunstwerke umzuhängen, und zum anderen, wer die Kosten für die Instandhaltung trägt.

In Bezug auf die Kosten hat sich nichts geändert. Die Geber der Kunstwerke sind für deren Instandhaltung zuständig. Wir haben dies während der Sanierung häufig erlebt. Viele Geber haben ihre

Schenkungen zurückgenommen, um sie zu reinigen, zu reparieren und zu tun, was notwendig war. Sie gaben die Werke zurück, wenn die Umbauarbeit des entsprechenden Gebäudes abgeschlossen war. In puncto Übernahme an kuratorischer Verantwortung durch die Mitgliedstaaten haben wir hier sehr positive Erfahrungen gesammelt. Die Kostenübernahme war immer Teil der Politik, festgehalten in der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen.⁵

Was das Umhängen von den Kunstwerken angeht: Die Werke bleiben in der Regel an ihrem Platz. Man fühlt sich wie zu Hause, wenn man die Kunstwerke an ihren angestammten Orten sieht. Während der Sanierung hatten wir die Genehmi-

»Es gibt keine bestimmten Kriterien für die Unangemessenheit eines Kunstwerks.«

gung, die Kunstwerke abzuhängen, wenn die Wände verändert wurden oder wenn sich die Funktion der Räume änderte. Wir haben bei der Kuratierung und Verwaltung der Kunst eine Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten.

Das Stück der Berliner Mauer, das Deutschland den UN nach der Wiedervereinigung schenkte: Wo stand es und wird es wieder dort hingestellt werden?

Das Stück der Berliner Mauer war draußen auf dem North Lawn aufgestellt. Es wurde entfernt. Fast die gesamten Kunstwerke, die auf dem Rasenstück standen, wurden während der Umbauarbeiten entfernt. Sie werden zurückgebracht, sobald das temporäre ›North Lawn Building‹ abgebaut ist.

¹ Siehe auch den Beitrag von Maria Veie Sandvik über das Gemälde im Sicherheitsrat in diesem Heft, S. 156–162.

² Yukio Takasu, Untergeneralsekretär für Management (Vorsitzender), Peter Launsky-Tieffenthal, Untergeneralsekretär für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Zainab Hawa Bangura, Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten, Joseph V. Reed, Sonderberater des Generalsekretärs, Michael Adlerstein, Beigeordneter Generalsekretär und Exekutivdirektor für den Sanierungsgesamtplan, Levent Bilman, Direktor der Abteilung Politikfragen und Vermittlung, Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, Yeochol Yoon, Leiter, Protokoll- und Verbindungsdienst, Exekutivbüro des Generalsekretärs (EOSG), Victor Kisob, Director, EOSG, Claudio Santangelo, Sekretär.

³ UN Doc. JIU/REP/92/7, Genf, November 1992.

⁴ OIOS Audit Report, Assignment Number AH2007/510/05 v. 25.8.2008 (nicht-öffentliches Dokument).

⁵ Letzte Fassung: Secretary-General's Bulletin, UN Doc. ST/SGB/2013/4 v. 1.7.2013.



Der knapp 300 Kilogramm schwere und aus mehr als fünf Millionen Knoten geknüpft Wandteppich ›Die Chinesische Mauer‹, ein Geschenk Chinas, wurde im März 2013 wieder in der renovierten ›North Delegates‹ Lounge aufgehängt.

UN-Foto: CMP

Wann wird das sein?

Die Generalversammlung hat uns angewiesen, dieses temporäre Gebäude nach der Sanierung abzureißen, also sehr bald. Wir werden den Sanierungsgesamtplan im Jahr 2015 abschließen.

Welche Regeln gibt es für die Ablehnung von Schenkungen? Was wäre ein unangemessenes Geschenk?

Es gibt keine bestimmten Kriterien für die Unangemessenheit eines Kunstwerks. Es ist die Aufgabe des Kunstausschusses, dem Generalsekretär seine Meinung mitzuteilen, ob ein Geschenk unangemessen sein könnte. Im Allgemeinen vermeiden die UN Kunstwerke, die einen Mitgliedstaat oder eine bestimmte Gruppe beleidigen könnten. Wir befürworten Kunst, die sich mit dem Themen Krieg und Frieden, Armutsbekämpfung, Frauenrechte oder Kinder und bewaffnete Konflikte beschäftigt. Unsere Mission spiegelt sich in unseren Kunstwerken wider. Die erfreulichsten Kunstwerke sind – für mich persönlich – jene, die unsere Mission widerspiegeln: Kunstwerke, wie der verknottete Revolver, die Wandgemälde von Candido Portinari zu Krieg und Frieden oder der dem Bild ›Guernica‹ von Pablo Picasso nachgewebte Wandteppich. Aber der Kunstausschuss schaut sich natürlich alle Werke an und trifft dann eine Entscheidung.

Hat der Ausschuss jemals eine Schenkung abgelehnt?

Ich glaube nicht, aber wenn es so wäre, wäre dies sehr leise vonstattengegangen.

Die Kunstwerke, die ausgestellt sind, müssen geschützt und instand gehalten werden. Sie müssen registriert werden. Das alles kostet Geld. Woher kommt dieses Geld und wie viel ist es?

Der Haushalt für Kunst gehört im Prinzip in den Bereich Zentrale Unterstützungsdienste (OCSS) in der Hauptabteilung Management. Dieser Bereich verwaltet die Kunstsammlung. Die Mitarbeiter machen die tägliche Arbeit: sie reinigen die Objekte, sie streichen die Wände, sie hängen die Gemälde oder Teppiche ab, um das Gebäude instand zu halten. Dieser Haushalt deckt viele Funktionen ab. Meines Wissens wird nicht erfasst, wie viel davon für die Pflege der Kunstwerke vorgesehen ist. Wie viele Regierungen sind wir selbstversichert und haben keine kommerzielle Versicherung. Wir schützen das Gelände, und die Kunst befindet sich auf dem Gelände.

Wäre mehr Geld für die Restaurierung und Instandhaltung notwendig oder reicht das vorhandene Budget dafür aus?

Dies wäre eine Frage, über die die Generalversammlung diskutieren muss. Im Sekretariat sagen wir immer, die Generalversammlung versorgt uns mit den ausreichenden Mitteln. Wir würden weitere Mittel natürlich nicht ablehnen, aber wir bitten nicht um signifikante Mittel. Die kuratorische Arbeit wird von den Mitgliedstaaten übernommen, sodass dies für uns keine allzu große Arbeitsbelastung darstellt. Die meisten Mitarbeiter, die damit etwas zu tun haben, einschließlich des Kunstausschusses, machen dies neben ihrem Job. Wir tragen unsere Verantwortung, und wir arbeiten auch für den Kunstausschuss.

Wäre es aber nicht vielleicht gut, man verlangte zum Beispiel Eintrittsgelder oder stellte Spendendosen auf oder richtete einen Fonds ein, um mehr Geld zur Verfügung zu haben, um eine wirkliche museumsähnliche Ausstellung machen zu können?

Das ist nicht unsere Art zu denken. Wir stellen keine Spendendosen auf. In den Vereinten Nationen haben wir so viele Aufträge und Missionen in der ganzen Welt, dass wir von unseren Besuchern keine Spenden erwarten. Die Öffentlichkeit ist eingeladen, uns zu besuchen, um mehr darüber zu erfahren, was die Vereinten Nationen tun. Wir bitten sie, nur das zu zahlen, was für die Führungen anfällt.

Gibt es denn für normale Besucher die Möglichkeit, mehr als die öffentlich zugänglichen Kunstwerke zu sehen?

Im Allgemeinen ist es Besuchern aus Sicherheitsgründen nicht gestattet, in die Bereiche zu gehen, in denen sich die Delegierten aufhalten. Aber das ist nicht wirklich ein Problem. Es gibt jede Menge wundervolle Kunst im öffentlichen Bereich zu sehen – mit oder ohne Führung. Der UN-Amtssitz ist

kein Museum. Die UN könnten es sich nicht leisten, sich wie ein Museum zu öffnen, alle ihre Flure regulär zu öffnen, denn der UN-Amtssitz ist das Regierungsgebäude einer zwischenstaatlichen Organisation.

Aber Sie haben eine Kuratorin für die Sammlung, oder? Seit wann arbeitet sie?

Wir bekamen im Zuge der Sanierungsarbeiten eine Kuratorin, bezahlt aus den Mitteln des Sanierungsgesamtplans. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Kunstwerke sorgfältig transportiert und in ihren neuen oder temporären Standorten geschützt werden. Sie hat eine wundervolle Arbeit geleistet – mit einem Wissen, das wir in unseren Reihen nicht haben. Die UN werden zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ob dieser Posten längerfristig beibehalten wird. Ich denke, die UN gehen in diese Richtung. Die Kunstsammlung war ursprünglich recht klein. Auch wenn es wichtige Kunstwerke waren, waren sie damals nicht so wertvoll wie heute. Der Wert der UN-Kunstsammlung ist sowohl in finanzieller als auch spiritueller Hinsicht gestiegen. Wir nehmen die Kunst jetzt wichtiger.

Apropos wertvoll: Das Chagall-Buntglasfenster, die Wandgemälde von Fernand Léger, die Skulptur von Barbara Hepworth, die Collagen von Henri Matisse: diese Kunstwerke stammen von berühmten Künstlerinnen und Künstlern. Würden Sie sagen, dass die Sammlung finanziell wertvoll ist?

Ich nehme es an. Wir kennen den Wert nicht. Wir haben keine Versicherung dafür, daher können wir es nicht einschätzen. Aber wir wissen, aufgrund der von Ihnen genannten Namen und vieler mehr, dass unsere Kunst wertvoll ist. Es sind über die Bilder hinaus auch religiöse und historische Objekte. Peru hat zum Beispiel eine über 2000 Jahre alte Grabdecke geschenkt. Das Wachpersonal des Amtssitzes schützt zwar in erster Linie die Delegierten, ermöglicht aber auch einen angemessenen Schutz für all die wertvollen Kunstwerke.

Wenn Sie drei Wünsche frei hätten, welche wären dies?

Ich denke, die Kunstsammlung der Vereinten Nationen ist ein großer Erfolg. Sie ist unter anderem deswegen ein Erfolg, weil sie ohne einen Masterplan entstanden ist, der auf berühmte Künstler zielte oder auf eine bestimmte Art von Objekten. Die Sammlung spiegelt die Kulturen der Welt wider. Das ist es, was sie zu einem Erfolg macht. Ich würde mir wünschen, dass die Mitgliedstaaten uns weiterhin ihre Kultur zeigen, sie mit dem Rest der Welt teilen und dem UN-Amtssitz zur Verfügung stellen, um sie aufzuhängen oder aufzustellen. Ich wünsche mir, dass der Erfolg der Sammlung anhält. Das ist nicht wirklich ein Wunsch, weil ich weiß, dass es gesche-



Während der Umbauarbeiten am UN-Amtssitz in New York mussten einige Exponate, wie hier ein Stück der Berliner Mauer und die Plastik ›Schwerter zu Pflugscharen‹, umgestellt werden (August 2011).

UN-Foto: Rick Bajornas

hen wird. Die Mitgliedstaaten sind stolz darauf, ihre Kunst zur Verfügung zu stellen und sie dem Rest der Welt, den Botschaftern der Welt, zu zeigen. Sie werden also damit fortfahren, und ich denke, dies ist eine wundervolle Tradition.

Vielen Dank für das Gespräch.

Dieses Telefoninterview in englischer Sprache fand am 10. Juli 2014 statt. Die Fragen stellte Anja Papenfuß.

Die Ikonologie einer neuen Weltordnung

Per Krohgs Gemälde im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen¹

Maria Veie Sandvik



Foto: Chris Erlbeck

Maria Veie Sandvik, geb. 1977, arbeitet als Kunsthistorikerin, Galeristin, Kuratorin und Redakteurin (Zeitschrift ›Minerva‹) in Oslo.

Das monumentale Gemälde, das fast die gesamte Stirnwand des Sitzungssaals des UN-Sicherheitsrats in New York einnimmt, ist aus den Nachrichten bestens bekannt. Der vorliegende Beitrag führt in die Hintergründe der Entstehung des Bildes ein, unternimmt eine ikonografische Analyse und Interpretation des Bildes – und erschließt die Weltansicht des Künstlers Per Krohg, der dieses Gemälde schuf.

Der Künstler

Krohgs war einer der vier norwegischen Schüler von Henri Matisse (1869–1954) in dessen kurzer Zeit als Leiter einer privaten Kunstschule in Paris (1908–1911). Diese vier Künstler – Henrik Sørensen, Jean Heiberg, Axel Revold und Per Krohg –, auch ›Freskenbrüder‹ genannt, betonten, dass Kunst die Aufgabe der moralischen Erziehung übernehmen müsse. Sie zeigten nach dem Vorbild älterer Maler ihre Werke dort, wo die Menschen waren – in Kirchen und Rathäusern. Solche Gebäude wurden Schauplatz der nationalen und sozialdemokratischen Malerei, wie sie die vier Matisse-Schüler voranbringen wollten.

Um diese neue Arena zu bespielen, mussten sie die Technik der Freskenmalerei erlernen. Die so genannte Freskenperiode in der norwegischen Kunstgeschichte begann, als Axel Revold den Wettbewerb für die Ausgestaltung der Börse in Bergen gewann. Im selben Jahr gewann Krohg den Wettbewerb zur Dekoration der Handelsmarineschule in Oslo. Die beiden genannten Dekorationen markierten in vieler Hinsicht den Beginn einer langen Reihe von Fresken in öffentlichen Gebäuden Norwegens, deren bedeutendstes Denkmal bis heute das Osloer Rathaus ist.

Der Auftrag

Um das Jahr 1950 herum erhielt Per Krohg von seinem Landsmann, dem ersten UN-Generalsekretär Trygve Lie, den Auftrag, ein Bild für den Saal des mächtigsten Gremiums der neuen Weltorganisation zu schaffen. Das figurative, auf Leinwand gemalte Werk im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist ein Geschenk Norwegens. Auf politischen Druck des norwegischen Staates und des Generalsekretärs wurde es am 22. August 1952 entgegen starker Widerstände aus dem Architektenbeirat der Vereinten Nationen offiziell eingeweiht.

Die Aufnahme des Werkes wird durch David L. Bosco wie folgt veranschaulicht:

»Es war ein Werk des norwegischen Künstlers Per Krohg und stellte Episoden einer Menschheit dar, die sich selbst aus Krieg und Elend befreit und zu produktiver Harmonie aufrafft. Sein zentrales Motiv stellt einen aufsteigenden Phönix dar. Die Los Angeles Times nannte das Bild ›einfallsreich‹. Ein Korrespondent der BBC war weniger gnädig. Er nannte es ›der Welt schlechtestes Wandgemälde, das ich viele Stunden verblüfft betrachtet habe‹.²

Weil sich das Werk in einem Saal befindet, der mit enormer politischer Bedeutung aufgeladen ist, erscheint es umso wichtiger, es unvoreingenommen zu betrachten. Es sollte nicht zum Objekt eigener Auffassungen bezüglich des Sicherheitsrats, der Vereinten Nationen, des Generalsekretärs oder des Künstlers gemacht werden. Erforderlich ist eine neutrale erste Beschreibung, in der die motivischen Elemente zutage treten, aus denen sich das Bild zusammensetzt. Deshalb habe ich mich entschieden, das Werk zu untersuchen, ohne mich allzu sehr in die Biografien der Beteiligten oder in die Korrespondenz zwischen dem Generalsekretär, dem Architekten des Sitzungssaals Arnstein Arneberg und dem Künstler zu vertiefen.

Mehrere Fragen haben sich daraus für meine Auseinandersetzung mit dem Werk von Krohg ergeben. Denn dieses Bild (und der Saal, in dem es untergebracht ist) unterscheiden sich nicht nur vom Rest des UN-Sitzes, sondern auch von anderen Dekorationen, die Per Krohg im öffentlichen Raum geschaffen hat. Die Analyse wird mehr Fragen aufwerfen als Antworten geben, weil Krohg hier keinem bekannten bildlichen Programm folgte, sondern eine neue Ikonologie für eine radikal neue Weltordnung nach dem Zweiten Weltkrieg erschaffen wollte.

Zum ersten Mal saßen kleine Staaten am selben Tisch mit großen und mächtigen, um durch Verhandlungen zu gemeinsamen Lösungen zu gelangen. Der Völkerbund, der Vorläufer der Vereinten Nationen, scheiterte, weil ihm die Autorität und die militärischen Mittel gefehlt hatten, um Nationen zur Änderung ihres Verhaltens zu zwingen. Der Sicherheitsrat stellte demgegenüber etwas vollkommen Neues dar. Betrachtet man das Kunstwerk in seinem Saal, wo Konflikte der Nachkriegszeit diskutiert und immer wieder Menschenleben mit politischen Zielen abgewogen wurden, so muss man sich fragen, ob Krohg wirklich freie Hand hatte. Bei Auftragsarbeiten im öffentlichen Raum herrscht selten völlige künstlerische Freiheit, doch andererseits sind bis heute keine Belege dafür aufgetaucht, dass der Architekt

Arneberg irgendeinen Druck auf Krohg ausgeübt hätte.

Ingeborg Glambeck schreibt dazu: »Obwohl viele andere Länder bedeutende Dekorationen, Gemälde, Wandteppiche, Mosaike, Skulpturen und anderes gespendet haben, ist der Sitzungssaal des Sicherheitsrats der einzige Fall im gesamten Gebäudekomplex der Vereinten Nationen, in dem eine einzelne Nation die Hauptverantwortung für Ausstattung und Dekoration eines ganzen Saales übernahm. Es ist nicht ganz klar, wie die Idee dazu aufkam. Trygve Lie schreibt in seinem Buch, er habe sich ›[...] gefreut über die Entscheidung, dass die Dekoration und Möblierung der Räumlichkeiten des Sicherheitsrats den drei skandinavischen Ländern anvertraut wurde, die als erste ihre Mitwirkung angeboten hatten«. Daraus wird nicht klar, wer die Entscheidung fällte oder wie sie zustande kam. Die Vermutung liegt nahe, dass Lie selbst ein Wort mitzureden hatte, zumindest so weit es die Rolle Norwegens betraf. Aber er verwischt seine Spuren mit allgemeinen und vagen Formulierungen.«³

Trygve Lies guter Freund Arneberg erhielt den Auftrag, den Sitzungssaal des Sicherheitsrats auszugestalten. Es deutet nichts auf irgendeine Art von Wettbewerb oder offene Ausschreibung des UN-Vorhabens hin. Die Quellen verraten nur, es sei »entschieden worden«, diesen Saal als Schaufenster Norwegens von einem norwegischen Architekten unter Mitwirkung eines norwegischen Malers und mit norwegischen Materialien realisieren zu lassen.⁴

Als Generalsekretär war Lie offenbar in der Lage, den Auftrag komplett an Norwegen zu vergeben, obwohl das Land nur für die Dekoration des Saales bezahlte. Die Spende Norwegens deckte nicht einmal das Honorar des Architekten ab. Aus der Korrespondenz zwischen Krohg, Arneberg und Lie geht hervor, dass Krohg den Vereinten Nationen Skizzen vorlegte, dagegen ist nirgends dokumentiert, dass Arneberg oder Lie ihm Vorgaben machten, was den Inhalt des Werkes betraf. Zugleich muss man betonen, dass Mitglieder des Kunstbeirats am UN-Amtssitz, die Vorschläge für Kunstwerke in den Sitzungssälen zu bewerten hatten, starke Vorbehalte gegenüber der Verwendung figürlicher Malerei äußerten. Dieser Widerstand war erheblich. Zwar legte Krohg einen Entwurf des geplanten Werkes vor, doch der Kunstbeirat verwarf zunächst sein Vorhaben einer Wandmalerei im Saal des Sicherheitsrats.

Die Empfehlung des Kunstbeirats lautete, dieses Werk anderswo im Gebäude unterzubringen, weil es im Sicherheitsrat die Aufmerksamkeit der Delegierten ablenken könne. Es handle sich, so wurde eigens betont, bei dem Sitzungssaal um einen Arbeitsraum. Doch dann knüpfte ein königlicher norwegischer Erlass vom 7. Januar 1950 die Spende von 15 000 Dollar an die Bedingung, dass Krohgs Werk im Saal des Sicherheitsrats angebracht werde. Zudem ver-

öffentlichte das norwegische Außenministerium am 20. März 1950 eine Presseerklärung, in der es ausdrücklich hieß, das Geldgeschenk Norwegens sei nur für die künstlerische Ausgestaltung der Räume, also für Malereien und Skulpturen gedacht.⁵

Arneberg erinnerte das UN-Planungsbüro in einem Brief vom 3. August 1950 daran, dass die Zuwendung für die Finanzierung des Künstlerhonorars gedacht sei und gestrichen werde, falls das Werk von Krohg keinen Platz im Sitzungssaal des Sicherheitsrats finde. Um den Kunstbeirat und Wallace K. Harrison, den Leiter der Architektenkommission (Board of Design) zu überzeugen, wurde Harrison im August 1950 nach Oslo eingeladen. Es kam auch zu einer Begegnung zwischen Jacques Carlu und Howard Robertson vom Kunstbeirat und Generalsekretär Lie. Laut Glambeck wurden der Delegation in Oslo Werke der norwegischen Monumentalmalerei gezeigt, darunter besonders Arbeiten von Per Krohg. Sie war danach angeblich überzeugt, dass Krohgs Gemälde wie vorgesehen im Sicherheitsrat aufgehängt werden konnte. Nachdem der Kunstbeirat seine Genehmigung erteilt hatte, richtete die Osloser Stadtverwaltung im Rathaus ein großes Atelier ein und stellte es Per Krohg für seine Arbeit an der Dekoration des UN-Saales zur Verfügung. Trygve Lie ging es dabei nicht allein um Krohg.

Glambeck beruft sich auf eine Quelle, wonach der Generalsekretär »Picasso vehement ablehnte und keinerlei Interesse an abstrakter Malerei zeigte«. Nach Linda Phipps hatte Picasso 1948 angeboten, ein Wandgemälde für die Vereinten Nationen anzufertigen, war mit seinem Vorschlag aber gescheitert. »Mit Sicherheit verhinderte Lies Abneigung gegen die Arbeit Picassos in Verbindung mit dessen linken politischen Überzeugungen, dass der Künstler beim Bau des New Yorker Amtssitzes berücksichtigt wurde.«⁶ Insgesamt besteht kein Zweifel, dass Lie in seiner Eigenschaft als Generalsekretär erheblichen Druck ausübte, um sicherzustellen, dass Krohgs Gemälde im Saal des Sicherheitsrats aufgehängt wurde. Glambeck fand zudem heraus, dass der erwähnte königliche Erlass zur Finanzierung des Gemäldes im norwegischen Parlament nicht diskutiert wurde.

Als Generalsekretär war Lie offenbar in der Lage, den Auftrag komplett an Norwegen zu vergeben, obwohl das Land nur für die Dekoration des Saales bezahlte.

Die Empfehlung des Kunstbeirats lautete, dieses Werk anderswo im Gebäude unterzubringen, weil es im Sicherheitsrat die Aufmerksamkeit der Delegierten ablenken könne.

¹ Dieser Beitrag ist eine gekürzte und überarbeitete Fassung eines gleichnamigen Textes der Autorin, erschienen in dem Ausstellungskatalog: *United Nations Revisited, Künstlerische Interventionen im politischen Raum*, herausgegeben von Signe Theill, Berlin 2013, S. 15–37.

² David L. Bosco, *Five to Rule Them All: The UN Security Council and the Making of the Modern*, Oxford 2009, S. 67.

³ Ingeborg Glambeck, *The Council Chambers in the UN Building in New York*, *Scandinavian Journal of Design History*, 15. Jg., 2005, S. 8–39, hier S. 11.

⁴ Glambeck, a.a.O (Anm. 3), S. 15.

⁵ Glambeck, a.a.O (Anm. 3), S. 17.

⁶ Glambeck, a.a.O (Anm. 3), Fußnote 49, S. 47f.



Obwohl es wie ein Wandgemälde aussieht, entstand das Bild tatsächlich als Ölmalerei auf Leinwand in Krohgs Atelier im Osloer Rathaus.

Das Vorgehen und die Mittel, die Trygve Lie als ehemaliger Außenminister anwendete, zeigen, wie sehr das Gemälde Per Krohgs 1950 von der norwegischen Regierung und sogar von König Haakon VII. persönlich favorisiert wurde. Dies war mehr als nur eine beiläufige Kontroverse. Glambek zufolge gab es sogar einen Antrag, den königlichen Erlass vom parlamentarischen Kontrollausschuss prüfen zu lassen.⁷ Dennoch wurde Krohgs Gemälde nach zweijährigem Streit schließlich aufgehängt. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen trat am 4. April 1952 zu seiner ersten Sitzung im neuen Saal zusammen. Der Saal als solches wurde am 22. August 1952 offiziell eröffnet. Das Ölgemälde auf Leinwand ist etwa 8 x 5 Meter groß und befindet sich an der Stirnseite hinter dem ovalen Konferenztisch, flankiert von raumhohen Vorhängen, die den Saal abdunkeln und den Blick auf den East River versperren. Ursprünglich hatte Krohg ein Wandgemälde im Sinn. Obwohl es wie ein Wandgemälde aussieht, entstand das Bild tatsächlich als Ölmalerei auf Leinwand in Krohgs Atelier im Osloer Rathaus.

Das Gemälde: eine ikonografische Analyse

Unterer Bildbereich

Das Gemälde besteht aus einem horizontalen unteren Feld, das ein Viertel seiner Gesamthöhe einnimmt, und acht separaten, über einem marmorierten Hintergrund schwebenden Bildtafeln. Das untere Feld enthält die finstersten Anklänge des Werks. In der

Mitte sehen wir einen spiralförmigen, maschinenartig erscheinenden Drachen. Er hält in seinem Maul den Griff eines Schwertes, als wollte er dessen Klinge, die diagonal nach rechts unten zeigt und seinen Körper zweimal durchbohrt, herausziehen. Der Drache ist im Profil und noch auf seinen vier Füßen stehend zu sehen. Er ist zwischen den beiden Säulen, an die er sich klammert, gefangen. Diese Säulen sind, wie der Drache selbst, in einem dunklen Brauntönen gehalten. Krohg hat außerdem eine rötlich-braune Form gemalt, die an eine Brücke erinnert und den Drachen wie ein Golgatha-Hügel einfasst. Zu beiden Seiten dieser golgathaartigen Form erkennen wir Abhänge und menschliche Figuren, die sie in Richtung der helleren Felder auf dem Bild zu überwinden versuchen.

Auf der rechten Seite haben zwei gefesselte Männer einen festen Stand gefunden und werden von den Figuren in der darüber befindlichen Tafel begrüßt, während zwei Männer noch im Boden unter ihnen gefangen sind. Auf der linken Seite erkennen wir eine Frau, von der sich nur die Arme und der Kopf innerhalb des Rahmens befinden, während eine weitere weibliche Figur an einem Seil, das ihr ein Mann hält, in die hellere Tafel über ihr klettert. Auf dem Boden zu ihrer Rechten steht ein uniformierter Mann, der uns ansieht und sein Barett vor einer Haubitze zieht. Seine andere Hand hält ein Gewehr mit Bajonett am Riemen, als wollte er es niederlegen.

Rechts von diesem Mann marschieren zwei Reihen von Männern, Frauen und Kindern von beiden Seiten heran und treffen in der Mitte aufeinander. Ein gelb-weißer Vogel, der einem Schwan ähnlich

sieht und seine Flügel beidseitig ausbreitet, steht mit den unteren auf seinem Schatten. Der Schnabel ist geschlossen. Der Kopf erscheint im Profil, der Körper in Vorderansicht. Dahinter sehen wir ein rechteckiges blaues Feld mit gelben Sternen, das diese Tafel als einzige mit dem unteren Teil verbindet. Die Menschenreihen marschieren in dieses Feld hinein und liegen dann auf einer Achse mit dem Hals des Vogels.

Acht Bildtafeln

Acht deutlich umrahmte Tafeln sind oberhalb des unteren Bildteils angeordnet, zwei davon entlang der vertikalen Mittelachse, jeweils drei weitere symmetrisch zu beiden Seiten. Die Mittelachse verläuft durch die rechteckige blaue Tafel hinter dem majestätischen Vogel, und die mandelförmige Tafel in der Bildmitte, die auf der Höhe des Vogelschnabels ihren unteren Ansatzpunkt hat. Krohg hat zwei hochformatige, rechteckige Tafeln zu beiden Seiten dieser Mitteltafel gemalt. Während ihre unteren Ränder auf einer Ebene mit den beiden äußeren Tafeln liegen, erscheinen Letztere als römische Bogenfenster mit geradem unterem Rand. Über den beiden hochformatigen Rechtecken befinden sich zwei horizontale Tafeln mit rechteckigen Abschlüssen an den Außenseiten und gekrümmten Rändern zur mandelförmigen Tafel in der Mitte. Die Rahmen schaffen einen Raum zwischen den Tafeln. Das erscheint bei Kirchenfenstern viel logischer als bei einer Arbeit, in der alle Elemente auf einer einzigen Leinwand angeordnet sind.

Rechteckige hochformatige Tafeln in der Mitte

Was hat Krohg nun in diesen acht Tafeln dargestellt? In die rechteckigen malte er städtische Architektur als Schauplatz einer fröhlichen Menschenmenge, in deren vorderster Reihe Männer und Frauen einander abwechseln und ein hellblaues Band halten. Ein aufgehelltes Feld erstreckt sich wie ein Pfad hin zu dem Bereich des Bildes, in dem die aus dem Abgrund heraufsteigenden Männer begrüßt werden. Auffallend ist der Gegensatz zwischen den dunklen Figuren, die mit dem Rücken zu uns in Richtung der städtischen Landschaft klettern, und den bunt gekleideten, uns zugewandten Menschenmengen. Zwischen der feiernden Menge, die Menschen verschiedener ethnischer Herkunft umfasst, und den Sklaven, die nach oben klettern, sehen wir auf der linken Seite einen weiß gekleideten Trommlerjungen afrikanischen Ursprungs. Auf der rechten Seite zerrt ein Mann mit nacktem Oberkörper und asiatischer Kopfbedeckung eine dunkle, kniende Figur in das helle Bildfeld. Unübersehbar ist, dass Krohg versuchte, in diesem Teil des Bildes Menschen aller Kontinente zu zeigen, aber man sieht dem Bild dennoch an, dass es 1952 gemalt wurde. Ethnische und bis zu einem gewissen Grad auch geschlechtliche Zugehörigkeit sind in einer Weise dargestellt, die man im Jahr 2014 als ziemlich problematisch empfinden muss.

Bogenfenstertafeln am linken und rechten Rand

Die Tafel am äußersten linken Rand zeigt ebenso ein städtisches Umfeld. Auf der unteren Ebene steht ein Mann, gefolgt von zwei weiteren, die ein Seil halten, an dem eine Frau in die Höhe klettert. Hinter diesen drei Männern und etwas erhöht auf einer mittleren Ebene lässt eine Frau durch das Öffnen eines Fensters Sonnenstrahlen hinein. Ganz oben in diesem Bild stehen sechs Personen vor einem Kirchturm. Zwei von ihnen tragen gemeinsam ein Brett, eine dritte schüttet Getreide aus einem Gefäß in ein anderes, auf diesem Brett stehendes. Zu ihren Füßen befinden sich ähnliche Gefäße. Was stellen sie dar? Man könnte meinen, Krohg beschreibe einen Handel mit Nahrungsmitteln, weil die Personen der Gruppe unterschiedliche Uniformen und Kopfbedeckungen tragen.

In der Tafel am gegenüberliegenden, äußersten rechten Rand steht ein Mann neben einem sich aufbäumenden Pferd, während die dunkle männliche Figur von unten mit dem Rücken zu uns steht und nur teilweise zu diesem Bild gehört, da ihre Füße noch in das untere Feld hineinragen. Dieser Mann trägt mit der linken Hand auf seiner Schulter eine Spitzhacke, mit der rechten eine Schaufel. In das Feld über dem Pferd hat Krohg einen Raum gemalt, in dem ein Mann durch ein großes Teleskop blickt und eine Frau mit einem Mikroskop hantiert. Links davon, auf der Tafel nahe der Mittelachse, hat Krohg Rottannen im Vordergrund mit einem Paar tanzender Hofnarren rechts davon gemalt, außerdem einen Klavierspieler in der Mitte und eine Sängerin mit einem Geigenspieler daneben. Eine Linie führt diagonal durch dieses Feld und teilt es in zwei durch leicht unterschiedliche Farbgebung voneinander getrennte Bereiche. Hofnarren und Musiker werden durch diese Linie voneinander getrennt, eine andere, sitzende Person neben einem Tisch und einem Bücherregal mit einer Büste darauf überwindet sie.

Horizontale Tafeln über der Mitte

Die leicht gekrümmte Diagonale und ihre Entsprechung im gegenüberliegenden Feld ergänzen einander zu einem größeren Kreis, der die mandelförmige Tafel auf der Mittelachse umfasst. Das horizontale Feld links davon zeigt ebenfalls Bäume im Vordergrund, von denen einige an Palmen, andere an Zypressen erinnern. Ganz links deutet ein Mann auf eine Tafel oder vielleicht auch auf eine Leinwand auf der Staffelei, während auch hier dieselben flammengleichen Formen entlang einer ähnlich wie im gegenüberliegenden Feld gekrümmten Diagonale den Bildbereich teilen. Unmittelbar rechts neben der Dia-

Auffallend ist der Gegensatz zwischen den dunklen Figuren, die mit dem Rücken zu uns in Richtung der städtischen Landschaft klettern, und den bunt gekleideten, uns zugewandten Menschenmengen.

Unübersehbar ist, dass Krohg versuchte, in diesem Teil des Bildes Menschen aller Kontinente zu zeigen, aber man sieht dem Bild dennoch an, dass es 1952 gemalt wurde. Ethnische Zugehörigkeit sind in einer Weise dargestellt, die man im Jahr 2014 als problematisch empfinden muss.

7 Glambeck, a.a.O. (Anm. 3), Fußnote 36, S. 46.

Krohgs Nutzung einer mandelförmigen zentralen Tafel, um die Kernfamilie als Fundament der Sozialdemokratie darzustellen, ist problematisch.

gonale kniet ein Mann in einem grünen Anzug, während zwei andere Figuren vor einer Industrielandschaft stehen und ein Modell bauen (das dem Osloer Rathaus ähnlich sieht), während eine dritte an einem Tisch sitzt und einen großen Bogen Papier studiert. Dieses letzte Bildfeld ist sehr wahrscheinlich eine Darstellung der Architektur, und insgesamt kann man diese horizontalen Felder mit den anderen vier Flächen als Darstellungen der bildenden Kunst, der Musik, der Literatur und des Theaters deuten.

Mandelförmige Tafel in der Mitte

In den mandelförmigen Mittelteil schließlich hat Krohg fünf auf einem rötlichen Untergrund sitzende oder stehende Figuren gemalt, während die sechste Figur im Hintergrund in einem Obstbaum sitzt. Ein Kind hockt im Vordergrund mit überkreuzten Beinen und hält eine Taube. Die Frau links davon kniet mit einem Blumenstrauß in ihrer linken Hand und hält einen Mann mit der rechten Hand an seinem rechten Ellenbogen. Ebenso hält der Mann die Frau an ihrem rechten Ellenbogen, während seine linke Hand auf seinem Knie ruht. Hinter dem Mann und vor dem Baumstamm hält ein Junge einen Stock. Über dem Paar überreicht die im Profil dargestellte Figur im Baum dem Mädchen links hinter der Frau eine Frucht. Ist das eine Anspielung an die Versuchung, die sich Zugang zum – hier von einer Familie verkörperten – Paradies verschafft? Oder ist es einfach nur ein Bild der Nächstenliebe und der fruchtbaren Erde?

Interpretation

Unterschiedliche christliche Symbole

Wir können nicht davon ausgehen, dass Krohg seine ikonografischen Elemente bewusst einsetzte, wenn gleich ich im Folgenden argumentieren werde, dass das Eindringen der Versuchung ins Paradies eine wahrscheinlichere Deutung dieser Figur ist als die bloße Nächstenliebe. In seiner Autobiografie schreibt Krohg 1956, dass seine neue, entschiedener Haltung in diesem Gemälde auf die glückliche Ehe mit seiner zweiten Frau Ragnhild nach dem Ehebruch seiner ersten Frau zurückzuführen sei. Trygve Neergaard, ein ehemaliger Professor an der Universität Oslo, ist der Überzeugung, dass glückliche, enge Familienbande seit diesem Zeitpunkt ein wichtiges Motiv in Krohgs Arbeit waren:

»In dem Bild ›Fred‹ (Friede, 1940, Norwegisches Nationalmuseum) nahm es beinahe schon emblematische Form an. Hier sind die fromm knienden Eltern in stiller Geborgenheit von ihren Kindern umringt. Auch im mandorlaförmigen Mittelteil der Dekoration für den Sitzungssaal des Sicherheitsrats in New York, an der er von 1950 bis 1952 arbeitete, gab er diesem Motiv einen zentralen Stellenwert.«⁸

Sein Bild von 1940 ist detailreicher als das zehn Jahre später gemalte Werk im Sicherheitsrat. In der älteren Arbeit wird keine Frucht in der Weise übergeben oder entgegengenommen, wie Eva im Garten Eden einen Apfel von der Schlange empfängt. Fred zeigt einfach nur drei Kinder im Schulalter, die Obst von einem Baum pflücken. Daher gibt es auch keinen Grund, die Versuchung Evas in die UN-Dekoration hineinzulesen. Krohgs Nutzung einer mandelförmigen zentralen Tafel, um die Kernfamilie als Fundament der Sozialdemokratie darzustellen, ist aber nach wie vor problematisch. Man kann verstehen, dass sein Bild einer neuen Weltordnung an vorderster Stelle eine gütige Familie, eine einfühlsame Erziehung in Geborgenheit zeigt. Aber warum nutzte Krohg dafür das Kompositionsschema eines Altarbilds? Er hatte zu diesem Zeitpunkt schon zahlreiche Dekorationen von Gebäuden gemalt, doch keine davon war besonders heiligen Inhalts oder befand sich in einem Haus des Glaubens. Erst 1960, sechs Jahre vor seinem Tod, bemalte er die Kapelle in Ekeberg und das Krematorium in Sandefjord. Warum also schuf er für den Sitzungssaal des Sicherheitsrats ein Bild, als handle es sich um eine Kirche? Ist es angemessen, christliche Bilder zu benutzen, um die Hoffnung auf eine neue Welt zu vermitteln?

Krohg leistete sich hier mehrfach ein Vorgehen, das man als Synkretismus, das heißt als Kombination von Elementen unterschiedlicher religiöser Herkunft, bezeichnen könnte, etwa wenn er einen aufsteigenden Phönix, einen Kalvarienberg und eine Mandorla in einem Bild vereint. Man könnte behaupten, dass alle diese Motive Bestandteile desselben Glaubens sind, aber ich möchte doch betonen, dass die verschiedenen christlichen Glaubensrichtungen einander nach eigener Auffassung ausschließen. Ein Phönix hat keinen selbstverständlichen Platz in einem Altarbild. Eine Mandorla wird in der griechisch-orthodoxen Kirche verwendet, nicht aber in der katholischen oder in den protestantischen, wo andererseits der Kalvarienberg als motivisches Element häufig vorkommt.

Offenkundig hat Krohg Elemente verschiedener christlicher Konfessionen benutzt, zugleich aber versucht, das Bild durch den Verzicht auf eine Darstellung Gottes zu ›entchristianisieren‹. Ist ihm das gelungen? Kann eine Kirche aufhören, eine Kirche zu sein, nur weil man ihr diesen Status entzieht? Und warum entschied sich Krohg für ein Programm aus Motiven, die er nie zuvor verwendet hatte?

Das UN-Gemälde unterscheidet sich in mehrerer Hinsicht von Krohgs anderen Dekorationen, doch sein heutiger Status als ein Werk minderer Qualität scheint im Zusammenhang damit zu stehen, dass es sich um eine Auftragsarbeit handelt, bei der es an künstlerischer Freiheit fehlte. Wie wir an mehreren Beispielen gesehen haben, beherrscht Krohg hier weder Form noch Inhalt seines bildlichen Programms.

Krohg leistete sich hier mehrfach ein Vorgehen, das man als Synkretismus, das heißt als Kombination von Elementen unterschiedlicher religiöser Herkunft, bezeichnen könnte.

Obwohl ihm eine ebene, rechteckige Fläche zur Verfügung stand, entschied er sich für eine gezwungene Segmentierung des Motivs und ließ die verschiedenen Felder über einer hellen Oberfläche schweben. Das wirkt wie ein schwacher Abklatsch der nur wenige Jahre zuvor entstandenen, kontinuierlichen Zyklen der ›Freskenbrüder‹ im Osloer Rathaus.

Während der ›Freskenbrüder‹ Alf Rolfsen, wie Gunnar Danbolt⁹ geltend macht, dort wie in einem Film eine Szene fast unmerklich in die andere übergehen ließ, verwendet Krohg hier erfolglos fragmentierte Szenen. In schroffem Gegensatz zu byzantinischen Kirchen und Kirchen der Renaissance, in denen die Bauweise zum Ausgangspunkt für die Mosaiken und Fresken genommen wurde, malte Krohg ein Motiv ohne jeden Bezug zu dem Raum, in dem es Platz finden sollte. Sein Bild will die Illusion separater Fenster erzeugen, wie es sie in einer Kirche gibt, aber ich finde nicht, dass ihm das gelungen ist. Warum entschied er sich so?

Die Kernfamilie und der Garten Eden

Man könnte seine Darstellung eines von Kindern umringten Ehepaars im mandorlaförmigen zentralen Bildbereich so verstehen, dass es ihm um ein Bild der Kernfamilie als Fundament der Gesellschaft ging. Obwohl diese Deutung plausibel ist, kann ich mich nicht ganz von der Vorstellung verabschieden, dass Krohg die Ähnlichkeit zwischen seinem Motiv und der Versuchung Evas im Garten Eden hätte auffallen müssen. Ich vermute, dass es sich um eine Mahnung an den Sicherheitsrat handelt, wachsam zu sein und nach möglichen Versuchungen Ausschau zu halten. Ebenso wie Eva in Versuchung geriet, von den Früchten des verbotenen Baumes zu kosten, würden es auch die Delegierten im Saal des Sicherheitsrats mit großen Herausforderungen zu tun bekommen. Vielleicht wollte Per Krohg sie daran erinnern, dass sie immer auf der Hut sein und wachsam für Anzeichen des Bösen sein müssen, oder dass es ein Grundbedürfnis des Menschen ist, immer neue Territorien zu erobern.

Betrachtet man das Bild, so kann es keinen Zweifel geben, dass es Optimismus und die Hoffnung auf eine bessere Welt zum Ausdruck bringt. Wieso gelang es Krohg aber nicht, eine glaubwürdige Vision zu malen und etwas zu schaffen, das künstlerisch das Niveau seiner vorangegangenen Dekorationsarbeiten erreichte? Seine imaginären, über einem hellen Untergrund schwebenden Kirchenfenster wirken wie das Ergebnis eines Konflikts zwischen Auftrag, Motiv, Material und Umsetzung.

Frühe künstlerische Einflüsse und Kriegserfahrungen

Per Krohg (1886–1965) wuchs wie ein ›Zirkuskind‹ des bekannten norwegischen Künstlerpaars Oda und Christian Krohg auf. Als Sohn der beiden bedeut-

samsten Bohemiens von Christiania (alternativer Stadtteil von Oslo), deren Lebensstil kompromisslos freisinnig war, hatte er eine für Norwegen äußerst ungewöhnliche Kindheit. Eines der bekanntesten Werke seines Vaters ist ›Albertine im Wartezimmer des Polizeiarztes‹ (1885–1887), ein Bild, das zum ersten Mal überhaupt Prostituierte als Bürgerinnen – als handelnde Subjekte, nicht als Opfer – im Wartezimmer einer Arztpraxis zeigt. 1886, im Geburtsjahr Per Krohgs, schrieb sein Vater einen Roman über die Näherin Albertine, die durch die Armut zur Prostitution gezwungen wird. Das Buch wurde wegen seiner Beschreibung der Sexualität sofort beschlagnahmt und von einem Gericht für anstößig befunden. Was bedeutete das für Per Krohgs Wahrnehmung der Kernfamilie, wie er sie später im mandelförmigen Zentrum seines Bildes für den Sicherheitsrat darstellte? Warum trat Per Krohg nicht in die Fußstapfen seines Vaters und forderte den Sicherheitsrat mit einer realistischen Darstellung der Welt im Jahr 1952 heraus?

Nach einer Reihe von Dekorationsarbeiten in der Zwischenkriegszeit wurde Per Krohg von den deutschen Besatzern ins Gefängnis gesteckt. Er musste seine Arbeit am Osloer Rathaus abbrechen und wurde zuerst ins Konzentrationslager Grini geschickt, bevor man ihn als Bauarbeiter in Kvænangen im Norden Norwegens einsetzte. Mit einjähriger Unterbrechung durch seine Zwangsarbeit dauerte seine Arbeit am Osloer Rathaus vom Beginn des Krieges bis 1949.

Anders als viele Norweger erfuhr er die Grausamkeit des Krieges am eigenen Leib. Zwar dauerte seine Inhaftierung nur ein Jahr, doch es ist wahrscheinlich, dass er brutaler Misshandlung ausgesetzt war und mit ansehen musste, wie andere Häftlinge vor Hunger und Erschöpfung starben. Die meisten Todesopfer des Zweiten Weltkriegs in Norwegen waren ausländische Häftlinge, besonders aus Osteuropa, die in Norwegen Straßen und Anlagen für das ›Großdeutsche Reich‹ bauen mussten. Viele Jahre vor seinen Erlebnissen in Grini und Kvænangen, nämlich während des Ersten Weltkriegs, hatte Krohg in den französischen Vogesen als freiwilliger Rettungsskifahrer gedient. Angesichts dieses Hintergrunds kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass er leidenschaftlich zu den Inhalten seiner Dekorationen am UN-Amtssitz stand.

Im Unterschied zu Paris und zu Krohgs Geburtsstadt Oslo ist das Klima im Norden Norwegens rau, besonders in den langen dunklen Wintern. Die fins-

Es kann keinen Zweifel geben, dass das Bild Optimismus und die Hoffnung auf eine bessere Welt zum Ausdruck bringt.

Krohg musste seine Arbeit am Osloer Rathaus abbrechen und wurde ins Konzentrationslager Grini geschickt.

⁸ Trygve Neergaard: Per Krohg – utdypning, Norsk biografisk leksikon (Norwegisches Biografisches Lexikon). I Store norske leksikon, http://snl.no/nbl_biografi/Per_Krohg/utdypning

⁹ Gunnar Danbolt, Den store nasjonale harmonien, Norsk kunsthistorie, 3. Aufl., 2006.

Die finsternen Töne seiner UN-Dekoration lassen sich als Symbole innerer und äußerer Qual, aber auch als spezifische Erinnerungen an seine Haft deuten.

teren Töne seiner UN-Dekoration lassen sich als Symbole innerer und äußerer Qual, aber auch als spezifische Erinnerungen an seine Haft deuten. Diesen Auftrag nahm er nicht einfach nur des Geldes wegen an, sondern aus tiefer Überzeugung. Das Bild stellt seine Erlebnisse und deren physische Realität dar, wengleich der unrealistische Stil einen anderen Eindruck erweckt.

Nur wenige Jahre zuvor hatte Krohg im kalten dunklen Winter bis zur völligen Erschöpfung Straßen gebaut und sehr wahrscheinlich entsetzlich gefroren. Für einen Künstler und besonders einen Maler, der seine Hände mit der Präzision eines Chirurgen benutzen muss, war das mit Sicherheit doppelt belastend. Krohg war, wie auf dem Gemälde dargestellt, buchstäblich von Menschen in Ketten umgeben, in einer finsternen Welt ohne Hoffnung.

Die Dekoration im Sitzungssaal des Sicherheitsrats brachte nicht nur Krohgs ideologische Herangehensweise an die Kunst als ein Mittel zur moralischen Erziehung zur Geltung. Er malte hier auch das, was für ihn zur Wirklichkeit seiner Zeit gehörte. Krohgs Formensprache macht allerdings die Tatsache, dass seine Motive mehr als nur Gedankeneinfälle sind, beinahe unkenntlich. Ich frage mich, ob ich ihm eher geglaubt hätte, wenn er sich bei diesem Werk eines anderen Stiles bedient hätte – vielleicht nicht unbedingt eines Realismus wie sein Vater, aber doch einer abstrakteren, moderneren Sprache, etwa wie Pablo Picasso in seinem Antikriegsbild ›Guernica‹.

Schlussfolgerungen

Ich habe versucht zu zeigen, dass Per Krohg das Bild einer neuen Weltordnung geschaffen hat. Ich habe unterschiedliche Ebenen und Motive seiner UN-Dekoration beschrieben und die äußerst radikalen Mittel, die Krohg anwendete, in einer ikonografischen Analyse erörtert. Aus den segmentierten, auf mehrere Ebenen verteilten Darstellungen von Menschen, die aus finsternen Tiefen steigend die helleren Höhen erklimmen, schließe ich, dass Krohg eine Zukunft veranschaulichen wollte, in der die Vereinten Nationen die Welt erlösen, ebenso wie Jesus dies nach christlichem Glauben am Kreuz getan hat.

Ich habe keine Antwort auf die Frage gefunden, ob Krohg die christliche Ikonografie als Bezugsrahmen aus freier künstlerischer Entscheidung oder auf Anweisung des Generalsekretärs oder des Architekten Arneberg benutzte. Doch ich habe auf die markanten Unterschiede zwischen dieser Arbeit und anderen Dekorationen öffentlicher Gebäude von Krohg hingewiesen. Obwohl Krohg sich in der Arbeit für Auftraggeber mehrfach bewährt hatte, vermute ich stark, dass er in diesem Fall nach engen Vorgaben arbeitete. Sehr wahrscheinlich wurde Krohg gebeten, sein Selbstporträt in der älteren Arbeit ›Fred-

wiederzuverwenden. Angesichts der irrationalen Verwendung vermeintlicher Bildtafeln in der Form von Kirchenfenstern, des ikonografischen Bezugsrahmens und der im Vergleich mit Krohgs älteren Arbeiten insgesamt minderen Qualität halte ich es für wahrscheinlich, dass seine künstlerische Freiheit eingeschränkt war. Jedoch ist es mir in der Analyse nicht gelungen, den Inhalt dieser Vorgaben aufzudecken oder festzustellen, von wem sie kamen.

Als Ikonologin habe ich gezeigt, dass die hierarchische Struktur des Gemäldes mit der Mittelachse auf einem byzantinischen Bildprogramm beruht. Ich habe außerdem gezeigt, wie der Künstler verschiedene Motivtypen unterschiedlicher christlicher Bekenntnisse durchmischt und ›entchristianisiert‹, indem er Christus am Kreuz durch einen Phönix und Gott in der Mandorla durch eine Kernfamilie der Zukunft ersetzt.

Krohgs neue Weltordnung war also erklärt humanistisch. Nirgendwo wird eine Person als Herrscher von Gottes Gnaden dargestellt, dagegen wird die Bedeutung der Gemeinschaft durch die Familie im Zentrum des Gemäldes unterstrichen. Der Künstler führt zudem verschiedene Formen des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor: nicht nur familiäre Bande, sondern auch die lokale Gemeinschaft und die Solidarität der Arbeit. Krohg malte eine Wirklichkeit, die im Norwegen der Nachkriegszeit tatsächlich weitgehend existierte, also eine Welt des engen sozialen Zusammenhalts auf der Grundlage einer starken Zivilgesellschaft und eines Staates, der sich allmählich zu unserem heutigen Wohlfahrtsstaat entwickelte.

Diese Analyse warf somit vielleicht mehr Fragen auf, als sie Antworten gab. Aber bevor ich das Bild als einen Ausdruck von Krohgs Biografie las, habe ich versucht zu sehen, welches Bildprogramm und welche Motivtypen er verwendet hat. Abweichend vom typischen sozialdemokratischen Stil der früheren Werke der ›Freskenbrüder‹, wie man es im Osloer Rathaus sehen kann, hat Krohg ein synkretistisches Werk geschaffen, in dem verschiedene Ikonen aufeinander treffen. Es ist nicht offensichtlich, was der gefangene aufgespießte Drache repräsentiert und auch nicht, was der siegende Phönix auf dem organischen Berg über dem Drachen darstellt. Anhand des Kontextes kann man den Vogel dennoch als wiedererrichteten Völkerbund interpretieren. Dieser entspricht der Rolle eines Mittelsmanns, der den Völkern der ganzen Welt die Möglichkeit gibt, sich von Not und Unrecht, vom dunkel gemalten Abgrund des Werkes in dessen heller gemaltes Bildfeld mit den feiernden Menschenmassen, zu erheben. Krohg zeigt hier, wie die Zusammenarbeit des Volkes und ein Zusammenschmieden seiner Kräfte eher Hoffnung auf eine neue Welt geben können, als der Glaube an eine Gottheit oder einen einzelnen Staatsführer als Erretter.

Krohg wollte eine Zukunft veranschaulichen, in der die Vereinten Nationen die Welt erlösen.

UNkonventionelle Wege

Die Vereinten Nationen als Gegenstand der zeitgenössischen bildenden Kunst

Boris Abel

Der ehemalige UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld maß der Kunst eine besondere Bedeutung zu und sah in ihr eine Quelle der Inspiration für die Politik. Doch gibt es überhaupt eine Verbindung zwischen zeitgenössischer bildender Kunst und den Vereinten Nationen? Und wenn ja, in welcher Form? Diesen Fragen ging unter anderem ein im Jahr 2013 in Berlin durchgeführtes Kunstprojekt nach. Im folgenden Beitrag und in einem Interview mit der Kuratorin des Projekts soll erörtert werden, ob und wie sich Künstlerinnen und Künstler heute mit den Vereinten Nationen auseinandersetzen.

In einer Rede zum 25. Jubiläum des Museum of Modern Art (MoMA) in New York am 19. Oktober 1954 äußerte Dag Hammarskjöld die Überzeugung, dass die internationale Politik mit dem gleichen Geist wie die Kunst angegangen werden muss, »nämlich ohne das Rüstzeug überkommener Weltanschauungen«¹. Auch sei Künstlern und Politikern gemeinsam, dass sie unkonventionelle Lösungen finden müssten.² Wenn wir uns also die Äußerungen von Hammarskjöld vergegenwärtigen, stellt sich die Frage, ob und wenn ja, warum es eine Verbindung zwischen Künstlerinnen und Künstlern und den Vereinten Nationen gibt. In welcher Form stellen die Vereinten Nationen für die gegenwärtige bildende Kunst ein nennenswertes Thema dar? Vielleicht ist es ja tatsächlich so, dass die Annäherung zwischen Kunst und Politik bei der Suche nach einer friedlichen Weltordnung obsolet geworden ist, wie Signe Theill es in ihrer Einleitung zum Ausstellungskatalog ›United Nations Revisited‹ schreibt.³ Dennoch setzen sich bis heute Künstlerinnen und Künstler in ihren Arbeiten mit den Vereinten Nationen und ihren grundlegenden Ideen und Werten auseinander.

Politische Kunst

Sobald sich Künstlerinnen und Künstler in ihren Werken politischen Themen annehmen, breitet sich beim Publikum und bei den Kunstkritikern oftmals ein Gefühl des Unbehagens aus. Denn: »Politische Kunst steht zu den Bedingungen der Moderne stets unter dem Vorzeichen, dass Kunst eigentlich nicht politisch sei und dass deshalb dieses Politische immer erst eingefordert werden muss. Jenes ›eigentlich‹ bezieht sich auf den Autonomieanspruch und vor allem dessen romantisch-idealistische Interpretation, der zufolge Autonomie nicht nur Unabhängigkeit von Auftraggebern meint, sondern eine Form der Eigengesetz-

lichkeit und Selbstbestimmtheit, die sie dem politischen Alltag, dem fortwährenden Ringen um Macht, Einfluss oder Durchsetzung der jeweiligen Interessen entzieht.«⁴ Aber ist dieses »Autonomie-Paradigma«⁵ letztlich nicht auch problematisch? Und liegt der wesentliche Moment von Kunst nicht darin, dass sie eine spezifische Praxisform darstellt, die es uns ermöglicht, uns anhand von Objekten (Kunstwerken) selbst zu reflektieren?⁶ Oder anders gesagt: »Die Autonomie von Kunst lässt sich nicht als Unabhängigkeit von anderen menschlichen Praktiken fassen.«⁷ Daher beschäftigen sich Künstlerinnen und Künstler auch mit gesellschaftlichen und politischen Fragen. Allerdings besteht auch die Gefahr, dass sich »der politische Künstler [auch] be-nutzbar [macht], dass er die skeptische Vorstellung darstellt, die sonst nicht mehr vorkommt. [...] Er wird zum Darsteller des demokratischen Rests oder der Verpackung meist nur noch rein ökonomisch getriebener Prozesse. Die politischen Effekte bleiben dabei meist symbolisch oder leer oder dienen im Wesentlichen einer fatalen Kulturalisierung des Politischen«⁸.

›United Nations Revisited‹

Beispielhaft für die Auseinandersetzung mit dem Thema Vereinte Nationen war die von der Künstlerin Signe Theill kuratierte Ausstellung ›United Na-

¹ »We have to tackle our problems without the armour of inherited convictions or set formulas«, zitiert nach: Manuel Fröhlich, ›Single Form‹ – Zur (Re)Konstruktion des menschlichen Maßstabs in Kunst und Politik, in: Manuel Fröhlich et al., Bildung und Kultur – Illustrationen, Jena 2010, S. 131–159, hier S. 133f.

² »In modern international politics—aiming towards that world of order which now more than ever seems to be the only alternative to disruption and disaster—we have to approach our task in the spirit which animates the modern artist«, ebd.

³ Signe Theill (Hrsg.), United Nations Revisited – Künstlerische Interventionen im politischen Raum, Berlin 2013, S. 8.

⁴ Helmut Draxler, Der Fluch der guten Tat. Autonomieanspruch und Ideologieverdacht in der politischen Kunst, Texte zur Kunst, Politische Kunst?, H. 80, Dezember 2010, S. 34–41, hier S. 35.

⁵ Georg W. Bertram, Kunst als menschliche Praxis. Eine Ästhetik, Berlin 2014, S. 23.

⁶ Bertram, a.a. O. (Anm. 5), S. 219.

⁷ Bertram, a.a. O. (Anm. 5), S. 12.

⁸ Hans-Christian Dany, Wenn Kunst auf Politik trifft: Ein Roundtablegespräch über politische Kunst, Texte zur Kunst, a.a.O. (Anm. 4), S. 42–55, hier S. 46–47.



Foto: Sarah Bindokat

Boris Abel, geb. 1966, hat Politikwissenschaften studiert und ist freier Kurator sowie Seminarleiter und Bildungsreferent, unter anderem für das Goethe-Institut Berlin.



Sven Kalden, ›Palpetine am Platz der Vereinten Nationen‹, Aktion, Berlin, 2007.

Foto: Thomas Bruns

tions Revisited – Künstlerische Interventionen im politischen Raum«, die im Jahr 2013 in der Galerie M in Berlin gezeigt wurde. Es war dies die erste umfassende Ausstellung, welche die heutige Relevanz der Vereinten Nationen als Thema in der zeitgenössischen bildenden Kunst untersuchte. Parallel zur Ausstellung fand ein zweitägiges Symposium statt, in dessen Rahmen Symbole und politisches Handeln der Vereinten Nationen sowie ästhetische Interventionen vorgestellt und mit Künstlerinnen und Politikern diskutiert wurden.

Ausgangspunkt der Ausstellung war das berühmte, von Per Krohg geschaffene monumentale Wandgemälde, das seit 1952 den Sitzungssaal des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen schmückt. Die Ausstellung sollte das Spannungsfeld zwischen Kunst und Politik am Beispiel der UN verdeutlichen und versammelte 15 künstlerische Positionen, die sich in den letzten Jahren intensiv mit den Vereinten Nationen und ihren – meist gescheiterten – Interventionen auseinandersetzten. Als künstlerische Intervention konzentriert sich ›United Nations Revisited‹ auf die bildlichen und symbolischen Akte rund um die Weltorganisation.⁹ Die Ausstellung vereinigte bekannte und weniger bekannte Künstlerinnen und Künstler aus unterschiedlichen Kontinenten sowie eine große Bandbreite unterschiedlicher Arbeiten und Medien, die sich mit den Themen Krieg, Vertreibung, Menschenrechte, dem Überleben nach politischen Umbrüchen und der Rolle der UN auseinandersetzten.

Manche Arbeiten bezogen sich auf Kunstwerke, die heute Teil der Sammlung der Vereinten Nationen sind. So beschäftigte sich der in Berlin lebende Künstler Alfred Banze in ›H-O-P-E‹ mit dem Wandgemälde von Per Krohg. Er reist mit einer etwa 2 x 1,3 Meter großen Kopie des bekannten Bildes seit dem Jahr 2011 um die Welt. Im Rahmen von Workshops und

Seminaren sammelt er die Eindrücke von Künstlern, Studierenden und Passanten, die ihm ihre Gedanken zu dem Gemälde mitteilten, das den Frieden zwischen den Weltkulturen ausdrücken soll.

Andere setzten sich konkret mit der Arbeitsweise der Vereinten Nationen auseinander. Sibylle Hofter, ebenfalls in Berlin lebend, fotografierte einige Monate nach der Arabischen Revolution in Ägypten eine UN-Frauenkonferenz in Kairo, die am 5. Juni 2011 im dortigen Kolonialhotel stattfand.¹⁰ Dabei hinterfragte sie den Sinn einer solchen Konferenz in einem der renommiertesten Hotels in Kairo, zu dem kurzfristig Frauen aus der ganzen Welt angereist waren. Khaled Jarrar wiederum beschäftigte sich in seinem Video ›Concrete‹ mit den heutigen, im übertragenen Sinne ›konkreten‹ Auswirkungen der von Israel errichteten Mauer, die Israel von den palästinensischen Gebieten trennt, auf das Leben der Menschen.

Das deutsche Künstlerkollektiv ›Zentrum für politische Schönheit‹ zeigte eine Dokumentation ihres Projekts ›The Pillar of Shame‹, für das sie tausende von Schuhen aus der ganzen Welt gesammelt hatten, die 2010 vor dem Brandenburger Tor in Berlin aufgestapelt wurden. Damit sollte an das Massaker in Srebrenica vom Juli 1995 erinnert werden, bei dem rund 8000 bosnische Muslime umgebracht wurden.

Zu sehen waren auch Alfredo Jaars Anzeigen, die der in Chile geborene New Yorker Künstler im Jahr 2012 in Berliner Tageszeitungen drucken ließ. Sie warben dafür, den ehemaligen amerikanischen Außenminister Henry Kissinger zu verhaften, dem Menschenrechtler vorwerfen, den chilenischen Diktator Augusto Pinochet unterstützt zu haben. ›Die Zeitungen, darunter der Tagesspiegel, druckten die Anzeigen am 11. September [2012], dem Jahrestag der Al-Qaida-Anschläge auf die USA 2001, aber auch – inzwischen weniger bekannt – des Militärputsches in Chile 1973. So versinnbildlichte Jaar, wie Terror die Erinnerung an Terror verblassen lässt.«¹¹

In seiner Videoarbeit ›Palpetine am Platz der Vereinten Nationen‹ verband der aus Kassel stammende Künstler Sven Kalden das Thema Vereinte Nationen mit der Geschichte der DDR, der Vernachlässigung eines öffentlichen Ortes mit popkulturellen Referenzen. Der ehemalige Leninplatz in Ost-Berlin, der von einer monumentalen Leninstatue dominiert war, wurde nach deren Abbau in ›Platz der Vereinten Nationen‹ umbenannt. Anstelle der Statue befindet sich heute eine Brunnenskulptur. Kalden, als Palpetine, dem Kanzler aus den Star-Wars-Filmen, verkleidet, bündelte den Wasserstrahl des Brunnens zu einer Fontäne, um dem Platz als Heimstätte der geballten Kraft aller Nationen dieser Erde wieder eine Bedeutung zu verleihen.

Als der amerikanische Außenminister Colin Powell am 5. April 2003 im UN-Sicherheitsrat sein Plädoyer für einen Krieg gegen Irak hielt, fand die Pressekonferenz zu Beginn der Sitzung wie üblich vor dem

›Guernica‹-Wandteppich statt, einer nachgewebten Kopie von Picassos berühmten Antikriegsbild. Der Wandteppich wurde aber vor Beginn der Pressekonferenz mit einem blauen Tuch verhüllt. Die polnische Künstlerin Goshka Macuga bezog sich in ihrer Arbeit ›The Nature of the Beast‹ auf dieses Ereignis und fertigte eine neokubistische Bronzestatuette von Colin Powell, wie er eine Ampulle mit weißem Pulver hochhält (angeblich Milzbranderreger), als Beweis für Iraks Besitz von Biowaffen. Außerdem schuf sie eine Rauminstallation mit dem ›Guernica‹-Bild und einem Konferenztisch, unter dessen Glasabdeckung sich Dokumente und Fotografien über den besagten Auftritt Powells befanden. Der Kameruner Guy Wouete dokumentierte in seiner Fotoserie ›Corridor‹ die Lebensbedingungen afrikanischer Flüchtlinge in den Aufnahmelagern auf Malta. Die serbische Performance-Künstlerin Marina Abramović thematisiert in ihrem Video ›Count on Us‹ aus dem Jahr 2003 die Folgen der Balkan-Kriege für die in der Region lebenden Menschen, die mit falschen Hilfsversprechen der Europäischen Union und der USA zurückgelassen wurden.

UFO UNO?

Das Spektrum der künstlerischen Auseinandersetzung mit den Vereinten Nationen reicht aber weiter und ist äußerst vielschichtig, wie die nachfolgenden Beschreibungen unterschiedlicher Projekte verdeutlichen sollen. Gemeinsam ist ihnen jedoch der Appell an den Gemeinsinn, an die Idee der Kooperation zur Überwindung von kulturellen, nationalen und politischen Konflikten und der Anspruch, Lösungen für die globalen Probleme der Welt zu finden. Hierbei stellt sich jedoch auch die Frage, ob es den Künstlerinnen und Künstlern überhaupt gelingt, sich dem ›UFO UNO‹¹² anzunähern und diese Organisation und ihr Handeln, der Öffentlichkeit begreifbar zu machen.

Die vom australischen Künstler Bennett Miller unter anderem im Jahr 2013 in Toronto, Kanada, gezeigte Installation ›Dachshund UN‹ stellte eine nachgebildete kleinere Version eines Menschenrechtsgremiums der Vereinten Nationen dar. Doch statt Delegierter befanden sich 36 Dackel hinter den Namensschildern der Staaten und bellten, schnüffelten und wedelten vor einem Publikum mit ihren Schwänzen.¹³ Für Bennett Miller spiegeln die Dackel in ihrer farblichen Diversität die Vielfalt der Menschheit und der UN wider. Mit seiner Installation wollte er die Fähigkeit der Menschheit, ein universelles Rechtssystem zu schaffen, in Frage stellen.¹⁴

In einem eher übertragenen Sinn näherte sich der chinesische Künstler Wenda Gu dem Thema Vereinte Nationen. Er begann sein ›United Nations Project‹ im Jahr 1993. In fünfzehn Jahren sammelte Wenda Gu in rund 20 Ländern auf fünf Kontinenten, die er

nach ihrer historischen, kulturellen und politischen Bedeutung auswählte, die Haare der lokalen Bevölkerung, um daraus verschiedene monumentale Installationen zu schaffen.¹⁵ Über eine Million Menschen steuerten ihre Haare bei. Damit wollte der in New York lebende Künstler die jeweiligen Identitäten der unterschiedlichen Länder sowie deren bedeutenden historischen Ereignissen Ausdruck verleihen. Gleichzeitig zielte Wenda Gu darauf ab, die kulturellen und nationalen Grenzen zu überwinden und am Ende seines Projekts zu einer Hybridisierung der Kulturen zu gelangen.

Im Jahr 2013 präsentierte der mexikanische Künstler Pedro Reyes¹⁶ im ›Queens Museum‹ in New York seine Ausstellung ›People's United Nations‹ (pUN). Das Gebäude, in dem sich heute das Museum befindet, diente zwischen 1946 und 1950 als Sitz der UN-Generalversammlung. Dadurch wurde Reyes' Ausstellung zu einer gewissen kritischen Hommage an die internationale Organisation. Im Rahmen der Ausstellung organisierte Reyes eine experimentelle Konferenz. An ihr nahmen, statt Vertreter der UN-Mitglied- und Beobachterstaaten, 195 normale Bürgerinnen und Bürger aus der Region New York teil, die durch Familienbande oder Geburt eine persönliche Verbindung zu den in den gegenwärtig in den UN vertretenen Staaten haben.¹⁷ Unter Anwendung von Methoden und Techniken aus der Sozialpsychologie, dem Theater, der Kunst, der Konfliktlösung bis hin zur Geopolitik versuchten die in Delegationen aufgeteilten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Lösungsvorschläge zur Überwindung globaler Probleme zu erarbeiten. Damit versuchte die Konferenz, das zu erreichen, wozu die internationale Diplomatie nicht in der Lage zu sein scheint, nämlich die globalen Probleme zu lösen.¹⁸

Mit seinem über mehrere Jahre laufenden ›Rwanda Project‹ bezog sich der chilenische Künstler Alfredo Jaar konkret auf den 1994 in Ruanda stattgefundenen Genozid. Hierbei ging er den Fragen nach,

9 Siehe: www.unitednationsrevisited.com

10 ›Pathways for Women in Democratic Transitions – International Experiences and Lessons Learned‹, Kairo, 5.6.2011.

11 Claudia Wahjudi, Picasso kann warten, Der Tagesspiegel, 12.6.2013, www.tagesspiegel.de/kultur/picasso-kann-warten/8340564.html

12 Siehe: www.ufo-uno.org/projekt.html

13 Siehe: www.harbourfrontcentre.com/worldstage/dachshundun/

14 Victor Ferreira, Dachshund UN Opens In Toronto, The Huffington Post, 30.4.2013, www.huffingtonpost.ca/2013/02/28/dachshund-un-toronto_n_2785437.html

15 Siehe: www.wendagu.com/installation/united_nations/concept.html

16 Siehe: www.pedroreyes.net/

17 Siehe: www.queensmuseum.org/exhibitions/2013/11/09/pedro-reyes-the-peoples-united-nations-pun-2/

18 Siehe: <http://chicagocontemporaryartseminar.com/2014/03/14/pedro-reyes-peoples-united-nations-pun/>

wie es möglich sei, den Massenmord visuell darzustellen¹⁹ und wie es auch möglich war, dass die internationale Gemeinschaft zum Völkermord geschwiegen hat.²⁰ Für sein Projekt besuchte Jaar wiederholt die Orte der Massaker in Ruanda und sprach mit den Opfern. Daraus entwickelte er eine Vielzahl unterschiedlicher Werkgruppen, die sich aus Fotografien, Videos, Texten und Druckgrafiken zusammensetzten. Für Jaar ging es insbesondere darum, die abstrakte Zahl von rund einer Million Toten auf eine einzelne menschliche Größe zu bringen. So fotografierte er zum Beispiel in der Arbeit ›The Silence of Nduwayezu‹ von 1997 das Gesicht eines Kindes, das den Völkermord mit angesehen und überlebt hat, und ließ das Bild eine Million Mal als Dia reproduzieren.²¹

Kalden visualisiert in einer älteren Arbeit ›UN-Fountain‹ von 2007 den Ausspruch ›Die Quelle der Demokratie ist unerschöpflich‹ in Form einer dem interplanetarischen Parlament aus den Star-Wars-Filmen nachempfundenen Brunnenskulptur. Er zitiert einen anonymen Kritiker, der die Legitimation der Vereinten Nationen anzweifelt und folgende Fragen stellt: »Was tut sie, die Gemeinschaft aller Nationen der Welt, um Konflikte zu lösen, militärische Gewalt zu verhindern oder demokratische Prozesse zu fördern? Was unternimmt sie tatsächlich? Ist sie nicht vielmehr ein zahnloser Tiger, instrumentalisiert von ihren mächtigsten Mitgliedern, die je nach Interesse Resolutionen blockieren, Stimmen kaufen und, wenn nötig, sich über fehlende Legitimierungen des Sicherheitsrats hinwegsetzen? Was ist die UN mehr als eine gewaltige Diskursmaschine, ein alles auf den kleinsten Nenner bringender Apparat, der die normative Kraft des Faktischen jederzeit anzuerkennen bereit ist und somit die moralische Legitimation längst verloren hat. Von diesem Instrument haben wir nichts mehr zu erhoffen.«²²

Die von Ute Klissenbauer konzipierte interdisziplinäre Tagung ›UFO UNO – Vereinte Nationen, Öffentlichkeit und Kunst‹, die im November 2006 im Frankfurter Kunstverein stattfand, verstand sich als ein Kunst- und Forschungsprojekt, das mit der Tagung einen Beitrag zu einer kritischen öffentlichen Aneignung der UN leisten wollte.²³ Dabei stand die metaphorische Wendung ›UFO UNO‹ für eine reflexive Distanzierung und für eine interdisziplinäre Ausweitung eines Expertendiskurses. Gleichzeitig sollte die Anmaßung, auch seitens der Kunst spezifisches Wissen zu den Vereinten Nationen produzieren zu können, hinterfragt und zu einer Reflektion der eigenen globalen Bedingungen führen.²⁴ Die interdisziplinäre Tagung, an der ausgewiesene Fachleute, engagierte Intellektuelle und Künstler teilnahmen, diente als Ausgangspunkt für die Umsetzung eines »Kunst- und Forschungsprojekts zum allgegenwärtigen und doch schwer greifbaren Thema Vereinte Nationen«²⁵. Dabei wurde auch über die UN

in ihrer Bedeutung, ihrer Legitimation sowie über die Möglichkeiten, die Vereinten Nationen in der Kunst zu reflektieren, diskutiert.

Fazit

Wie die Ausstellung ›United Nations Revisited‹ und die anderen hier vorgestellten Kunstprojekte zeigen, ist der Blick heutiger Künstlerinnen und Künstler auf die Bedeutung und das Wirken der Vereinten Nationen oft anklagend, manchmal ironisch-überspitzt und plakativ, resigniert, aber auch hoffnungsvoll. Mit unterschiedlichen, auch unkonventionellen Ansätzen arbeiten sie sich an den globalen Konflikten und den UN ab. Dabei reichen die eingesetzten Mittel von der Produktion einzelner, die ganze mediale Bandbreite abdeckender Werke über interaktive und dokumentarische Projekte bis zu interdisziplinären Forschungsvorhaben, Tagungen oder Konferenzen. Die Weltorganisation stellt für sie nach wie vor einen Referenzrahmen dar für die Themen Menschenrechte und Zusammenarbeit der Staaten auf internationaler Ebene zur Wahrung des Friedens. Allerdings haben sie auch den Anspruch, dem Wirken der UN kritisch zu begegnen und das tatsächliche Handeln der Vereinten Nationen in Bezug zu den Ideen und Werten der Organisation zu setzen. Oft scheinen sie jedoch die komplexen Rahmenbedingungen, die das politische Handeln der Weltorganisation bestimmen, und ihre Abhängigkeit vom Wohlwollen sowie der politischen Agenda ihrer Mitgliedsstaaten nicht wahrhaben zu wollen oder nachvollziehen zu können. Doch ihre Unvoreingenommenheit ermöglicht es ihnen auch, mit anderen Augen auf bestimmte politische Themen zu schauen, die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren und aktives Handeln von der Politik sowie der Gesellschaft einzufordern. Denn die Künstlerinnen und Künstler »möchten wirken, auch hineinwirken in die Sphäre der Politik«²⁶.

¹⁹ Alan Moore, Alfredo Jaar's Rwanda Project, Artnet, Reviews, 21.5.1998, www.artnet.com/magazine_pre2000/reviews/moore/moore_5-21-98.asp

²⁰ »If I kept going for such a long time on the Rwanda project, it was because I was first outraged by the international community's reaction—the barbaric indifference«, www.art21.org/texts/alfredo-jaar/interview-alfredo-jaar-the-rwanda-project

²¹ »Basically, when we say, »one million dead,« it's meaningless. So, the strategy was to reduce the scale to a single human being with a name, a story. That helps the audience to identify with that person. And this process of identification is fundamental to create empathy, solidarity, and intellectual involvement.«, ebd.

²² Siehe: www.sven-kalden.de/

²³ Siehe: www.ufo-uno.org/projekt.html

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

²⁶ Theill, a.a.O. (Anm. 3), S. 9.

›United Nations Revisited‹

Interview mit der Künstlerin und Kuratorin Signe Theill

Mit Zeichnungen, Fotografie oder Video erforscht Signe Theill die ›ästhetische Differenz‹ zwischen Medienwelt(en) und sozialer Umgebung. Seit dem großen Erfolg ihrer im Jahr 2003 organisierten Ausstellung ›doublebind.kunst.kinder.karriere‹ arbeitet sie auch als Kuratorin. Im Jahr 2013 kuratierte sie die Ausstellung ›United Nations Revisited‹, die in der Galerie M in Berlin gezeigt wurde.

Frage: Wie sind Sie auf das Thema für Ihr Projekt ›United Nations Revisited‹ gekommen?

Signe Theill: Ich bin vor vielen Jahren auf das Bild von Per Krohg im UN-Sicherheitsratssaal aufmerksam geworden. Damals fand ich es so ungeheuerlich. Mir ging es ähnlich wie dem Journalisten der BBC, den David L. Bosco in einem seiner Bücher zitiert: »Ein Korrespondent der BBC war weniger gnädig. Er nannte es ›der Welt schlechtestes Wandgemälde, das ich viele Stunden verblüfft betrachtet habe.«¹ Ich war sowohl über die Formsprache als auch den Inhalt verwundert. Maria Veie Sandvik hat das Wandgemälde in ihrem Beitrag aber wunderbar analysiert², seitdem bin ich mit dem Bild im Frieden. Ich habe das Projekt im Laufe von zehn Jahren immer mal wieder aufgenommen, aber dann kam etwas anderes dazwischen, andere Projekte.

Welches Anliegen haben Sie mit dem Projekt verfolgt, und welches Konzept lag ihm zugrunde?

Ich habe mich allmählich herangetastet, das Projekt hatte ja eine lange Entwicklungszeit. Die realisierte Ausstellung war schließlich viele kleiner als das ursprüngliche Konzept.

Haben Sie für ›United Nations Revisited‹ auch mit Institutionen der Vereinten Nationen zusammengearbeitet?

Ich habe vier Jahre an der Finanzierung des Projekts gearbeitet, wie gesagt unterbrochen durch Phasen, in denen andere Projekte finanziert waren, die ich dann umgesetzt habe. Ich habe noch nie so viele Schwierigkeiten gehabt, ein Projekt zu finanzieren. Das Problem bestand darin, dass die Kunstförderungen es als politisches Thema eingestuft haben: »Dass muss die Politik finanzieren.« Die Politik wiederum interessierte sich nicht für die Kunst, besonders nicht in der Endphase des Konzepts, wo doch auch viele kritische Positionen vertreten waren. Ich hatte zwischenzeitlich Kooperationen mit großen Ausstellungshäusern, die alle an der Finanzierung scheiterten. Das Thema war zu speziell.

Die Vertreter der Vereinten Nationen in Deutschland oder auch von Organisationen, die die UN fördern, standen dem Projekt misstrauisch gegenüber: Kritische Positionen, wie ich sie zeigen wollte, waren gar nicht erwünscht, wenn dann repräsentative. Auch die Verbindung von Kunst und Politik wurde nicht verstanden. Ich hatte einen Unterstützer, der aus dem Journalismus kam und inzwischen für die UN arbeitete. Er hatte Verständnis für das Konzept und stellte Verbindungen her, aber das war zu wenig. Insgesamt herrscht bei den Vertretern der UN kein ausgesprochenes Verständnis für zeitgenössische und dann noch kritische zeitgenössische Kunst. Das scheint aber auch ein speziell deutsches Problem zu sein. In der Endphase habe ich ja mit der Norwegischen Botschaft und norwegischen Künstlern und Autoren kooperiert, die eben genau für diese Verbindung von Kunst und Politik einen Sinn haben.

Nach welchen Kriterien haben Sie die Künstlerinnen und Künstler ausgewählt?

Ich habe mich schließlich nach langen Recherchen für den Block von Künstlern entschieden, die sich mit den Vereinten Nationen als Organisation von einem externen Standpunkt aus befassen: zumeist aus einer kritischen Perspektive. Das sind Künstler wie Marina Abramović oder Alfredo Jaar, um zwei international bekannte Künstler zu erwähnen, oder Goshka Macuga, aber auch viele deutsche und Berliner Künstler. Zumeist werden die Arbeiten durch einen Impuls ausgelöst: Dem Versagen oder der Haltung der Vereinten Nationen in bestimmten Konflikten.

»Kritische Positionen, wie ich sie zeigen wollte, waren gar nicht erwünscht, wenn dann repräsentative.«

Bei den drei genannten Künstlern sind das der Bosnien-Krieg, der Genozid in Ruanda und der Irak-Krieg. Das alles sind Ereignisse, die die Politik gerne schnell vergessen machen möchte, sodass die Arbeiten der Künstler, die die Finger in die Wunde legen, als eher unangenehm empfunden werden. Es sind eben keine Siegesdenkmäler, sondern Monumente oder Mahnmale des Versagens. Das zeigt auch, welche Freiheit sich die Künstler heute herausnehmen.

Sind die Vereinten Nationen Ihrer Meinung nach eher ein Randthema in der zeitgenössischen Kunst?



Signe Theill, geb. 1960, Künstlerin und Kuratorin, studierte freie Kunst an der Hochschule für bildende Kunst Hamburg.

Ja, das Thema ist sehr speziell und bisher noch nicht richtig bearbeitet. Es gibt eine über viele Orte verstreute Sammlung, es gibt Künstler, die sich mit den UN beschäftigen, wie etwa in meiner Ausstellung. Es gibt Filme, Musik und auch Literatur zum Thema. Ich selbst würde gerne weiterforschen und habe vor, eine Dissertation zu dem Thema einzureichen.

Warum beschäftigen sich zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler überhaupt mit den Vereinten Nationen?

Sie legen die Finger in die Wunde, sie schaffen Denkmäler des politischen Versagens, das ist ein Teil. Generell interessieren sich Künstler heute stark für Politik, und die Vereinten Nationen sind ein großes Symbol, das als Folge des Zweiten Weltkriegs für Frieden stehen sollte. Im Augenblick stehen sie anlässlich der Blockade des Sicherheitsrats im Syrien-Krieg vor der Bedeutungslosigkeit, gelähmt, was auch die Angriffe auf UN-Ziele im aktuellen Konflikt in Israel zeigt.

»Generell interessieren sich Künstler heute stark für Politik, und die Vereinten Nationen sind ein großes Symbol.«

Neben den Arbeiten, die die Finger in die Wunde legen, gibt es aber auch so wundervolle Arbeiten wie Alfred Banzes ›H-O-P-E‹. Banze hat das Bild von Per Krohg mit auf eine Weltreise genommen und zahlreiche Kunst-Workshops dazu veranstaltet. Das Ergebnis ist zu sehen unter ›www.unitednationshope.com‹.

Wie sehen Künstlerinnen und Künstler die UN? Sehen sie sie eher negativ, also als eine Institution, die versagt, oder eher positiv, als eine Organisation, die notwendig ist und auch helfend eingreifen kann?

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Künstler die Vereinten Nationen kritisch, aber doch voller Hoffnung sehen. Es ist schließlich eine Weltorganisation, die auf viele Probleme überhaupt aufmerksam macht. Nein, die Künstlerinnen und Künstler finden die Vereinten Nationen wichtig, aber eben auch sehr bürokratisch und mit Fehlern behaftet.

Welche Aspekte der Vereinten Nationen werden überhaupt in den Arbeiten thematisiert? Beschäftigen sich die Künstlerinnen und Künstler mit den Institutionen der UN, wie zum Beispiel dem Sicherheitsrat, den Friedenstruppen, dem Generalsekretär, oder eher mit den grundlegenden Werten der Organisation?

Mit allen genannten Sujets bis auf den Generalsekretär. Der zweite Generalsekretär der Vereinten

Nationen, der Schwede Dag Hammarskjöld, hatte ein besonderes Verhältnis zu den Künsten. Er hat in ihnen wichtige ›Botschafter der Hoffnung‹ nach dem Zweiten Weltkrieg gesehen. Hammarskjöld hat den Grundstein zu der großen Kunstsammlung der Vereinten Nationen gelegt, die zumeist aus Geschenken der in den UN vertretenen Staaten besteht. Sie ist leider von allzu großer Beliebigkeit, zumal die Vereinten Nationen keinen Etat haben, sie zu pflegen.

Welche Formen beziehungsweise Ausdrucksweisen nutzen die Künstlerinnen und Künstler? Und zeigte ›United Nations Revisited‹ einen repräsentativen Durchschnitt der Arbeiten zum Thema Vereinte Nationen oder gab es eine bestimmte Tendenz in der Ausstellung?

Es gab Installationen, Filme, Videos, Performances, Skulpturen – die ganze Bandbreite. Die Künstler, die ich für die Ausstellung ausgewählt habe, nutzen zumeist Video und Fotografie, zum Teil als schnelles dokumentarisches Medium, wie Khaled Jarrar oder Alfred Banze, oder auch sehr artifiziell wie Marina Abramović und Alfredo Jaar.

Auf welche Resonanz ist Ihr Projekt gestoßen und welche Reaktionen hat es hervorgerufen?

Nachdem ich es endlich mit einem sehr schmalen Budget realisiert hatte und auch noch mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung ein dreitägiges Symposium zum Thema ausrichten konnte, das viele in der Ausstellung nicht gezeigten Ansätze von Kunst, Kultur und Vereinten Nationen zur Sprache brachte, muss ich sagen, ist das Projekt auf eine sehr positive Resonanz gestoßen. Zusammen mit Maria Veie Sandvik, die den Beitrag zum Bild von Per Krohg geschrieben hat, arbeite ich an weiteren Ausstellungsmöglichkeiten. Insgesamt bin ich nach dem Projekt der Auffassung, dass es wenige Länder gibt, die so viel Angst vor kritischer Auseinandersetzung haben, wie Deutschland. Hier ist die vorherrschende Meinung, dass künstlerische Kritik schön in der Sphäre der Kunst bleiben und nicht wirklich auf die Politik zielen sollte.

Das Interview wurde von Boris Abel am 25. Juli 2014 geführt. Weitere Informationen unter: www.unitednationsrevisited.com

¹ David L. Bosco, *Five to Rule Them All: The UN Security Council and the Making of the Modern*, Oxford 2009, S. 67.

² Maria Veie Sandvik, *Die Ikonologie einer neuen Weltordnung – Per Krohgs Gemälde im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen*, in diesem Heft, S. 156–162 sowie eine längere Fassung im Ausstellungskatalog, *Signe Theill* (Hrsg.), *United Nations Revisited – Künstlerische Interventionen im politischen Raum*, Berlin 2013, S. 15–37.

Weltenretter, Schlümpfe oder Versager?

Die Vereinten Nationen im Spielfilm

Kira Taszman

Warum werden die Vereinten Nationen im Kino oft so kritisch gezeichnet? Schlechte Absichten werden der Organisation dabei nicht unterstellt. Doch Spielfilme, die auf historischen Ereignissen beruhen, geißeln das praktische Versagen von Blauhelmen in Friedensmissionen oder das Krisenmanagement von UN-Vertretern an politischen Brennpunkten. Eine Tendenz zu künstlerischer Zuspitzung und pädagogische Ambitionen spielen dabei eine Rolle. Lediglich in Abenteuer-Thrillern können die UN als Weltenretter glänzen.

Ein Mordkomplott bei den Vereinten Nationen? Was in der Realität nicht unmöglich, aber schwierig umzusetzen wäre, eignet sich im Kino dagegen bestens als Stoff für ein abenteuerliches Szenario. In dem Spionage-Drama ›Die Dolmetscherin‹ (2005, Regie: Sydney Pollack) hört eine UN-Dolmetscherin im Generalversammlungssaal der Vereinten Nationen nach Dienstschluss zufällig ein geheimes Gespräch mit. Darin wird der Tötungsplan für einen afrikanischen Despoten ausgeheckt. Nachdem sie die Sicherheitsbehörden von dem Vorfall unterrichtet hat, tritt sie eine Kette von Ereignissen los, in der geopolitische, ethnische, aber auch private Konflikte sich in einem atemberaubenden Finale entladen: Ein zentralafrikanischer Volksheld, der sich zum Diktator entwickelt, Repression, Korruption und Widerstand, aber auch das private Schicksal einer weißen Afrikanerin werden symbolisch an dem Ort verhandelt, wo sämtliche Akteure der Weltpolitik aufeinandertreffen: am UN-Amtssitz in New York.

In Spielfilmen wie ›Die Dolmetscherin‹, ›Der unsichtbare Dritte‹ oder ›World War Z‹ dienen die Vereinten Nationen vorrangig als Referenz, Kulisse oder Authentizitätslegitimation für mehr oder weniger aufregende Thriller-Szenarien. Im Gegensatz dazu untersuchen andere Spielfilme aus den letzten 20 Jahren – darunter ›Sturm‹, ›The Whistleblower‹, ›No Man's Land‹, ›Black Hawk Down‹ oder ›Hotel Ruanda‹ – konkret die Rolle der Vereinten Nationen in Krisensituationen oder bei kriegerischen Auseinandersetzungen wie dem Bosnien-Krieg, dem Somalia-Konflikt oder dem Völkermord in Ruanda. Sowohl die Rolle von friedenssichernden Blauhelmen in den Krisengebieten als auch politische, bürokratische und kriminelle Verstrickungen von UN-Akteuren werden in diesen Spielfilmen unter die Lupe genommen. Und, um es vorweg zu nehmen: Die Vereinten Nationen kommen dabei nicht gut weg. Ambivalent bis kritisch gestaltet sich die Darstellung von UN-Missio-

nen und UN-Vertretern in diesen Spielfilmen. Dabei prangern die Werke vor allem die Passivität, Handlungsunfähigkeit oder Indifferenz von Sicherheitsrat, Kriegsverbrechertribunal und Blauhelmen an.

Handelt es sich bei der Kritik an den Vereinten Nationen im Kino um eine grundsätzliche Infragestellung der Institution? Oder wird hier auf konkrete, verheerende praktische Fehler der Vereinten Nationen hingewiesen, womöglich in der Absicht, bestehende UN-Strukturen zu verbessern? Inwiefern machen sich Filmemacher auch das Prestige der UN als internationale Autorität in ihren Werken zunutze? Diese Fragen wird die folgende Betrachtung anhand einer repräsentativen Auswahl von Filmen erörtern. Dabei möchte ich mich auf die Gattung des Spielfilms beschränken, weil er, mehr als der Dokumentarfilm, auf Emotionen setzt, zuspitzt und bestenfalls ein weltweites Publikum erreichen kann. Doch soll in diesem Text nicht die künstlerische Qualität der Filme bestimmt, sondern einzig ihre Wertung der Vereinten Nationen untersucht werden.

Weltenretter und Friedensvermittler

Science-Fiction-Filme gehen oft von der Wirklichkeit aus, um ihren Szenarien anschließend eine futuristische oder fantastische Wendung zu geben. So be-



Kira Taszman, geb. 1969, ist Übersetzerin und Filmjournalistin mit Schwerpunkt französischer und osteuropäischer Film. Sie ist Mitglied des Verbands der deutschen Filmkritik.



Shashi Tharoor, damaliger Untergeneralsekretär für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Sydney Pollack, Regisseur des Films ›Die Dolmetscherin‹ und die Schauspielerin Nicole Kidman während eines Empfangs zur Vorführung des Films im April 2004 in New York.

UN-Foto: Evan Schneider

In ›World War Z‹ erscheinen die Vereinten Nationen als die einzige internationale Autorität, auf die in einer globalen Krisensituation Verlass ist.

ginnt auch der amerikanische Science-Fiction-Actionfilm ›World War Z‹ von Marc Forster (2013) im Mikrokosmos einer ganz normalen amerikanischen Mittelstandsfamilie. Der ehemalige UN-Mitarbeiter Gerry Lane (Brad Pitt), seine Frau und die beiden Töchter werden in Philadelphia urplötzlich Zeugen unheimlicher Ereignisse. Blutrünstige Zombies verwandeln Menschen durch Bisse in Sekundenschnelle in ihr furchterregendes Ebenbild. Ein unbekanntes Virus hat die Pandemie der lebenden Toten ausgelöst, und sie breitet sich in Rekordtempo auf dem gesamten Erdball aus.

Dem bedrohlichen Treiben muss Einhalt geboten werden, und Lane erscheint in den Augen seiner ehemaligen UN-Auftraggeber als der richtige Mann dafür. Der UN-Ermittler a. D. lässt sich nur deshalb auf die Mission ein, weil seine Familie auf dem letzten Refugium der Menschheit Unterschlupf findet, einem Kriegsschiff der US-Navy, auf dem die UN ihr Hauptquartier eingerichtet haben.

Prompt begibt sich Lane auf eine Reise um den halben Globus, um den Ursprung des Virus zu ergründen. Transport- und Kommunikationsmittel stellen ihm die UN dafür zur Verfügung. Egal, ob in Südkorea, Israel oder Großbritannien: Die Zombies schicken sich an, die Menschheit komplett auszuroten. Schließlich kommt Lane in einer Waliser Klinik der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf die rettende Idee. Er infiziert sich mit einem bekannten Virus und wird so für die Zombies uninteressant, da sie lediglich gesunde Organismen angreifen. So kann die WHO die verbliebenen gesunden Menschen mit einem Camouflage-Stoff impfen.

In ›World War Z‹ erscheinen die Vereinten Nationen als die einzige internationale Autorität, auf die in einer globalen, existenziell bedrohlichen Krisensituation Verlass ist. Nur sie bestimmen bei der Rettungsaktion über die notwendigen organisatorischen und logistischen Mittel, um den Untergang der Menschheit abzuwenden. Das UN-Schiff erhält durch seine Konnotation mit der Arche Noah einen quasi biblischen Ritterschlag und demonstriert somit seine Allmacht. Zwar operiert das UN-Schiff nach knallharten utilitären Gesichtspunkten: Menschen ohne organisatorische Funktion werden ins Flüchtlingscamp auf dem Festland abgeschoben. Zudem bedient sich der (fiktive) Stellvertretende UN-Generalsekretär Thierry auch wenig humanitärer Methoden wie Nötigung und Erpressung. Doch das tut der Funktionalität der UN und ihrer Sonderorganisationen (etwa der WHO) als Weltenretter keinen Abbruch. Die UN erscheinen als die einzige supranationale Organisation, die über partikuläre militärische, politische oder ökonomische Bündnisse (wie NATO, G8 oder die EU) hinweg für Ordnung, Frieden und Sicherheit sorgt.

Womöglich werden die Vereinten Nationen in diesem Science-Fiction-Film auch deshalb in einem

so positiven Licht gezeichnet, weil sein Plot erfunden ist und seine Protagonisten international agieren. Auch bleibt ›World War Z‹, trotz seiner Wertschätzung der UN und seiner humanitären Botschaft, in erster Linie ein Spektakel, das auf Action, Spannung und Schauwerte setzt.

Sobald sich Spielfilme mit UN-Bezug jedoch auf konkrete historische Krisensituationen beziehen, wird die Rolle der Vereinten Nationen darin meist relativ bis sehr kritisch bewertet. Eine Ausnahme bildet der spannende US-Historien-Thriller ›13 Days‹ (2000, Regie: Roger Donaldson) über die Kuba-Krise im Oktober 1962. Er schildert, wie Präsident John F. Kennedy und sein Berater Kenneth O'Donnell (Kevin Costner) sich entgegen den kriegslüsternden ›Joint Chiefs of Staff‹ um eine Entschärfung des dreizehntägigen Konflikts bemühen, der einen Atomkrieg hätte auslösen können. Denn dass die Sowjets auf Kuba heimlich Mittelstreckenraketen stationiert haben, die amerikanisches Territorium treffen können, ist der Weltöffentlichkeit bislang verborgen geblieben. Um die Staatengemeinschaft aufzuklären, setzt Kennedy auf die UN. Vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen klärt der amerikanische UN-Botschafter Adlai Stevenson die Welt am 25. Oktober 1962 über das Wettrüsten der Sowjetunion in Kuba auf und präsentiert Fotobeweise eines Aufklärungsflugzeugs.

Die Rede Stevensons im UN-Sicherheitsrat ist im Spielfilm nachgestellt, wird jedoch im Wortlaut zitiert. Parallelschnitte zwischen dem Schlagabtausch Stevensons mit seinem sowjetischen Amtskollegen Walerian Sorin und der Reaktion Kennedys und seines Stabes bei der Live-Übertragung im Fernsehen erhöhen die Spannung. Statt auf Konfrontation zu setzen und so womöglich einen 3. Weltkrieg zu riskieren, hat sich Kennedy an eine international anerkannte und neutrale Instanz gewandt: die Vereinten Nationen. Als der sowjetische UN-Botschafter eine konkrete Antwort verweigert, hält Stevenson dagegen: »Sie sind hier in einem Gericht der Weltöffentlichkeit, und Sie können mit Ja oder Nein antworten.« Der Film präsentiert die UN als erfolgreichen Friedensvermittler, eine Einschätzung, die zahlreiche andere Spielfilme nicht teilen, wie man im Weiteren sehen wird.

Scheitern in Bosnien

Auch der international produzierte Film ›Sturm‹ des deutschen Regisseurs Hans-Christian Schmid steuert auf die Entscheidung eines ›Gerichts der Weltöffentlichkeit‹ zu. Vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag läuft ein Verfahren gegen den bosnisch-serbischen General Goran Đurić wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Nachdem sich die Staatsanwaltschaft wegen einer falschen Zeugenaussage blamiert hat,

Sobald sich Spielfilme mit UN-Bezug auf konkrete historische Krisensituationen beziehen, wird die Rolle der Vereinten Nationen darin meist kritisch bewertet.

macht die mit dem Fall beauftragte Staatsanwältin Hannah Maynard (Kerry Fox) eine glaubhafte Zeugin ausfindig. Mira wurde als junges Mädchen im Bosnien-Krieg von Đurićs Soldaten der Republika Srpska monatelang in einem bosnischen Kurhotel gefangen gehalten und vergewaltigt.

Doch ihre Zeugenaussage wird faktisch nicht zugelassen. Begründet wird das Vorgehen mit dem Verweis auf die so genannten Abschluss-Strategien, denen zufolge der Strafgerichtshof seine Verfahren straffen muss, um sie bis Ende 2010 abgeschlossen zu haben. Als wahres Motiv für die Obstruktion stellen sich jedoch Kungeleien hinter den Kulissen heraus: Maynards Chef hat einen Deal mit Đurićs Anwalt ausgehandelt, der Đurić Straffreiheit verspricht, wenn er die Namen seiner Befehlshaber preisgibt. Außerdem wollen Brüsseler Politiker den EU-Beitritt der neuen Balkan-Republiken beschleunigen, und das Öffentlichmachen von Verbrechen aus dem Balkan-Krieg ist dabei nicht erwünscht. Geheime Absprachen und politisch-ökonomische Interessen haben bei den Verantwortlichen des UN-Tribunals Priorität vor der Anhörung des Kriegsoffiziers. Wie bei so vielen juristischen Verfahren ist Recht(-sprechung) hier nicht gleichbedeutend mit Gerechtigkeit. Seine UN-kritische Botschaft schwächt der Film am Ende freilich ab: Obwohl Mira eine Aussage über die Vergewaltigungen im Kurhotel untersagt ist, denunziert sie Đurić dennoch vor dem Tribunal. Der von der Presse verbreitete Vorfall wird wahrscheinlich zu einem Verfahren gegen Đurić vor einem bosnischen Gericht führen.

Trotz dieses dramaturgischen Kunstgriffs werden die Verantwortlichen des Kriegsverbrechertribunals und die UN-Mitarbeiter in ›Sturm‹ diskreditiert. So erscheint das Vergewaltigungsoffer Mira lediglich als eine Figur, die in einem abgekarteten Spiel hin und her geschoben und deren persönliches Schicksal ignoriert wird. Auch sind die UN-Betreuer kaum in der Lage, für die körperliche Unversehrtheit der Zeugin zu sorgen: Sie wird vor der Verhandlung wiederholt von bosnischen Serben eingeschüchert und physisch bedrängt.

Mittäter

Während ›Sturm‹ einem fiktiven, aber glaubhaften Szenario folgt, beruht das kanadisch-deutsche Drama ›The Whistleblower‹ (2010, Regie: Larysa Kondracki) auf der authentischen Geschichte einer UN-Mitarbeiterin im Nachkriegsbosnien der späten neunziger Jahre. Die amerikanische Polizistin Kathryn Bolkovac (Rachel Weisz) wird von der ITPF (International Police Task Force) als unbewaffnete Beobachterin im Rahmen der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien-Herzegowina (UNMIBH) eingesetzt. Deren Aufgabe besteht unter anderem darin, auf die Einhaltung des Waffenstillstands zu achten oder ethnische Streitigkeiten zu verhindern. Im

Film beschäftigen sich die ITBF-Mitarbeiter vor allem mit dem Entschärfen von Minen, während Kathryn Fälle von häuslicher Gewalt in bosnischen Familien aufklärt und dafür von ihren Vorgesetzten abgemahnt wird. Sie solle nicht ermitteln, sondern beobachten (monitor). Bald entdeckt Kathryn jedoch Ungeheuerliches: Eine örtliche Bar der Kleinstadt betreibt Menschenhandel mit Mädchen aus Osteuropa, und dieses Verbrechen wird von einzelnen UN-Mitarbeitern vor Ort aktiv mitbetrieben. Die jungen Frauen, offiziell als Kellnerinnen angestellt, leben *de facto* als brutal misshandelte Sex-Sklavinnen ohne jegliche Rechte.

Kathryn deckt einen großflächigen Menschenhändler-Ring auf. Zu den Kunden der Zwangsprostituierten gehören Mitarbeiter der NATO-Stabilisierungstruppe (SFOR), der örtlichen Polizei, der ITPF und andere UN-Beschäftigte, die eigentlich den Frieden vor Ort sichern sollen. Doch alle Versuche Kathryns, diese Machenschaften publik zu machen, scheitern. Stattdessen versuchen ihre Vorgesetzten, sie durch Einschüchterung und Erpressung mundtot zu machen. Denn für das private Sicherheitsunternehmen (private contractor), das Kathryn eingestellt hat, geht es in dem Vertrag für Bosnien um Millionen US-Dollar.

Kathryn wird fristlos gekündigt. Mit Unterstützung der (authentischen) britischen Juristin Madeleine Rees (Vanessa Redgrave) und einem Mitarbeiter von ›Internal Affairs‹ kann sie sich die Unterlagen der Mädchen, die UN-intern zu den Akten gelegt wurden, in einer abenteuerlichen nächtlichen Aktion illegal beschaffen. Mit den Beweisen geht Kathryn zur BBC und klärt die Öffentlichkeit auf. Um das Ansehen der UN nicht zu beschädigen und die Geschäfte mit den privaten Sicherheitsfirmen nicht zu gefährden, gingen in dieser authentischen Affäre UN-Mitarbeiter buchstäblich über Leichen. Die der UN unterstellten Organisationen und Unternehmen erscheinen im Film als korrupt und intransparent. Durch straffe Hierarchien, bürokratische Hürden und Vertuschung versagen sie im Ernstfall und strafen ihre humanitäre Mission Lügen. Der Abspann des Films informiert, dass nach der Entlassung von Whistleblower Bolkovac etliche sogenannte Peacekeeper und Mitarbeiter der privaten Sicherheitsfirmen nach Hause geschickt, jedoch nie gerichtlich belangt wurden, da sie UN-Immunität genossen. Das private Sicherheitsunternehmen, das Kathryn angeheuert hatte, erhielt im Anschluss weiterhin milliarden schwere Aufträge in Irak und Afghanistan. Kathryn Bolkovac durfte nie wieder im Dienst der UN tätig sein.

Dennoch hatte der Film ein positives Nachspiel. UN-Generalsekretär Ban Ki-moon persönlich eröffnete nach einer Vorführung von ›The Whistleblower‹ eine Podiumsdiskussion und forderte eine erhöhte Sensibilisierung von UN-Organisationen zum Thema sexuelle Ausbeutung in (Post-)Konflikt-Situationen.

Die Verantwortlichen des Kriegsverbrechertribunals und die UN-Mitarbeiter in ›Sturm‹ werden diskreditiert.

Die der UN unterstellten Organisationen und Unternehmen erscheinen im Film als korrupt und intransparent.

Teilnahmslos

Prangert ›The Whistleblower‹ vor allem die Defizite von Organisationen mit UN-Bezug nach dem Bosnien-Krieg an, erörtert die ›Oscar‹-prämierte europäische Koproduktion ›No Man's Land‹ (2001) eine fiktive Episode mitten im Bosnien-Krieg. Darin wird die UNPROFOR, die Schutztruppe der Vereinten Nationen, als verantwortungslose, autoritätshörige Truppe verlacht. Regisseur Danis Tanović (Jahrgang 1969) erlebte persönlich die Besetzung Sarajevos und das Kriegsgeschehen als Kameramann der bosnischen Armee an der Front und lässt seine bitterböse, schwarzhumorige Kriegssatire in einem Schützengraben im Niemandsland spielen. Der Bosnier Ćiki und der Serbe Nino stecken dort fest und bekämpfen einander mit Worten und Waffen. Sie befinden sich buchstäblich zwischen den Fronten und laufen Gefahr, von einer der beiden Kriegsparteien erschossen zu werden. Zudem liegt ein dritter Mann, der Bosnier Cera, im Schützengraben auf einer Springmine, die bei der kleinsten Bewegung zu explodieren droht. Hilfe für die drei Männer im Schützengraben naht in Gestalt des französischen Blauhelm-Sergeanten Marchand, was die Bosnier im Schützengraben freudig und despektierlich zugleich kommentieren: »Die Schlümpfe kommen!« Doch sie sollen enttäuscht werden. Zwar hat sich Marchand dem Neutralitätsgebot der Blauhelme widersetzt und inspiziert den Schauplatz, was seine bis dahin passiven französischen und britischen Vorgesetzten ebenfalls zum Eingreifen zwingt. Doch mittlerweile ist die Lage im Schüt-

Die UNPROFOR wird im Film als komplett unfähige Einheit dargestellt: Sie pocht auf ihre Neutralität, beruft sich auf Befehle und agiert vollkommen teilnahmslos.



Larysa Kondracki, Regisseurin und Ko-Autorin des Films ›The Whistleblower‹, spricht während einer Podiumsdiskussion bei den Vereinten Nationen im Oktober 2011 über sexuelle Ausbeutung in Nachkriegssituationen.

UN-Foto: Rick Bajornas

zengraben zwischen Ćiki und Nino eskaliert. Eine Horde von sensationslüsternen westlichen Journalisten wiederum wittert den großen Mediencoup. Doch die unter dem bosnischen Soldaten angebrachte Mine kann nicht entschärft werden, und so überlassen die UN-Truppen den Mann seinem tödlichen Schicksal und tischen der Presse ein Lügenmärchen über seine Rettung auf.

Eine pessimistische Parabel über die Teilnahmslosigkeit der Welt angesichts des Krieges in Bosnien hat Tanović mit ›No Man's Land‹ gedreht. Auf die Frage, ob sein Film eine Anklage gegen die Blauhelme im Besonderen darstelle, sagte der bosnische Regisseur in einem Radiointerview mit der Autorin im Jahr 2003: »Mein Film ist vor allem gegen den Krieg. Aber er zeigt die Vereinten Nationen beim Nichteingreifen. Ich versuche, mich darüber lustig zu machen. Aber die Wahrheit ist sehr viel weniger lustig, wenn man bedenkt, dass in Srebrenica 10 000 Menschen vor den Augen von Soldaten der Vereinten Nationen abgeschlachtet wurden, die da waren, um genau das zu verhindern.«

Die UNPROFOR wird im Film als komplett unfähige Einheit dargestellt: Sie pocht auf ihre Neutralität, beruft sich auf Befehle und agiert vollkommen teilnahmslos. Am Schluss klärt der französische Hauptmann Dubois seinen Untergebenen Unteroffizier Marchand auf: »Sehen Sie? Man soll sich nie in Angelegenheiten einmischen, die einen nichts angehen.«

Als Kulisse

Mit bitterem Humor betrachtet ›No Man's Land‹ die UN, während sie in der burlesken Komödie ›Inspektor Clouseau, der beste Mann bei Interpol‹ (1976) Anlass für eine bizarre Episode ist. Hier beamt der Bösewicht Dreyfus mit einer Wundermaschine das UN-Hauptquartier in New York einfach weg – vor den Augen der Weltöffentlichkeit. Auch Alfred Hitchcock missbrauchte das damals noch relativ neue Hochhaus augenzwinkernd in seinem Klassiker ›Der unsichtbare Dritte‹ (1959). Weil er keine Drehgenehmigung erhalten hatte, filmte er von der gegenüberliegenden Straßenseite mit versteckter Kamera seinen Hauptdarsteller Cary Grant, wie dieser auf das UN-Gebäude zugeht. Elegant schritt Grant an den anwesenden UN-Sicherheitsleuten vorbei, die nichts bemerkten.

In beiden Filmen repräsentiert das UN-Sekretariatsgebäude das Symbol für Weltfrieden und die internationale Staatengemeinschaft, steht also für das Prestige der Vereinten Nationen. So verschafft sich der Filmschurke Vandamm (James Mason) bei Hitchcock eine respektable Tarnung, indem er sich als UN-Mitarbeiter ausgibt. In dem bereits erwähnten Thriller ›Die Dolmetscherin‹ entladen sich Spannungen direkt auf dem Hoheitsgebiet der UN, mit

dem Unterschied, dass Sydney Pollack als erster Filmemacher die offizielle Erlaubnis erhielt, in dem Gebäude zu filmen. Das allein sorgte damals für einen Medien-Hype um den Film. Außerdem sollte der echte Schauplatz die Authentizität des Polit-Thrillers legitimieren. Der amerikanische Regisseur Pollack gab in einem Interview mit der Tageszeitung ›Die Welt‹ im April 2005 jedoch zu, dass sich die UN von ihrer Erlaubnis auch etwas versprochen: »Es hatte sicher damit zu tun, das Bild der Vereinten Nationen in meiner Heimat aufzubessern.« Auf die Frage, ob das Ende des Filmes nicht sehr utopisch sei – es wird im Off mitgeteilt, dass der Führer des afrikanischen Schurkenstaats auf einstimmigen Beschluss des Sicherheitsrats an den Internationalen Strafgerichtshof überstellt werde – antwortet Pollack: »Das ist es. Meine Regierung würde den Gerichtshof nie derart aufwerten.« So entstand der Film offensichtlich in einem Klima eines gegenseitigen Gebens und Nehmens: Das UN-Sekretariat versprach sich von dem Hollywood-Thriller mehr Publicity in den USA, während sich der idealistische Regisseur den Schauplatz zunutze machte und an das Potenzial der UN als Friedensstifter appellierte.

Versagen in Somalia und Ruanda

Die eben genannten Filme haben die Vereinten Nationen nur am Rand zum Gegenstand, was man zunächst auch von dem amerikanischen Kriegsfilm ›Black Hawk Down‹ annehmen könnte. Er stellt den vollkommen missglückten Einsatz des amerikanischen Militärs – Delta Force und Rangers – in der Schlacht im somalischen Mogadischu im Oktober 1993 nach. Erzählt wird, wie die Militärs daran scheitern, einflussreiche Ratsmitglieder eines Warlords zu entführen, dessen Milizen auch nicht vor Angriffen auf UN-Truppen zurückschrecken. Doch das als dreistündiges Manöver geplante Unternehmen läuft komplett aus dem Ruder. Die Milizen wurden gewarnt und leisten mit der Bevölkerung erbitterten Widerstand, sodass die auf ein längeres Gefecht nicht vorbereiteten amerikanischen Soldaten anderthalb Tage lang in Mogadischu gefangen waren. Am Ende der Intervention zeigt der Film, wie die Amerikaner, die menschliche und logistische Verluste erlitten haben, Hilfe von in der Nähe stationierten pakistanischen und malaysischen Blauhelmsoldaten in Anspruch nehmen. 1000 Somalier und 19 amerikanische Soldaten wurden bei der Schlacht in Mogadischu getötet. Diese militärische Schlappe sollte später weitreichende Konsequenzen haben, vor allem in Hinblick auf die Passivität der USA im Sicherheitsrat während des Völkermords in Ruanda, und so einen verheerenden Präzedenzfall schaffen.

Zwei bekannte Spielfilme über den ruandischen Genozid erheben deutlich Anklage gegen die UN-Truppen und ihr befohlenes und befolgtes Nicht-

eingreifen – während direkt in ihrer Sichtweite Hunderttausende Tutsi und moderate Hutu von Hutu-Milizen und -Zivilisten abgeschlachtet wurden. Das preisgekrönte Drama ›Hotel Ruanda‹ (2004, Regie: Terry George) ist eine amerikanisch-britisch-italienisch-südafrikanische Produktion und erzählt eine wahre Begebenheit: Der ruandische Hotelmanager Paul Rusesabagina rettete während des Genozids über 1200 Menschen das Leben. In dem von ihm betriebenen Hotel ›Les mille collines‹ in Kigali, das der belgischen Fluggesellschaft Sabena gehörte, gewährte er Tutsi-Familien und -Waisenkindern Unterschlupf. Dabei rettete er auch seine eigene Familie – seine Frau war Tutsi – und hielt mit Geld und Schmuck die mörderischen Milizen der Interahamwe von der Einnahme des Hotels ab. Zwar hat dieser aufrüttelnde Spielfilm eine positiv endende Begebenheit während des Genozids zum Gegenstand, dennoch ist das Grauen stets allgegenwärtig: Sobald Rusesabagina (Don Cheadle) das Hotel für Lebensmittelnachschub verlässt, stößt er draußen auf Leichenberge, verwüstete Häuser und ihre ermordeten Bewohner.

Besonders kritisch wird in diesem Spielfilm die Rolle der Blauhelme während der Massaker dargestellt. Der kanadische Colonel Oliver (Nick Nolte), der dem tatsächlichen Blauhelm-General Roméo Dallaire nachempfunden ist, muss ohnmächtig die Ermordung der Tutsi mit ansehen. Anfänglich äußert er sich sehr optimistisch: »Nein, das ist hier nicht wie in Somalia, und die UN-Truppen werden hier bleiben.« Doch nach der Ermordung von zehn belgischen Soldaten der UNAMIR (Unterstützungsmission der Vereinten Nationen für Ruanda) und der ruandischen Premierministerin werden die Truppen drastisch reduziert. Oliver muss sich an seine Einsatzregeln halten, die er bereits im Fernsehen erläutert hatte, als er gefragt wurde, ob die Vereinten Nationen intervenieren würden: »Wir sind hier, um den Frieden zu wahren, nicht um ihn zu schaffen. Mein Befehl lautet, nicht zu intervenieren.«

Nun verbleiben lediglich 300 Blauhelme im ganzen Land, wie Oliver dem verzweifelten Rusesabagina erklärt. Dass die Flüchtlinge aus dem Hotel schließlich doch noch mit UN-Fahrzeugen evakuiert werden und sich hinter die Frontlinie retten können, rechnet der Film jedoch hauptsächlich der telefonischen Intervention des belgischen Hotelbesitzers und dem ruandischen Hotelmanager an. Zwar wurde die Rolle Rusesabaginas offensichtlich aufgewertet, was dem Film von Kennern angekreidet wurde. Doch die Kritik an der Passivität der Blauhelme im Film schwächt das nicht ab.

Hatte der Film-General Oliver bereits auf einen Zusammenhang zwischen der misslungenen Mission in Somalia und der Nichtverhinderung des Völkermords in Ruanda angespielt, vertieft ein weiterer Spielfilm über den Genozid die politischen Hinter-

Das UN-Sekretariat versprach sich von dem Hollywood-Thriller ›Die Dolmetscherin‹ mehr Publicity in den USA.

Besonders kritisch wird in ›Hotel Ruanda‹ die Rolle der Blauhelme während der Massaker dargestellt.

›Shooting Dogs‹
vertieft die
politischen
Hintergründe der
Passivität der
UN-Truppen.

gründe der Passivität der UN-Truppen. Das britisch-deutsche Drama ›Shooting Dogs‹ (2005, Regie: Michael Caton-Jones) erzählt von den ersten Tagen des Völkermords und gibt der UN noch viel expliziter eine Mitschuld daran. Auch die Handlung dieses Filmes beruht auf wahren Begebenheiten und wurde an Originalschauplätzen in Ruanda gedreht. In der katholischen Schule ›École Technique Officielle‹ (ETO) fielen am 11. April 1994 etwa 2500 Ruander extremistischen Hutu-Milizen und -Zivilisten zum Opfer.

Im Film unterrichten an der Schule der katholische Priester Christopher (John Hurt), der vage an die Figur des tatsächlichen kroatischen Priesters Vjekoslav Ćurić angelehnt ist, und der engagierte junge Lehrer Joe Connor (Hugh Dancy). Die ETO ist ebenfalls der Stützpunkt von etwa 90 belgischen Blauhelmsoldaten der UNAMIR unter Führung des Hauptmanns Charles Delon. Letzterer ist dem echten belgischen Hauptmann Luc Lemaire nachempfunden. Nachdem am Abend des 6. April, dem Tag der Ermordung des amtierenden ruandischen Präsidenten Juvénal Habyarimana, erste Morde an Tutsi verübt werden, wappnen sich die UN-Soldaten und sichern die Eingänge der ETO. Bis zum nächsten Tag strömen Hunderte Tutsi-Flüchtlinge in die Schule, um sich vor dem beginnenden Völkermord in Sicherheit zu bringen. Doch Hauptmann Delon (Dominique Horwitz) erläutert sofort unmissverständlich seinen Auftrag: »Die Schule ist kein Flüchtlingslager. Wir sollen den Frieden überwachen und ihn nicht herstellen. Unsere Waffen dienen unserer eigenen Verteidigung.« Nach der Ermordung der ruandischen Premierministerin und der zehn belgischen UN-Soldaten bahnt sich ein Rückzug der UN-Soldaten aus der Schule an.

Als Delon von Journalisten vor Ort befragt wird, nennt er ausdrücklich seine Auftraggeber: »Das ist nicht meine Entscheidung. Ich bin Soldat und nicht der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in New York. Wir haben unser Bestes gegeben, aber dort werden die Entscheidungen getroffen!« Damit spielt der Film auf den UN-Sicherheitsrat an, der sich zunächst gar nicht und dann erst zu einem Eingreifen entschloss, als der größte Teil des Völkermords bereits geschehen war und die Tutsi-Rebellen ihm ein Ende bereitet hatten. Entscheidend trug zu der Passivität der internationalen Staatengemeinschaft auch die Wortwahl der amerikanischen Regierung bei, die sich weigerte, das Wort ›Völkermord‹ zu benutzen. Wäre es gebraucht worden, hätte die internationale Gemeinschaft gemäß der UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes eingreifen müssen. Gegen Schluss zeigt der Film Archivaufnahmen einer Sprecherin der amerikanischen Regierung bei einer Pressekonferenz: Sie unternimmt alle nur erdenklichen Anstrengungen, um das Wort ›Völkermord‹ zu umgehen und für Ruan-

da nicht gelten zu lassen. Zwar erklärt der Film nicht, dass die Verweigerung dieses Begriffs direkt damit zusammenhing, dass die USA nach ihrer erst wenige Monate zurückliegenden Schlappe in Somalia nicht noch einmal eine humanitär-militärische Mission in Afrika durchführen wollten.

Dennoch klagt der Film die internationale Gemeinschaft und die UN eindeutig an. So zeigt der Film in dramatischen Szenen, wie belgische UN-Soldaten nicht eingreifen, als Tutsi, die aus der Schule fliehen, draußen von mordlüsternen Hutu abgeschlachtet werden. Auch den Abzug der belgischen Blauhelme schildert der Film ausführlich, zeigt die Ohnmacht des belgischen Hauptmanns. So fährt der UN-Konvoi davon und überlässt die 2500 Flüchtlinge den fanatisierten Hutu, die trommeln, singen, ihre Macheten schwingen und die Flüchtlinge anschließend brutal ermorden werden. In dem bewegenden Abspann werden Überlebende des Massakers gezeigt, die an dem Film mitgearbeitet haben. ›Shooting Dogs‹ erntete durch seine fiktiven Elemente allerdings auch Kritik, vor allem in der Darstellung des selbstlosen weißen Priesters, der in der Schule bleibt: »Es ist nie vorgekommen, weder in dieser Schule noch woanders, dass eine weiße Person sich weigerte, evakuiert zu werden. Das ist eine blanke Lüge«, sagte etwa Wilson Gabo, ein Koordinator des ›Survivors Fund‹ (SURF).

Fazit

Wie wir gesehen haben, werden die Vereinten Nationen in den besprochenen Filmen unterschiedlich bewertet. Dennoch nimmt die Mehrheit dieser fiktiven Werke eine UN-kritische Haltung ein. Diese kommt offensichtlich dadurch zustande, dass sich die UN als einzige politisch relativ unabhängige und beschlussfähige internationale Vereinigung von Staaten an ihren hohen Zielen messen lassen müssen. Solange die UN im Film lediglich als Referenz dienen oder in ein übernatürliches oder fiktives Szenarium eingebunden sind, werden sie neutral bis positiv gezeichnet. Sobald ihr Anspruch in der Praxis historischer Krisensituationen nicht umgesetzt wird oder sie in humanitären Missionen sogar auf ganzer Linie gescheitert sind, sparen Filmemacher international nicht mit zuweilen vehementen Vorwürfen an die Vereinten Nationen. Dennoch ist es wohl nicht spekulativ zu behaupten, dass diese Kritik – mitunter wird sie ja durchaus wahrgenommen, wie wir am Beispiel von ›The Whistleblower‹ gesehen haben – nicht die UN als solche in Frage stellt. Stattdessen sollen ein möglichst breites, internationales Publikum und UN-Vertreter auf Missstände aufmerksam gemacht werden. Das mag den teils missionarischen Eifer und die nicht immer gänzlich überzeugende künstlerische Ausführung dieser Werke erklären. Doch ihr Anliegen ist ehrenwert.

Die UN müssen sich
als einzige politisch
relativ unabhängige
und beschlussfähige
internationale
Vereinigung von
Staaten an ihren
hohen Zielen
messen lassen.

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Politik und Sicherheit

Aktionsprogramm zu Kleinwaffen und leichten Waffen:

Fünftes Staatentreffen 2014

- Abschlussdokument erwähnt Waffenhandelsvertrag nicht
- Schwerpunkt neue Technologien
- Beteiligung von Frauen bekräftigt

Simone Wisotzki

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Simone Wisotzki, Aktionsprogramm zu Kleinwaffen und leichten Waffen, Viertes Staatentreffen 2010, VN, 5/2010, S. 222ff., fort. Vgl. auch Wisotzki, Aktionsprogramm zu Kleinwaffen und leichten Waffen, 2. Überprüfungskonferenz 2012, VN, 1/2013, S. 32f.)

Das fünfte zweijährliche Staatentreffen zur Überprüfung des **Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten** (kurz: **Kleinwaffenaktionsprogramm; Plan of Action – PoA**), das vom 16. bis 20. Juni 2014 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York stattfand, ging mit einem zufriedenstellenden Ergebnis zu Ende. Es gelang dem Verhandlungsvorsitzenden, auch dank der guten Vorbereitung durch das UN-Büro für Abrüstungsfragen (UNODA), einen Konsens unter den 193 Mitgliedstaaten herzustellen. Das Abschlussdokument stellt nun die Fortführung und weitere Umsetzung des Kleinwaffenaktionsprogramms von 2001 sicher. Bisher hat das PoA eine eher wechselvolle Verhandlungsgeschichte erlebt: Auf den beiden ersten Staatentreffen in den Jahren 2003 und 2005 sowie auf der Überprüfungskonferenz 2006 konnten keine Einigungen erzielt werden. Auf dem dritten Staatentreffen 2008 musste das Abschlussdokument zur Abstimmung gestellt werden. Das Aktionsprogramm von 2001 (UN Doc. A/CONF.192/15) zielt auf die Bekämpfung des unrechtmäßigen Handels mit Kleinwaffen und leichten

Waffen in all seinen Aspekten ab und benennt mögliche Schritte der Nichtverbreitung auf der globalen, regionalen und nationalen Ebene. Unter anderem geht es auf nationaler Ebene um die bessere Kontrolle staatlicher Kleinwaffenbestände, die sichere Lagerung, Markierung und Registrierung sowie Identifizierung und Abrüstung überschüssiger Kleinwaffen.

Im Abschlussdokument werden drei inhaltliche Schwerpunkte gesetzt: 1. Maßnahmen zur Lagersicherheit, 2. Umsetzung des Internationalen Rückverfolgungsinstrument (Internationale Tracing Instrument – ITI) von 2005 sowie 3. Zusammenarbeit und Unterstützung unter den Staaten bei der Umsetzung des PoA. Inhaltlich konnten im Abschlussdokument durchaus neue Akzente gesetzt werden, die allerdings durch das Konsensverfahren der Verhandlungen deutlich abgeschwächt wurden. So sind sowohl die Herausforderungen durch neue Technologien (etwa Herstellung von Handfeuerwaffen aus dem 3D-Drucker) als auch die Chancen mit Blick auf die dauerhafte Markierung von Kleinwaffen und elektronische Sicherungssysteme für Waffenbestände als wichtiges Thema benannt und für das kommende Expertentreffen 2015 zum Schwerpunkt auserkoren worden. Deutschland hatte sich dafür eingesetzt, neuen Technologien unter anderem auch zur besseren Markierung und Rückverfolgung von Waffen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Zu diesem Zweck war im Jahr 2013 eine internationale Expertenkonferenz ausgerichtet worden. UN-Generalsekretär Ban Ki-moon hat im Mai 2014 einen Bericht zur Frage neuer Technologien vorgelegt (A/CONF.192/BMS/2014/1).

Inhaltlich setzt das Abschlussdokument einen weiteren wichtigen Schwerpunkt: das Problem der Weiterverbreitung in Konflikten und Nachkriegssituationen. Wie wichtig die sichere Lagerung von Waffenbeständen in Konfliktgebieten und Nachkriegsregionen sei, wurde im Abschlussdokument betont. Strittig blieb hingegen die Frage möglicher Synergien zwischen dem PoA und dem Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty – ATT), den Mitte Juli 2014 41 Staaten ratifiziert und weitere

118 Staaten unterzeichnet hatten. Die Erwähnung des ATT im Abschlussdokument ließ sich nicht durchsetzen, auch wenn der ATT Kleinwaffen und leichte Waffen in seinen Regelungskreis einbezieht. Staaten der arabischen Gruppe, aber auch Indien und selbst die Vereinigten Staaten, obwohl Letztere den Vertrag bereits unterzeichnet hatten, lehnten eine Einbeziehung ab.

Zum größten Streitpunkt geriet die Frage der Reichweite des PoA und der Staatenkonferenzen, wie der bisherigen vier Staatentreffen und der zwei Überprüfungskonferenzen. Eine Mehrheit aus Staaten der Europäischen Union, Lateinamerikas, karibischer und afrikanischer Staaten, aber auch Australien, Norwegen, Mexiko und die Schweiz traten für eine normative Weiterentwicklung und Anpassung des PoA an neue Herausforderungen ein. Hingegen unterstrichen die arabische Gruppe, Brasilien, China, Indien, Kuba, Nordkorea und Venezuela, dass neue Verhandlungsvorschläge keinen Konsens erzielen würden, wenn sie nicht innerhalb des PoA-Mandats angesiedelt wären. Auf diese Weise ließ sich das eher schwache und nur politisch verbindliche Aktionsprogramm wenig stärken, zumal die Umsetzung besonders auf nationaler Ebene in den vergangenen 13 Jahren eher schleppend verlaufen ist. Ein Indikator hierfür ist die Anzahl der Staatenberichte über die Umsetzung des PoA, die alle zwei Jahre fällig sind. Laut UNODA waren bis zur Jahreshälfte 2014 erst 60 von 193 Staatenberichten eingegangen.

Neue Akzente

Neben den Abschnitten zu den neuen Technologien im Bereich der sicheren Lagerung, Rückverfolgung und Unterstützung insbesondere auch im Hinblick auf einen möglichen Technologietransfer, an dem vor allem die Schwellen- und Entwicklungsländer großes Interesse zeigten, kam dem Konzept des ›life-cycle management‹ eine neue Bedeutung zu. Hierbei geht es darum, die Kontrolle von Kleinwaffen während ihrer gesamten Lebensdauer jederzeit sicherzustellen, um so die unrechtmäßige Verbreitung zu verhindern.

Inhaltliche Streitfragen

In den Verhandlungen kamen wieder rasch jene Differenzen und Streitpunkte zwischen den Staaten zum Vorschein, die von Anfang an die Ausgestaltung und Umsetzung des Kleinwaffenaktionsprogramms bestimmt haben. Dies betraf unter anderem die Frage, ob Munition einbezogen werden soll. Dagegen sprachen sich die Staaten der arabischen Gruppe, Indien, China und die Vereinigten Staaten aus. Immerhin konnte der indirekte Verweis auf das Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen des UN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (kurz: Feuerwaffenprotokoll) und damit der Kompromiss der Überprüfungskonferenz 2012 erhalten werden. Russland und Indien forderten erneut, den Kleinwaffenhandel an nichtstaatliche Akteure zu unterbinden und im PoA stärker zu berücksichtigen. Vor allem die USA verweigerten sich dem Konzept eines generellen Verbots des Kleinwaffenhandels mit nichtstaatlichen Akteuren. Schließlich einigten sich die Staaten auf den Kompromiss, dass vor allem Terroristen und Endabnehmer, die nicht von Staaten autorisiert sind, nicht mit Kleinwaffen und leichten Waffen beliefert werden sollen.

Einmal mehr bekräftigt das Abschlussdokument, dass die Hauptverantwortung für Kontrolle, Lagersicherheit und Umgang mit Kleinwaffen bei den Staaten liegt. Die Staaten der Bewegung der Blockfreien (NAM) unterstrichen das Recht auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der UN-Charta sowie das Recht auf Ein- und Ausfuhr von Kleinwaffen. Auch im Kleinwaffen Sektor mit seiner hohen Proliferationsrelevanz bleiben Konzepte, wie Grenzkontrollen oder auch die Sicherheitssektorreform als Rahmen für eine verbesserte Sicherung bestehender Kleinwaffenbestände, umstritten. Sie konnten sich letztlich gegen den Widerstand von NAM-Staaten und der arabischen Gruppe nicht durchsetzen. Diese Gruppe sprach sich gegen internationale Standards und Benchmarks für eine bessere Sicherung von Waffenbeständen in Polizei und Militär aus, obwohl diese oft unzureichend gesicherten Arsenale eine maßgebliche Quelle der Verbreitung von Kleinwaffen sind. Pakistan und China betonten, dass die Sicherung von Lagerbeständen eine

allein nationale Angelegenheit sei. Kuba und Venezuela wiesen darauf hin, dass man nur universal ausgehandelten Standards zustimmen würde. Westafrikanische und karibische Staaten betonten hingegen, dass Standards sinnvoll seien und sie internationale Unterstützung bei der Sicherung von Lagerbeständen befürworteten. Als Kompromiss fanden Standards nur abgeschwächt Erwähnung.

Der Sicherung von Kleinwaffenbeständen in Konflikten und Nachkriegssituationen musste nach den Erfahrungen des Libyen-Konflikts von 2011 und der ungehinderten Verbreitung von Waffen nach Mali und in andere Länder Westafrikas eine unbedingte Priorität eingeräumt werden. Belgien hatte hierzu eigens eine internationale Konferenz im Vorfeld des Staatentreffens und die Idee in die Verhandlungen eingebracht. Nach dem Willen der Staaten, die ein stärkeres Abschlussdokument befürworteten, hätten auch die erste UN-Sicherheitsratsresolution zu Kleinwaffen (UN-Dok. S/RES/2117(2013)) sowie UN-Waffenembargos stärker berücksichtigt werden sollen. Doch der Widerstand gegen solche Konzepte, insbesondere aus den Reihen der NAM, war groß. Während sich Australien zum Beispiel für breitere Kompetenzen der UN-Friedenssicherungskräfte in Bezug auf die Rückverfolgung unrechtmäßiger Waffen aussprach, verwiesen die Vereinigten Staaten darauf, dass dies allein den Staaten obliege. Einzig die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 ›Frauen, Frieden, Sicherheit‹ hielt dem Widerstand einer Staatenminderheit stand. Die Bedeutung der Beteiligung von Frauen in allen Aspekten der Kleinwaffenkontrolle, etwa auch im Bereich der Sicherung von Lagerbeständen, ist mit dem Abschlussdokument noch einmal deutlich bekräftigt worden – auch hierin liegt ein Novum des fünften Staatentreffens.

Die Frage der Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Umsetzung des Kleinwaffenaktionsprogramms nimmt traditionell einen hohen Stellenwert ein. Ein Streitpunkt war und ist die Frage der Konditionalität. Der Begriff ›without conditionality‹, der sich im Entwurf 4 des Abschlussdokuments fand, stieß während des Staatentreffens jedoch auf erheblichen Widerstand der Geberstaaten. Insgesamt betonten die NAM-Staaten und China, dass Zusammenarbeit und Unterstützung

das Kernstück des Kleinwaffenaktionsprogramms sei und diese Anstrengungen zu seiner systematischen Umsetzung verstärkt werden müssten. Geberstaaten hatten bei den Verhandlungen zum Waffenhandelsvertrag einen Treuhandfonds (UNSCAR) unter der Führung des UN-ODA eingerichtet. Doch dieses Verhältnis zum ATT stieß vor allem bei der arabischen Gruppe auf Widerstand. Auch Indonesien forderte als Sprecher der NAM-Gruppe ein vom ATT unabhängiges Finanzierungssystem allein für die Umsetzung des PoA, was wiederum am Widerstand der Geberstaaten scheiterte. Die westafrikanischen Staaten betonten, wie wichtig für sie die technische Unterstützung der Geberstaaten, beispielsweise in Form von Markierungsmaschinen, sei.

Fazit

Der unrechtmäßige Handel mit Kleinwaffen stellt die internationalen Bemühungen um Frieden und menschliche sowie staatliche Sicherheit weiterhin vor große Herausforderungen. Das fünfte Staatentreffen verdeutlichte einmal mehr die Diskrepanz zwischen staatlicher Rhetorik und tatsächlicher Umsetzung auf nationaler Ebene. Das nur politisch verbindliche Aktionsprogramm weist viele Lücken auf und hat als einzigen Verifikationsmechanismus freiwillige Staatenberichte sowie Staatentreffen und Überprüfungskonferenzen.

Die Besonderheiten der Proliferationsproblematik liegen auch in der Natur von Kleinwaffen begründet: Sie sind fast überall und oft für einen geringen Preis zu erwerben, auch und gerade weil der private Waffenbesitz in manchen Ländern kaum reguliert ist; sie sind leicht zu schmuggeln, haben eine hohe Lebensdauer und lassen sich auch in Komponenten und Bestandteilen wiederverwenden. Neue Technologien, wie die 3D-Drucker, werden die Kleinwaffenkontrolle künftig vor neue, vermutlich große Herausforderungen stellen.

Abschlussdokument des fünften zweijährlichen Staatentreffens, UN Doc. A/CONF.192/BMS/2014/WP.1/Rev.1 v. 20.6.2014; über: www.un-arm.org/BMS5/

Sozialfragen und Menschenrechte

Behindertenrechtskonvention:

9. und 10. Tagung 2013

- Fünf Jahre Rückstand bei Berichtsprüfung
- Bisher 300 Individualbeschwerden eingegangen
- Erklärung zu Syrien

Theresia Degener

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Theresia Degener, Behindertenrechtskonvention: 7. und 8. Tagung 2012, VN, 5/2013, S. 231ff fort. Vgl. auch den einführenden Beitrag von Theresia Degener, VN, 2/2010, S. 57–63.)

Das **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (kurz: **Behindertenrechtskonvention** oder **BRK**) trat am 3. Mai 2008 in Kraft. Gleichzeitig trat auch das dazugehörige Fakultativprotokoll (BRK-FP) in Kraft, welches ein Individualbeschwerdeverfahren sowie ein Verfahren zur Untersuchung von gravierenden Menschenrechtsverletzungen enthält. Bis Ende 2013 hatte das Übereinkommen 138 Vertragsstaaten, elf Staaten mehr als im Vorjahr. Hinzugekommen waren unter anderem Albanien, Irak und Simbabwe; das Fakultativprotokoll wurde von 78 Staaten ratifiziert, zwei mehr als im Vorjahr: Palau und Simbabwe.

Für die Überprüfung der Einhaltung der Konvention durch die Staaten ist ein Ausschuss zuständig. Dieser **Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (**Committee on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD**) wurde im Jahr 2009 eingerichtet und setzt sich aus 18 unabhängigen Expertinnen und Experten zusammen. Laut Mandat besteht seine wesentliche Aufgabe darin, regelmäßig vorzulegende Berichte der Vertragsstaaten über die Umsetzung der Konvention zu prüfen. Diese Berichte müssen alle vier Jahre vorgelegt werden. Ergebnis der Berichtsprüfung sind die sogenannten Abschließenden Bemerkungen, die Empfehlungen und Aufforderungen an den Vertragsstaat enthalten. Bis Ende der 10. Tagung lagen dem Ausschuss 49 Staatenberichte vor, von denen zehn be-

reits geprüft waren. Damit betrug der Rückstand bezüglich der Staatenberichtsprüfung im September 2013 fünf Jahre. Die Zahl der ausstehenden fälligen Staatenberichte betrug 58.

Nach dem Fakultativprotokoll hat der Ausschuss überdies die Aufgabe, Beschwerden von Einzelpersonen oder Personengruppen zu überprüfen sowie Untersuchungen bei gravierenden Menschenrechtsverletzungen durchzuführen. Seit seiner Einrichtung im Jahr 2009 sind über 300 Individualbeschwerden beim CRPD eingegangen. Davon wurden bis Ende August 2013 13 entgegengenommen. Im Berichtszeitraum kam der Ausschuss in Genf zu einer einwöchigen und einer zweiwöchigen Tagung zusammen: 9. Tagung: 15.–19.4.2013; 10. Tagung: 2.–13.9.2013.

Individualbeschwerden

In der Sache Szilvia Nyusti und Péter Takács gegen Ungarn (CRPD/C/9/D/1/2010) ging es um sehbehinderte Beschwerdeführer_innen, die die Geldautomaten ihrer privaten Bank (OTP) mangels Braille-Tastatur und mangels Audioinstruktion nicht selbstständig nutzen können. Sie verlangten Zugang zu Geldautomaten nicht nur an ihrem Wohnort, sondern im gesamten Servicebereich der OTP. Der CRPD befand, Ungarn habe seine Pflicht zur Gewährleistung zugänglicher Bankdienstleistungen für Menschen mit Sehbehinderungen verletzt. Vertragsstaaten haben nach Artikel 9 Absatz 2 lit. b BRK geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass private Anbieter von Einrichtungen und Dienstleistungen für die Allgemeinheit alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Der Ausschuss erklärte sich *ratione temporis* für zuständig im Sinne des Artikels 2 lit. f BRK-FP, da die Entscheidung des ungarischen Verfassungsgerichts nach Inkrafttreten der Konvention gefällt wurde.

Eine weitere Entscheidung verabschiedete der Ausschuss im Fall Zsolt Bujdosó und andere gegen Ungarn (CRPD/C/10/D/4/2011). Die Beschwerdeführer waren sechs Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen, denen als Folge ihrer Entmündigung das Wahlrecht entzogen worden war. Der CRPD entschied, dass Ungarn in diesen Fällen seine Pflichten aus Artikel 12 BRK (Gleiche Anerkennung als Per-

son vor dem Recht) und Artikel 29 BRK (politische Teilhabe) verletzt hatte.

9. Tagung

Der Ausschuss prüfte auf seiner Frühjahrstagung den ersten Staatenbericht Paraguays und die Fragenkataloge für Australien, El Salvador und Österreich. Zu Beginn der Tagung wurden fünf neue Mitglieder vereidigt und der Vorstand neu gewählt: Erste Vorsitzende ist Maria Soledad Cisternas Reyes aus Chile. Außerdem wurde eine Verlängerung der Sitzungszeit ab 2014 auf insgesamt fünf Arbeitswochen plus zwei Vorbereitungswochen bekannt gegeben.

Der halbe **Tag der Allgemeinen Diskussion** zu Frauen und Mädchen mit Behinderungen war von Vertreter_innen der Vertragsstaaten, von UN-Organisationen und insbesondere der Zivilgesellschaft gut besucht. Die Veranstaltung widmete sich drei Themen: 1. Mehrdimensionale Diskriminierung (Intersektionalität) zwischen Behinderung und Geschlecht, 2. Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen und 3. Sexuelle und reproduktive Rechte. Als Folge der Diskussion wurde eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Allgemeinen Bemerkung zu Artikel 6 BRK (Frauen mit Behinderungen) eingesetzt.

In den Abschließenden Bemerkungen zu **Paraguays** Staatenbericht lobte der Ausschuss die 2011 verabschiedete gesetzliche Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache in allen audiovisuellen Medien. Insgesamt wurde jedoch das noch vorherrschende medizinische Modell von Behinderung in der paraguayischen Politik bemängelt. So fehlten der staatliche Dialog mit Behindertenverbänden und Behinderung als Querschnittsaufgabe im nationalen Menschenrechts-Aktionsplan. In Bezug auf die Gleichberechtigung wurden legislative Maßnahmen zum Schutz vor Behindertendiskriminierung empfohlen. Kinder mit Behinderung seien nicht ausreichend vor Misshandlung und Missbrauch geschützt, insbesondere in ländlichen Gegenden und in indigenen Gruppen. Bezüglich der Anerkennung von rechtlicher Handlungsfähigkeit wurden die zivilrechtlichen Normen kritisiert, die aufgrund einer Behinderung Geschäftsunfähigkeit antizipieren. Der CRPD empfahl, diese aufzuheben und Menschen mit Behinderungen für geschäftsfähig zu er-

klären. Besorgt zeigte sich der Ausschuss auch über den gesetzlichen Ausschluss vom Wahlrecht vieler Menschen mit Behinderungen, insbesondere Gehörloser.

10. Tagung

Auf der Herbsttagung führte der Ausschuss die Dialoge zu den ersten Staatenberichten mit Österreich, Australien und El Salvador durch und verabschiedete die Fragenkataloge für Aserbaidschan, Costa Rica und Schweden. Zu allen Ländern gab es nicht-öffentliche Treffen mit Vertreter_innen der Zivilgesellschaft. Die Informationsveranstaltungen wurden jeweils von der Organisation ›International Disability Alliance‹ (IDA) organisiert, die sich zunehmend als Vermittlerin betätigt.

Hinsichtlich des ersten Staatenberichts **Österreichs** wurde hervorgehoben, dass durch die föderale Struktur des Landes Schwierigkeiten bei der flächendeckenden Umsetzung der Konvention bestünden. Ferner monierte der CRPD die fehlende Inklusion behinderter Kinder im Bildungssystem und die hohe Anzahl von stationären Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Weitere Themen waren die Kritik der Zivilgesellschaft an der deutschen Übersetzung der Konvention, insbesondere die Übersetzung des Terminus ›inclusion‹ mit ›Integration‹. Die Ausschussmitglieder wiesen darauf hin, dass es im völkerrechtlichen Kontext einen Unterschied zwischen beiden Begriffen gibt und ›Inklusion‹ weiter reicht als ›Integration‹. Weiterhin wurden unter anderem folgende Themen diskutiert: Spätabtreibung gesundheitlich beeinträchtigter Föten, Barrierefreiheit staatlicher Internetportale, Mehrfachdiskriminierung behinderter Frauen, Kinder und Flüchtlinge, die Situation von Menschen mit Unterstützungsbedarf im Rechtsverkehr, behindertenspezifische Diskriminierung in Gerichtsverfahren und bei den Wahlen und die Berücksichtigung behinderter Menschen beim Katastrophenschutz. Mehrere Ausschussmitglieder stellten kritische Fragen zu Zwangsbehandlung und -unterbringung psycho-sozial oder kognitiv behinderter Menschen.

Dem Dialog mit **Australien** sahen die Ausschussmitglieder angesichts des Wohlstands des Landes und dessen Menschenrechtstradition mit hohen Erwartungen

entgegen. Die von Australien bei der Unterzeichnung der Konvention abgegebenen Interpretationserklärungen zu Artikel 12 (Gleiche Anerkennung vor dem Recht), Artikel 17 (Schutz der Unversehrtheit der Person) und Artikel 18 (Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit) wurden von Mitgliedern des Ausschusses als Quasi-Vorbehalte kritisiert. Im Hinblick auf die mehrfache Diskriminierung behinderter Frauen, indigener behinderter Personen sowie behinderter Immigrant_innen und Flüchtlinge wurde kritisiert, dass die Gesetze gegen Diskriminierung im Land nicht ausreichend seien. Auch im Hinblick auf die Sterilisation Minderjähriger und Erwachsener mit Behinderung wurden Gesetze gefordert, die Zwangssterilisation verbieten. Australien wurde zudem aufgefordert, einen Aktionsplan zur Schließung großer Anstalten zu entwickeln und durch gemeindenahen Dienste zur Unterstützung behinderter Menschen zu ersetzen. Zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt von behinderten Frauen in Einrichtungen wurden dringend Maßnahmen empfohlen.

Zur positiven Überraschung der Ausschussmitglieder kündigte **El Salvador** die Rücknahme des Vorbehalts in Bezug auf Artikel 12 BRK an. Während sich die Staatenvertreter_innen offen für einen kritischen Dialog zeigten, fehlten konkrete Vorstellungen oder Pläne zur Beseitigung der Missstände. Handlungsbedarf wurde hinsichtlich vieler Themen festgestellt: mehrfache Diskriminierung behinderter Frauen und Kinder sowie indigener behinderter Personen, die Stigmatisierung und willkürliche Verhaftung gehörloser Jugendlicher durch die Polizei, der faktische oder rechtliche Ausschluss behinderter Bürger_innen von den im Jahr 2014 anstehenden Wahlen und die Recht- und Schutzlosigkeit entmündigter Individuen.

Allgemeine Bemerkungen

Zwei Entwürfe zu Allgemeinen Bemerkungen wurden auf der 10. Tagung verabschiedet, die zur Kommentierung durch Staaten, Zivilgesellschaft und Wissenschaft auf der Internetseite veröffentlicht wurden. Es handelte sich hierbei um Kommentare zu Artikel 9 BRK (Barrierefreiheit) und Artikel 12 BRK (Gleiche Anerkennung vor dem Recht). Außerdem diskutierte der Ausschuss über den Ent-

wurf des Menschenrechtsausschusses für eine Allgemeine Bemerkung zum Recht auf Freiheit nach Artikel 9 des Zivilpakts unter Berücksichtigung möglicher Kollisionen mit entsprechenden Normen der Behindertenrechtskonvention. Das Ergebnis wurde dem für den Zivilpakt zuständigen Menschenrechtsausschuss übermittelt.

Reformprozess

Zum Abschluss der Tagung beriet sich der CRPD mit dem Präsidium des Menschenrechtsrats über das Thema Barrierefreiheit innerhalb der Vereinten Nationen. Mit Blick auf den Prozess der Stärkung der Vertragsausschüsse bekräftigte der Ausschuss fünf Prinzipien und Richtwerte, die im Mai 2013 von den Vorsitzenden der Vertragsausschüsse in einem internen Papier formuliert worden waren. Das Ergebnis des zwischenstaatlichen Prozesses sollte:

1. den Menschenrechtsschutz der Vertragsausschüsse stärken;
2. die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Ausschussmitglieder wahren;
3. umfassend und nachhaltig sein, einschließlich angemessener personeller und finanzieller Ressourcen;
4. Kosteneinsparungen in das Ausschuss-system reinvestieren und
5. Möglichkeiten der vollen Nutzung technologischer Entwicklungen ausschöpfen.

Verschiedenes

In einem weiteren Gespräch diskutierte der Ausschuss mit Vertreter_innen der WHO über deren Entwurf für einen Behinderten-Aktionsplan. Schließlich verabschiedete der CRPD auch eine Stellungnahme zur Situation behinderter Menschen im syrischen Konflikt. Der Ausschuss erinnerte den Vertragsstaat Syrien an seine Pflichten aus Artikel 11 BRK, behinderte Menschen in bewaffneten Konflikten besonders zu schützen, und rief die Hilfsorganisationen auf, barrierefreie und inklusive Hilfsmaßnahmen durchzuführen. Der Ausschuss wies auch auf die hohe Anzahl behinderter Menschen unter den zahlreichen Flüchtlingen hin. Auch sie bräuchten barrierefreie und behinderungssensible Hilfsangebote. Behinderte Personen zählten zu den ›vergessenen Opfern‹ des Syrien-Konflikts.

Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats: 10. und 11. Tagung 2013

- Menschenrechtskonformer Umgang mit terroristischen Geiselnahmen
- Menschenrechte und Kommunalverwaltung

Norman Weiß

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Norman Weiß, Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats: 8. und 9. Tagung 2012, VN, 5/2013, S. 226f., fort.)

Der Beratende Ausschuss (Advisory Committee – AC) des UN-Menschenrechtsrats (MRR) besteht aus 18 Sachverständigen. Der AC soll dem MRR als Think Tank zur Seite stehen; er erstellt nach Aufforderung durch den Rat Studien und berät ihn forschungsbasiert. Im Jahr 2013 kam der AC zu zwei Tagungen in Genf zusammen: vom 18. bis 22. Februar (10. Tagung) und vom 12. bis 16. August (11. Tagung). Nachstehend werden die wichtigsten Ergebnisse thematisch zusammengefasst.

Der AC drückte in seiner ersten Empfehlung der 10. Tagung seine ernste Besorgnis darüber aus, dass ihm seit der letzten Tagung keine neuen Mandate erteilt worden waren. Er forderte seine Mitglieder daher auf, die Arbeit an den dem MRR bereits vorgelegten Themenvorschlägen vorläufig fortzusetzen.

Nachdem die Arbeitsgruppe den Entwurf ihrer Studie über **terroristische Geiselnahmen** vorgestellt hatte, wurde sie in der zweiten und letzten Empfehlung der 10. Tagung aufgefordert, den Text fertigzustellen und die endgültige Version dem MRR zu seiner 24. Tagung vorzulegen. Auf der 11. Tagung des AC wurden die Mitglieder von Ausschussmitglied Wolfgang Heinz darüber informiert, dass dies geschehen sei. Die Studie (UN Doc. A/HRC/24/47) stellt nun eine ausdrückliche Verbindung zwischen der Definition aus dem Internationalen Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 gegen Geiselnahmen und Terrorismus her. Dieser Zusammenhang bestand zwar bereits zurzeit der Ausarbeitung des Übereinkommens, konnte jedoch aufgrund politischer Differenzen über die Abgrenzung zwischen Terrorismus und bewaffnetem Freiheitskampf nicht im Text explizit genannt werden. Die Studie befasst sich einer-

seits mit den Menschenrechten der Geiseln, andererseits mit den Auswirkungen auf von terroristischen Akten besonders betroffene Gemeinschaften. Außerdem betont sie die besondere Bedeutung regionaler und internationaler Kooperation bei der Bekämpfung von Terrorismus und untersucht bestehende Instrumente auf ihre Angemessenheit. Die Studie empfiehlt unter anderem, die Belange der Geiseln stärker in den Blick zu nehmen und sich der Frage der Rechtmäßigkeit von Lösegeldzahlungen zu widmen. Sie fordert eine stärkere zwischenstaatliche Zusammenarbeit und mahnt die Beachtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts bei der Terrorismusbekämpfung an.

Der AC befasste sich auf der 10. (und 11.) Tagung außerdem damit, wie eine **Genderperspektive** in die Wahrnehmung des eigenen Mandats integriert werden kann, und hörte dazu Ideen und Vorschläge der stellvertretenden Vorsitzenden des Frauenrechtsausschusses. Überdies beriet er, wie eine **Perspektive von Menschen mit Behinderungen** in die eigene Arbeit zu integrieren sei. Der Ausschuss informierte sich ferner über die Arbeitsmethoden anderer Unterorgane des MRR, wie des Sozialforums oder des Expertenmechanismus über die Rechte indigener Völker. Ergebnisse wurden noch nicht veröffentlicht.

Arbeitsgruppenvorsitzende und Berichterstatter informierten das Plenum des AC über den Fortgang der Arbeiten an den Berichten zum Recht auf Frieden und zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte. Schließlich wurden Konzeptpapiere vorgestellt zu den mit Empfehlung 9/1 vorgeschlagenen fünf Forschungsthemen. Diese hatte der MRR am 28. September 2012 zur Kenntnis genommen (siehe Vorjahresbericht von Norman Weiß). Mit Empfehlung 24/3 beauftragte der MRR den AC im September 2013 daraufhin, eine Studie zum Thema **Menschenrechte und Kommunalverwaltung** vorzulegen.

Als mögliches neues Thema präsentierte Ausschussmitglied Mario L. Coriolano auf beiden Tagungen Überlegungen zum Verhältnis von »Bürgersicherheit« (citizen safety) und Menschenrechten. Damit solle, so heißt es in einem Briefing vom 15. August 2013, der weltweiten Re-

alität wachsender gesellschaftlicher und institutioneller Gewalt begegnet werden. Andere Ausschussmitglieder hätten insoweit zugestimmt, als das Recht auf Sicherheit von vielen, auch neuartigen Gefahren bedroht werde. Es solle bei der Begriffswahl jedoch darauf geachtet werden, dass es nicht zum Ausschluss von Ausländern (non-citizens) komme; auch solle das Augenmerk auf junge Menschen gelegt werden.

Die 11. Tagung brachte drei Empfehlungen hervor. Mit Empfehlung 11/1 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese soll einen forschungsbasierten Bericht über die **Förderung und den Schutz von Menschenrechten** erarbeiten, der dem MRR auf seiner 26. Tagung als Fortschrittsbericht und in endgültiger Form auf seiner 28. Tagung (zweite Hälfte 2015) vorgelegt werden soll. Die Verabschiedung der Empfehlung fand nach Diskussionen zum Thema statt, an denen auch Vertreter Uruguays als Einbringer der Ausgangsempfehlung 22/16 des MRR teilnahmen. Wegen erhöhten Beratungsbedarfs bat der AC im Februar 2014 um Aufschub für die Vorlage des Fortschrittsberichts bis zur 27. Tagung des MRR.

Mit Empfehlung 11/2 zur **Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte** setzte der AC eine Arbeitsgruppe ein, die eine vertiefte Studie zum Thema erarbeiten soll. Hier waren die Beratungen im AC durch einen Input von Zdzislaw Kedzia, Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, eingeleitet worden. Eine weitere Arbeitsgruppe wurde mit Empfehlung 11/3 eingesetzt; sie soll einen forschungsbasierten Bericht zur **negativen Auswirkung von Korruption auf den Genuss der Menschenrechte** erarbeiten. An der Diskussion im AC nahmen auch Vertreter Indonesiens, Marokkos und Österreichs teil, die die Empfehlung 23/9 im MRR eingebracht hatten.

Ferner gab es Follow-up-Unterrichtungen und -Diskussionen zu den Themen Förderung des Rechts auf Frieden, Recht auf Nahrung und Förderung von Menschenrechten und Grundfreiheiten durch ein besseres Verständnis **traditioneller Werte der Menschheit**.

Ausschussmitglied Saeed Mohamed Al Faihani regte an, eine Studie zu einem universellen Menschenrechtsgerichtshof zu erstellen.

Wie ist die Ausschussarbeit des Jahres 2013 zu bewerten? Es wurden nur fünf Empfehlungen verabschiedet, von denen sich eine damit beschäftigt, dass der MRR dem AC keine neuen Mandate erteilt hat. Der materielle Ertrag der Arbeit fällt damit eher bescheiden aus, zudem steht zu befürchten, dass auch in nächster Zeit wenig Neues erarbeitet wird. Die Ausschussmitglieder hatten eine stärkere Interaktion zwischen Rat und AC gefordert und angeregt, die Sichtbarkeit des AC für den MRR durch die Teilnahme einzelner Mitglieder an den Sitzungen des Rates bei der Beratung der eigenen Themen zu erhöhen. Dies lässt erahnen, dass der Rat die Arbeit des Ausschusses oftmals nur zur Kenntnis nimmt, ohne sich damit inhaltlich auseinanderzusetzen.

Rechtsfragen

Völkerrechtskommission:

65. Tagung 2013

- Fortschritte bei drei Themen
- Erste Berichte bei zwei Themen
- Aufnahme des Themas Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten

Christian Schliemann

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Christian Schliemann, Völkerrechtskommission: 64. Tagung 2012, VN, 3/2014, S. 132f., fort.)

Die **Völkerrechtskommission (International Law Commission – ILC)**, ein aus 34 internationalen Rechtsexpertinnen und -experten bestehendes Gremium der Vereinten Nationen, befasst sich auf Vorschlag der Generalversammlung, des Wirtschafts- und Sozialrats und in Eigeninitiative mit der Kodifizierung und Weiterentwicklung des Völkerrechts. Auf ihrer 65. Tagung im Jahr 2013 setzte die Kommission ihre Arbeit in zwei Tagungsperioden (6.5.–7.6. und 8.7.–9.8.2013) fort.

Zum Thema **Verträge über Zeit**, nunmehr umbenannt in **Nachfolgende Vereinbarungen und Praxis im Rahmen der**

Interpretation von Verträgen, wurden die ersten fünf Schlussfolgerungen von der Kommission vorläufig angenommen. Die erste Schlussfolgerung erkennt einleitend Artikel 31 und 32 der Wiener Vertragsrechtskonvention (WVK) über den Kanon primärer und ergänzender Auslegungsmittel als generelle Regel der Vertragsauslegung an und betont ihre gewohnheitsrechtliche Geltung. In Folge wird Artikel 31 III über die Heranziehung von nachfolgenden Vereinbarungen und Praxis als Mittel der Vertragsinterpretation zitiert und sonstige nicht unter Artikel 31 III fallende Praxis dem Artikel 32 über ergänzende Auslegungsmittel zugeordnet. Ferner wird betont, dass die Auslegung nach diesen Artikeln eine einheitliche Operation darstelle, bei der die jeweiligen Interpretationsmittel nach obiger Systematik zu gewichten seien. Eine Konkretisierung der Gewichtung je nach Natur des Vertrags, wie in der Kommission vorgeschlagen, wurde letztlich nicht aufgenommen.

Die zweite Schlussfolgerung anerkennt nachfolgende Vereinbarungen und Praxis als authentisches Mittel der Vertragsinterpretation, auf gleicher Stufe stehend wie die sonstigen in Artikel 31 genannten Interpretationsmittel. Der Kommentator erläutert, dass somit weder Vereinbarungen noch Praxis im Sinne des Artikels 31 III notwendigerweise als rechtlich verbindlich einzustufen seien.

Laut Schlussfolgerung 3 können nachfolgende Vereinbarungen und Praxis herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine Vertragsbestimmung nach dem Willen der Parteien dazu bestimmt war, sich im Laufe der Zeit zu entwickeln. Damit sind Normen im Einklang mit der internationalen Rechtsprechung weder strikt statisch noch dynamisch zu verstehen, sondern im Rahmen der Vertragsauslegung, eben auch unter Heranziehung nachfolgender Vereinbarungen und Praxis, auf ihren potenziell evolutiven Charakter zu untersuchen.

Schlussfolgerung 4 definiert eine nach Vertragsschluss getroffene Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Interpretation des Vertrags oder die Anwendung seiner Bestimmungen. Nachfolgende Praxis wird definiert als jenes Verhalten der nachträglichen Vertragsanwendung, welches eine Vereinbarung der Parteien bezüglich der Interpretation des

Vertrags etabliert. Relevantes Verhalten bezieht sich im Einklang mit Artikel 2 ILC-Artikel über Staatenverantwortlichkeit nicht nur auf Handeln, sondern auch auf Unterlassen oder Schweigen.

Gemäß Schlussfolgerung 5 folgt die Zurechnung von Verhalten zu einem Staat allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen. Staatliches Verhalten umfasst dabei das Verhalten der obersten Staatsorgane, wie sie in Artikel 7 WVK genannt sind. Das Verhalten unterer Staatsorgane ist nur relevant, wenn es, erstens, hinreichend einheitlich erfolgt und, zweitens, vom Staat erwartet werden kann, dass er die Praxis kennt, dieser aber nicht in angemessener Zeit durch höhere Stellen widerspricht. Übriges Verhalten, einschließlich dem Verhalten nichtstaatlicher Akteure, konstituiert hingegen keine nachfolgende Praxis, kann aber ergänzend herangezogen werden.

Bei der Arbeit zum Thema **Schutz von Personen im Katastrophenfall** erörterte die Völkerrechtskommission Aspekte des vorbeugenden Schutzes von Personen im Katastrophenfall, konkret: die Minderung von Katastrophenrisiken, Prävention als allgemeines Prinzip des Völkerrechts und internationale Zusammenarbeit. Nach Vorlage des Redaktionsausschusses wurden zwei Artikel vorläufig angenommen.

Zunächst erstreckt Artikel 5 ter die bereits in Artikel 5 enthaltene generelle Kooperationsverpflichtung zeitlich auf Vorfeldmaßnahmen zur Reduzierung von Katastrophenrisiken. Darüber hinaus enthält Artikel 16 die generelle Staatenverpflichtung, das Risiko von Katastrophenfällen zu minimieren, indem die notwendigen Maßnahmen, auch legislativer und regulativer Art, ergriffen werden. Laut Kommentar beruht diese Verpflichtung auf dem, den Menschenrechten inhärenten Charakter, Menschenrechtsverletzungen vorbeugen zu müssen. Sie beruht außerdem auf dem im Umweltrecht bekannten Vorsorgeprinzip und auf aktueller Staatenpraxis. Absatz II enthält mit der Durchführung von Risikoeinschätzungen, der Sammlung und Verbreitung von Informationen über vergangene Fälle sowie der Einrichtung von Frühwarnsystemen drei konkrete Arten von Maßnahmen zur Risikominderung. Ohne diese griffen auch weitere im Kommentar erwähnte Maßnahmen regelmäßig zu kurz.

Wie ist die Ausschussarbeit des Jahres 2013 zu bewerten? Es wurden nur fünf Empfehlungen verabschiedet, von denen sich eine damit beschäftigt, dass der MRR dem AC keine neuen Mandate erteilt hat. Der materielle Ertrag der Arbeit fällt damit eher bescheiden aus, zudem steht zu befürchten, dass auch in nächster Zeit wenig Neues erarbeitet wird. Die Ausschussmitglieder hatten eine stärkere Interaktion zwischen Rat und AC gefordert und angeregt, die Sichtbarkeit des AC für den MRR durch die Teilnahme einzelner Mitglieder an den Sitzungen des Rates bei der Beratung der eigenen Themen zu erhöhen. Dies lässt erahnen, dass der Rat die Arbeit des Ausschusses oftmals nur zur Kenntnis nimmt, ohne sich damit inhaltlich auseinanderzusetzen.

Rechtsfragen

Völkerrechtskommission:

65. Tagung 2013

- Fortschritte bei drei Themen
- Erste Berichte bei zwei Themen
- Aufnahme des Themas Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten

Christian Schliemann

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Christian Schliemann, Völkerrechtskommission: 64. Tagung 2012, VN, 3/2014, S. 132f., fort.)

Die **Völkerrechtskommission (International Law Commission – ILC)**, ein aus 34 internationalen Rechtsexpertinnen und -experten bestehendes Gremium der Vereinten Nationen, befasst sich auf Vorschlag der Generalversammlung, des Wirtschafts- und Sozialrats und in Eigeninitiative mit der Kodifizierung und Weiterentwicklung des Völkerrechts. Auf ihrer 65. Tagung im Jahr 2013 setzte die Kommission ihre Arbeit in zwei Tagungsperioden (6.5.–7.6. und 8.7.–9.8.2013) fort.

Zum Thema **Verträge über Zeit**, nunmehr umbenannt in **Nachfolgende Vereinbarungen und Praxis im Rahmen der**

Interpretation von Verträgen, wurden die ersten fünf Schlussfolgerungen von der Kommission vorläufig angenommen. Die erste Schlussfolgerung erkennt einleitend Artikel 31 und 32 der Wiener Vertragsrechtskonvention (WVK) über den Kanon primärer und ergänzender Auslegungsmittel als generelle Regel der Vertragsauslegung an und betont ihre gewohnheitsrechtliche Geltung. In Folge wird Artikel 31 III über die Heranziehung von nachfolgenden Vereinbarungen und Praxis als Mittel der Vertragsinterpretation zitiert und sonstige nicht unter Artikel 31 III fallende Praxis dem Artikel 32 über ergänzende Auslegungsmittel zugeordnet. Ferner wird betont, dass die Auslegung nach diesen Artikeln eine einheitliche Operation darstelle, bei der die jeweiligen Interpretationsmittel nach obiger Systematik zu gewichten seien. Eine Konkretisierung der Gewichtung je nach Natur des Vertrags, wie in der Kommission vorgeschlagen, wurde letztlich nicht aufgenommen.

Die zweite Schlussfolgerung anerkennt nachfolgende Vereinbarungen und Praxis als authentisches Mittel der Vertragsinterpretation, auf gleicher Stufe stehend wie die sonstigen in Artikel 31 genannten Interpretationsmittel. Der Kommentator erläutert, dass somit weder Vereinbarungen noch Praxis im Sinne des Artikels 31 III notwendigerweise als rechtlich verbindlich einzustufen seien.

Laut Schlussfolgerung 3 können nachfolgende Vereinbarungen und Praxis herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine Vertragsbestimmung nach dem Willen der Parteien dazu bestimmt war, sich im Laufe der Zeit zu entwickeln. Damit sind Normen im Einklang mit der internationalen Rechtsprechung weder strikt statisch noch dynamisch zu verstehen, sondern im Rahmen der Vertragsauslegung, eben auch unter Heranziehung nachfolgender Vereinbarungen und Praxis, auf ihren potenziell evolutiven Charakter zu untersuchen.

Schlussfolgerung 4 definiert eine nach Vertragsschluss getroffene Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Interpretation des Vertrags oder die Anwendung seiner Bestimmungen. Nachfolgende Praxis wird definiert als jenes Verhalten der nachträglichen Vertragsanwendung, welches eine Vereinbarung der Parteien bezüglich der Interpretation des

Vertrags etabliert. Relevantes Verhalten bezieht sich im Einklang mit Artikel 2 ILC-Artikel über Staatenverantwortlichkeit nicht nur auf Handeln, sondern auch auf Unterlassen oder Schweigen.

Gemäß Schlussfolgerung 5 folgt die Zurechnung von Verhalten zu einem Staat allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen. Staatliches Verhalten umfasst dabei das Verhalten der obersten Staatsorgane, wie sie in Artikel 7 WVK genannt sind. Das Verhalten unterer Staatsorgane ist nur relevant, wenn es, erstens, hinreichend einheitlich erfolgt und, zweitens, vom Staat erwartet werden kann, dass er die Praxis kennt, dieser aber nicht in angemessener Zeit durch höhere Stellen widerspricht. Übriges Verhalten, einschließlich dem Verhalten nichtstaatlicher Akteure, konstituiert hingegen keine nachfolgende Praxis, kann aber ergänzend herangezogen werden.

Bei der Arbeit zum Thema **Schutz von Personen im Katastrophenfall** erörterte die Völkerrechtskommission Aspekte des vorbeugenden Schutzes von Personen im Katastrophenfall, konkret: die Minderung von Katastrophenrisiken, Prävention als allgemeines Prinzip des Völkerrechts und internationale Zusammenarbeit. Nach Vorlage des Redaktionsausschusses wurden zwei Artikel vorläufig angenommen.

Zunächst erstreckt Artikel 5 ter die bereits in Artikel 5 enthaltene generelle Kooperationsverpflichtung zeitlich auf Vorfeldmaßnahmen zur Reduzierung von Katastrophenrisiken. Darüber hinaus enthält Artikel 16 die generelle Staatenverpflichtung, das Risiko von Katastrophenfällen zu minimieren, indem die notwendigen Maßnahmen, auch legislativer und regulativer Art, ergriffen werden. Laut Kommentar beruht diese Verpflichtung auf dem, den Menschenrechten inhärenten Charakter, Menschenrechtsverletzungen vorbeugen zu müssen. Sie beruht außerdem auf dem im Umweltrecht bekannten Vorsorgeprinzip und auf aktueller Staatenpraxis. Absatz II enthält mit der Durchführung von Risikoeinschätzungen, der Sammlung und Verbreitung von Informationen über vergangene Fälle sowie der Einrichtung von Frühwarnsystemen drei konkrete Arten von Maßnahmen zur Risikominderung. Ohne diese griffen auch weitere im Kommentar erwähnte Maßnahmen regelmäßig zu kurz.

Ferner nahm die ILC den Kommentar zu fünf bereits im letzten Jahr angenommenen Artikeln an, welche die Kontroversen der letztjährigen Diskussion teilweise aufnehmen. Der Kommentar zu Artikel 5 erläutert, dass die dort genannten Kooperationsformen keineswegs abschließend, sondern beispielhaft sind und weitere Formen wie finanzielle Hilfe hinzukommen können. Schließlich sei die Kooperationsform Frage des jeweiligen Einzelfalls und nur durch die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure sinnvoll zu entscheiden. Die Kommentare zu den Artikeln 12 bis 15 enthalten gegenüber dem Vorjahresbericht keine nennenswerten Ergänzungen.

Auf Grundlage des zweiten Berichts zur **Immunität staatlicher Amtsträger vor ausländischer strafrechtlicher Verfolgung** arbeitete der Redaktionsausschuss drei erste Entwurfsartikel aus, die von der ILC vorläufig angenommen wurden. Gemäß Artikel 1 ist Anwendungsbereich der Artikel die Immunität staatlicher Amtsträger vor ausländischer strafrechtlicher Verfolgung, die nach Absatz II unbeschadet der Immunität nach besonderen Regeln des Völkerrechts in Verbindung mit diplomatischen und konsularischen Missionen, Sondereinsätzen, Aufgaben internationaler Organisationen oder militärischen Einsätzen gelten. Die wichtigsten Begriffe des Amtsträgers und der strafrechtlichen Verfolgung sollen erörtert und definiert werden. Hervorgehoben wurde, dass Immunität nur vor ausländischer Strafverfolgung, nicht aber vor internationaler Strafgerichtsbarkeit gelten solle, in deren Kontext eigene Regeln existieren. Bestehende Probleme mit gemischten oder internationalisierten Tribunalen wurden vertagt. Betont wurde, dass Immunität als prozedurale Figur den Amtsträger nicht von der Beachtung der materiellen Normen des ausländischen Strafrechts entbindet, sondern lediglich seine Verfolgung ausschließt.

In Artikel 3 wird der persönliche Anwendungsbereich der Immunität vor ausländischer strafrechtlicher Verfolgung auf Staatsoberhäupter, Regierungschefs und Außenminister begrenzt. In Bezug auf Staatsoberhäupter reflektiert dies geltendes Vertrags- und Gewohnheitsrecht. Auch für Regierungschefs und Außenminister sei aufgrund der Vergleichbarkeit der repräsentativen und institutionellen

Aufgaben eine Anwendung erforderlich, zumal diesen nach Völkervertragsrecht die gleichen Vertragsschluss- und Repräsentationsrechte zukommen. Darüber hinaus ist die Immunität dieser drei Amtsträger in internationalen Konventionen sowie in den Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs, insbesondere im ›Arrest Warrant‹-Fall, anerkannt worden. Bei weiteren Amtsträgern wie Verteidigungs- oder Wirtschaftsministern sei hingegen eine solche Anerkennung trotz zunehmender internationaler Tätigkeit nicht gegeben.

Artikel 4 der angenommenen Entwurfsartikel legt den zeitlichen und sachlichen Aspekt der persönlichen Immunität fest. Die Personengruppen genießen ausschließlich während ihrer Amtszeit Immunität für alle Akte, privater oder offizieller Natur, die sie vor oder während ihrer Amtszeit vorgenommen haben. Eine Konkretisierung der Begriffe ›Akte offizieller oder privater Natur‹ steht noch aus. Absatz III regelt schließlich, dass das Ende der persönlichen Immunität unbeschadet der Regeln über die sachliche Immunität gelte.

Zu dem im letzten Jahr neu aufgenommenen Thema **Vorläufige Anwendung von Verträgen** lagen der erste Bericht des Berichterstatters sowie ein Memorandum des Sekretariats zur Entstehungsgeschichte des Artikels 25 WVK vor. Ziel der Beschäftigung mit dem Thema sei die Ausarbeitung von Richtlinien, die den Staaten eine praktische Handlungsanleitung geben soll. Allgemein akzeptiert war, dass bereits die vorläufige Anwendung von Verträgen zu einer Verbindlichkeit führe und dass eine Nichtbeachtung nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts gelöst werden müsse. Inhaltlich wurden folgende Arbeitsschwerpunkte ermittelt: die rechtliche Wirkung der vorläufigen Anwendung von Verträgen; das Verhältnis von Artikel 25 WVK zu weiteren Normen der Konvention; die gewohnheitsrechtliche Geltung des Artikel 25; die Konsequenzen der vorläufigen Anwendung im Fall von Verträgen mit Individualrechten sowie Unterschiede in der Anwendung von bi- und multilateralen Verträgen.

Der erste Bericht zum Thema **Bildung und Nachweis von Gewohnheitsrecht** enthielt einen Überblick über die bisherige Arbeit der Kommission und konkretisierte den Umfang des Themas und die

heranzuziehenden Materialien. Man einigte sich darauf, dass praktische Schlussfolgerungen erarbeitet werden sollen, um nicht mit den Völkerrecht vertraute, beispielsweise nationale Richter, bei der Identifizierung von Völkergewohnheitsrecht anzuleiten. Inhaltlich soll das Verhältnis des Gewohnheitsrechts zu anderen Quellen des Völkerrechts, insbesondere seinen allgemeinen Grundsätzen, sowie die Entstehung regionalen Gewohnheitsrechts und dessen Verhältnis zum universellen Gewohnheitsrecht untersucht werden. Ausgangspunkt der Analyse sei Artikel 38 I b IGH-Statut und die zwei in ihm benannten Elemente der Staatenpraxis und der *opinio iuris*. Gegenstand der Untersuchung werden ferner die verschiedenen Quellen des Nachweises sein, wobei die Bedeutung von internationalen Organisationen und nichtstaatlichen Organisationen sowie die verschiedenen Modi staatlicher Handlungen genauer untersucht werden müssten. Schließlich wurde die Umbenennung des Titels in **Identifikation von Völkergewohnheitsrecht** beschlossen.

Die Arbeitsgruppe zum Thema **Verpflichtung zur Strafverfolgung oder Auslieferung** kam in diesem Jahr über eine ergänzende Erörterung auf Grundlage der IGH-Entscheidung im Fall ›Questions Relating to the Obligation to Prosecute or Extradite‹ vom Juli 2012 nicht hinaus.

Die Studiengruppe zum **Meistbegünstigungsprinzip** diskutierte Aspekte dieses Prinzips auf Grundlage zweier neu vorgelegter Berichte sowie neuer Entscheidungen von Investitionstribunalen. Die Studiengruppe bekundete ihre Absicht, einen abschließenden Bericht mit konkreten Beispielen zu dem Thema vorzulegen, wie bestimmte Meistbegünstigungsklauseln in den verschiedenen Kontexten von internationalen Tribunalen ausgelegt werden. Der Bericht soll dazu dienen, der Fragmentierung des Völkerrechts entgegenzuwirken.

Neu aufgenommen wurde das Thema **Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten**. Die ILC beschloss, das Thema zeitlich nach rechtlichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt vor, während und nach einem bewaffneten Konflikt zu strukturieren. Allgemein bejaht wurde die Anwendung des Themas auch auf nicht-internationale Konflikte.

Verschiedenes

Dritte ›UN Summer Academy‹

9. bis 13. Juni 2014 in New York

- Diskussion über den Einsatz von Drohnen
- Skype-Schaltung zu Sigrid Kaag
- ›Rights Up Front‹-Ansatz vorgestellt

Marina Schuster

45 Berufserfahrene aus aller Welt, davon 30 von verschiedenen UN-Organisationen, 15 aus Journalismus, Privatwirtschaft und Wissenschaft: Das war die Mischung für die dritte ›UN Summer Academy‹ mit dem diesjährigen Titel ›New Challenges, new Actors, new UN Approaches‹ vom 9. bis 13. Juni 2014 in New York.

Eine Woche lang wurde im Dag-Hammarskjöld-Auditorium am UN-Amtssitz zugehört, nachgefragt, diskutiert und erarbeitet. Das Programm, von Patrick van Weerelt und Adriana Jacinto von der Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen (UN Staff College) zusammengestellt, konnte sich sehen lassen. Der stellvertretende UN-Generalsekretär Jan Eliasson spannte am Eröffnungstag den Bogen von den Kernaufgaben Menschenrechte, Entwicklung, Friedenssicherung bis zur künftigen Ausrichtung der UN, die sich dem Leitmotiv ›The world as it is, the world as it should be, and to diminish the gap between‹ stellen müssten.

Hervé Ladsous, Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, präsentierte zusammen mit seinem deutschen Kollegen Oberst Andreas Joedecke anschauliches Videomaterial über den Einsatz von Drohnen (Unmanned Aerial Vehicles – UAVs) in der Mission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO). Gerade im Osten Kongos, einem Gebiet, das durch viele – nicht nur geografische – Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist, bieten die Aufklärungsdrohnen (keine Kampfdrohnen) neue Möglichkeiten, den Schutz der Zivilbevölkerung durch ein verbessertes Lagebild zu erhöhen. Welche Chancen und Risiken die neue Technik bietet, wurde anschließend intensiv diskutiert.

Ein Höhepunkt der ›UN Summer Academy‹ war die Skype-Schaltung nach Da-

maskus zu Sigrid Kaag, der Sonderkoordinatorin der Gemeinsamen Mission der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und der Vereinten Nationen zur Zerstörung des syrischen Chemiewaffenprogramms. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stockte förmlich der Atem, als Sigrid Kaag von den täglichen Herausforderungen und den äußerst schwierigen Bedingungen vor Ort berichtete. In einer Situation, in der politisch keine Fortschritte zu verzeichnen sind, ist der Erfolg der Mission durch die Vernichtung der Chemiewaffen von großer Bedeutung für die Menschen vor Ort, für die internationale Gemeinschaft und für UN-Generalsekretär Ban Ki-moon selbst.

Dass UN-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in einer Feldmission mit Ausnahmesituationen konfrontiert sein können, daran erinnerte Andrew Gilmour, Direktor im Exekutivbüro des Generalsekretärs. Er stellte den neuen Ansatz der Vereinten Nationen ›Rights Up Front‹ vor, welcher im Exekutivbüro entwickelt wurde (www.un.org/sg/rightupfront/).

Dieser Ansatz postuliert den Vorrang des Menschenrechtsschutzes in allen Tätigkeitsfeldern der Vereinten Nationen, insbesondere in den Einsätzen. Dies umfasst zunächst eine frühe Reaktion auf Menschenrechtsverletzungen, den Schutz von Zivilisten und schließlich eine bessere organisatorische »preparedness«. Was bedeutet das konkret? Es bedeutet, Menschenleben zu retten, wie durch die im wahrsten Sinne des Wortes todesmutige Entscheidung des Camp-Leiters Kenneth Payuno im südsudanesischen Bor. Er hatte bei Ausbruch der Kämpfe im Dezember 2013 nicht nur tausende Flüchtlinge im Lager aufgenommen, sondern sich auch unbewaffnet allen Versuchen der südsudanesischen ›Verantwortlichen‹ entgegengestellt, mit Militärs ins Lager einzudringen.

In die entwicklungspolitische Diskussion der Post-2015-Ziele führte Paul Ladd als Leiter des Teams für die Post-2015-Agenda des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) ein, der den webbasierten Fragebogen für die weltweite Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Post-2015-Debatte konzipiert hat. Über die Website ›www.worldwewant2015.org‹ kann man sich nicht nur über den Prozess der Erarbeitung der Post-2015-Agenda informieren, sondern sich auch persönlich einbrin-

gen. Bei der Umfrage ›Global survey for a better world‹ (www.vote.myworld2015.org) kann man aus einer vorgegebenen Liste sechs Ziele auswählen, um die sich die Vereinten Nationen vorrangig kümmern sollen. Das Zwischenergebnis dieser noch andauernden Umfrage ist überraschend: Bei allen unterschiedlichen Kulturen und Entwicklungsstandards weltweit differieren die sieben wichtigsten Ziele kaum. Es sind Bildung, Gesundheit, gute Regierungsführung, bessere Arbeitsmöglichkeiten, sauberes Wasser, Nahrung und Schutz vor Gewalt.

Viel Input von ›außen‹ gaben unter anderem Ian Levine, stellvertretender Exekutivdirektor von Human Rights Watch, Siobhán McNerney-Lankford von der Weltbank und John Packer, Professor an der Universität Ottawa. Letzterer erklärte nicht nur Methoden der Mediation, sondern ließ diese auch in einer ›Clinic‹ praktisch üben. Den Syrien-Konflikt darzustellen und herauszufinden, welche Ursachen der Konflikt hat, wer die Verhandlungspartner sind, welche Dritt- und Viertparteien involviert sind, veranschaulichte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, warum die beiden Sondergesandten Kofi Annan und Lakhdar Brahimi vermutlich ihre Mandate niedergelegt haben.

Abgerundet wurde das einwöchige Tagungsprogramm durch eine lebendige Debatte mit der Kabinettschefin von Ban Ki-moon, Susana Malcorra, und einem Vortrag des Sondergesandten für Jugend, Ahmad Alhendawi, der die Bedeutung der Jugend in der Post-2015-Debatte unterstrich.

Auch die Deutsche Katharina Borchardt, seit 20 Jahren bei UNICEF in führender Position tätig, zeigte sich beeindruckt vom vielseitigem Programm und der großen Diskussionsbereitschaft. »Es sind auch Veranstaltungen wie diese, die uns immer wieder deutlich machen, welch ein Privileg es ist, für die UN zu arbeiten und damit, in welchem Bereich auch immer, ein kleines Stück weit an einer besseren Welt mitzuarbeiten.«

Wer sich für die ›UN Summer Academy‹ 2015 mit dem Titel ›UN at 70‹ interessiert, findet alle Informationen unter: www.unsummeracademy.org. Die Academy ist übrigens die einzige Veranstaltung des ›UN Staff College‹, an der Berufserfahrene außerhalb des UN-Systems teilnehmen können.

Personalien

Entwicklung

Das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS) mit Sitz in Kopenhagen wird seit Mai 2014 von der norwegischen Politikerin **Grete Faremo** geleitet. Sie wurde von Ban Ki-moon zur Exekutivdirektorin ernannt. Die im Jahr 1955 geborene Faremo war von 2011 bis 2013 (und von 1992 bis 1996) Justizministerin Norwegens. Das Amt der Verteidigungsministerin hatte sie von 2009 bis 2011 inne. Ministerin für Entwicklungszusammenarbeit war sie von 1990 bis 1992. Zwischenzeitlich übernahm die studierte Juristin leitende Positionen in einer Versicherungsfirma und bei einem Software-Unternehmen. UNOPS ist eine unabhängige Dienstleistungsorganisation der Entwicklungszusammenarbeit und wird von UN-Einrichtungen und anderen Gebern mit der Durchführung von Entwicklungsprogrammen beauftragt.

Flüchtlinge

Ban Ki-moon ernannte am 28. April 2014 den Belgier **Jacques Rogge** zum Sondergesandten für Jugendliche Flüchtlinge und Sport. Rogge war von 2001 bis 2013 Präsident des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) und ist seitdem dessen Ehrenpräsident. In seiner Zeit als Präsident festigte er eine enge Partnerschaft zwischen dem IOC und den Vereinten Nationen. Ein sichtbares Ergebnis dieser Bemühungen war die Gewährung des Beobachterstatus in der UN-Generalversammlung im Oktober 2009. Weltweit sind mehr als 44 Millionen



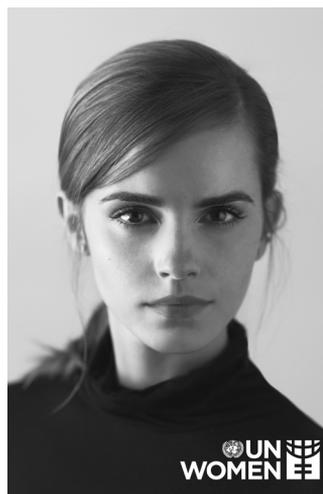
Ban Ki-moon (Mitte) mit Thomas Bach (links) und Jacques Rogge im April 2014 in New York.
UN-Foto: Eskinder Debebe

Menschen auf der Flucht, allein elf Millionen sind gezwungen, ihre Heimatländer zu verlassen. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind durch solche Erfahrungen traumatisiert. Sport kann dazu beitragen, ihnen ein Stück Normalität zurückzugeben, aber auch wichtige Botschaften transportieren, etwa im Kampf gegen Drogen oder HIV/Aids. In seiner Position als Sonderbotschafter soll der 72-jährige Rogge dazu beitragen, den Sport als effektive Maßnahme zur Förderung von Frieden, Versöhnung und Sicherheit, aber auch für eine bessere Gesundheit und Bildung von jungen Menschen zu stärken.

Frauen

Die 24-jährige britische Schauspielerin **Emma Watson** ist seit dem 7. Juli 2014 Botschafterin des guten Willens (Goodwill Ambassador) der UN-Frauen- und Genderorganisation ›UN Women‹. Bekannt wurde Watson durch ihre Rolle als Hermine Granger in den Verfilmungen der Harry-Potter-Reihe von Joanne K.

Rowling. Watson hat sich bereits seit einigen Jahren bei Besuchen in Bangladesch und Sambia für bessere Bildungschancen für Mädchen engagiert. Als ›UN Women‹-Botschafterin wird sie sich insbesondere für die Stärkung von jungen Frauen und die ›HeForShe‹-Kampagne einsetzen. Mit dieser Kampagne sollen Männer und Jungen dazu bewegt werden, sich für Frauen- und Mädchenrechte zu engagieren. Watson ist eine von derzeit drei Botschafterinnen



Emma Watson

UN-Foto: Eskinder Debebe

von ›UN Women‹. So ist (beispielsweise) auch ihre Schauspielerkollegin Nicole Kidman seit dem Jahr 2006 als Botschafterin für die Organisation tätig.

Friedenssicherung

Der UN-Veteran **Staffan de Mistura** ist neuer Sondergesandter des UN-Generalsekretärs für Syrien. Der 1947 geborene italienisch-schwedische Diplomat hat weitreichende Erfahrungen aus 40 Jahren Arbeit für die Vereinten Nationen, unter anderem in der Leitung von UN-Friedensmissionen. So war er jeweils Sonderbeauftragter und Leiter der UN-Missionen in Afghanistan (2010–2011), Irak (2007–2009) und Südlibanon (2001–2004). De Mistura trat am 10. Juli 2014 die Nachfolge von Lakhdar Brahimi an, der am 14. Mai 2014 nach erfolglosen Vermittlungsbemühungen zurückgetreten war. Anders als Brahimi wird de Mistura nur für die UN sprechen und nicht auch für die Arabische Liga. Ihm wurde jedoch der ehemalige stellvertretende ägyptische Außenminister **Ramsi Essedin Ramsi** als Stellvertreter zur Seite gestellt. Der Algerier Brahimi war gemeinsamer Syrien-Sondergesandter von UN und Arabischer Liga gewesen. Er hatte das Amt nach knapp zwei Jahren aufgegeben. Brahimis Vorgänger Kofi Annan war sogar nur sechs Monate auf dem Posten gewesen (vgl. Personalien, VN, 6/2012, S. 279 sowie VN, 2/2012, S. 85). Schätzungen zufolge wurden in dem seit drei Jahren andauernden Bürgerkrieg mehr als 170 000 Menschen getötet. Millionen

Syrer sind auf der Flucht. Die Hälfte der Bevölkerung ist laut UN-Angaben dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Erstmals in der Geschichte der Vereinten Nationen wird eine Friedenstruppe von einer Truppenkommandeurin geleitet. Die Friedenstruppe in Zypern (UNFICYP) steht unter dem Befehl von Generalmajorin **Kristin Lund** aus Norwegen. Die 55-Jährige, die im August 2014 den chinesischen Generalmajor Chao Liu ablöst, bringt 34 Jahre Erfahrungen mit. So war sie von 2007 bis 2009 Stellvertretende Kommandeurin des norwegischen Heeres und Generalstabschefin der Nationalgarde. Im Jahr 2009 wurde sie als erste Frau zur Generalmajorin befördert. Lund diente bereits zuvor in zwei Einsätzen der Vereinten Nationen – in Libanon und in Bosnien-Herzegowina –, aber auch in anderen multilateralen Einsätzen wie der Operation ›Desert Storm‹ in Saudi-Arabien und bei der ISAF in Afghanistan. Die 1964 eingerichtete UNFICYP soll die Einhaltung des Waffenstillstands an der Demarkationslinie zwischen türkischen und griechischen Zyprioten sowie die entmilitarisierte Pufferzone überwachen.



Kristin Lund UN-Foto: Mark Garten

Sie umfasst derzeit eine Stärke von 850 Militärs und 60 Polizistinnen und Polizisten.

Der 31. Juli 2014 war der letzte Arbeitstag von **Wolfgang Weisbrod-Weber**. Der Deutsche tritt nach 30 Jahren im Dienst der Vereinten Nationen in den Ruhestand. Seinen letzten Posten als Sonderbeauftragter und Leiter der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO), den er seit dem Jahr 2012 bekleidete, übernahm **Kim Bolduc**. Vorausgegangen war die Ernennung der 62-jährigen Kanadierin durch UN-Generalsekretär Ban Ki-moon am 12. Mai 2014. Bolduc ist seit über 30 Jahren im Bereich Entwicklung und humanitäre Hilfe in leitenden Positionen tätig. Seit dem Jahr 1987 ist sie für die Vereinten Nationen im Einsatz. Zuletzt war Bolduc von 2010 bis 2014 Residierende Koordinatorin und Leiterin des Büros des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) in Panama. Davor war sie Stellvertretende Sonderbeauftragte der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) und Residierende Koordinatorin in Brasilien.

Seit der Einrichtung im Jahr 2011 leitete **Abou Moussa** aus Tschad als Sonderbeauftragter das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika (UNOCA) in Libreville, Gabun. Nach 34 Jahren bei den Vereinten Nationen scheidet er aus dem Dienst aus. Er wurde am 1. Mai 2014 durch den Senegalesen **Abdoulaye Bathily** abgelöst. Dessen Erfahrungen als ehemaliger Stellvertretender Sonderbeauftragter der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) werden ihm dienlich sein. Diesen Posten



Hiroute Guebre Sellassie
UN-Foto: Paulo Filgueiras

hatte der Politiker, Diplomat und Dozent im Juli 2013 übernommen. Der 67-jährige Bathily bekleidete zudem verschiedene Ministerposten in der Regierung Senegals, war von 2012 bis 2013 hochrangiger Minister für Afrika-Fragen und lehrte mehr als 30 Jahre an der Université Cheick Anta Diop in Senegal und an anderen Universitäten weltweit.

Am 1. Mai 2014 ernannte UN-Generalsekretär Ban Ki-moon **Hiroute Guebre Sellassie** aus Äthiopien zu seiner Sondergesandten für den Sahel und zur Leiterin des Büros in Dakar. Hauptbestandteil ihres Mandats ist die Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel, die unter Leitung ihres Vorgängers Romano Prodi aufgestellt wurde. Die Amtszeit des Italieners lief am 31. Januar 2014 aus. Er übergab die Verantwortung Übergangsweise an das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika (UNOWA). Guebre Sellassie war seit dem Jahr 2007 Direktorin der Abteilung Politische Angelegenheiten und Leiterin des Regionalbüros der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen

Republik Kongo (MONUSCO) in Nord-Kivu beziehungsweise der Vorgänger-Mission MONUC. Die studierte Juristin arbeitete viele Jahre als Anwältin und bekleidete verschiedene Regierungsämter in Äthiopien. Sie war zudem Beraterin für Friedenskonsolidierung und Konfliktmanagement bei Oxfam am Horn von Afrika sowie in Ost- und Zentralafrika.

Generalversammlung

Der ugandische Außenminister **Sam Kutesa** wurde am 11. Juni 2014 per Akklamation zum Präsidenten der 69. UN-Generalversammlung gewählt. Die afrikanische Regionalgruppe hatte turnusgemäß das Vorschlagsrecht für dieses größtenteils repräsentative Amt, das für ein Jahr vergeben wird. Im Vorfeld hatte es viel Kritik, Proteste und sogar eine Kampagne gegen seine Wahl gegeben. Grund dafür war ein Gesetz, das in Uganda im Februar 2014, also während Kutesas Amtszeit, verabschiedet wurde. Nach dem Gesetz kann Sex zwischen Homosexuellen mit lebenslanger Haft bestraft werden. Der 65-jährige Kutesa, Rechtsanwalt und Parlamentsabgeordneter, war vor seinem neuen Posten knapp zehn Jahre Außenminister Ugandas. Er löst **John William Ashe** aus Antigua und Barbuda ab (vgl. Personalien, VN, 4/2013, S. 183).

Menschenrechte

Jordaniens Botschafter bei den Vereinten Nationen Prinz **Zeid Ra'ad Zeid Al-Husseini** übernimmt am 1. September 2014 das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Genf. Die UN-Generalversammlung stimmte am 16. Juni 2014 dem Vorschlag des Generalsekre-

tärs zu. Der im Jahr 1964 in Amman geborene Prinz ist der erste Araber und Muslim auf diesem Posten. Er löst die Südafrikanerin **Navi Pillay** ab, die das Amt von September 2008 an innegehabt hat. Ihre zweite Amtszeit wurde nur um zwei statt der üblichen vier Jahre verlängert, bedingt durch Vorbehalte von Seiten der USA gegenüber Pillays Position hinsichtlich Israel und Palästina. Pillay war es gelungen, das Amt als unabhängige, allein dem Menschenrechtsschutz verpflichtete Institution weiter zu festigen. Ihr Nachfolger, Prinz Zeid, muss sich als ehemaliger Staatenvertreter und Diplomat diese Unabhängigkeit erst noch erarbeiten. Er bekleidete von 2000 bis 2007 sowie von 2010 bis 2014 das Amt des Ständigen Vertreters Jordaniens bei den Vereinten Nationen in New York. Dazwischen war er Botschafter in Washington, D.C. Im Jahr 2002 wurde er zum ersten Präsidenten des Verwaltungsrats des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) gewählt und war an der Gründung des IStGH maßgeblich beteiligt. Im Jahr 2005 hatte er im Auftrag des damaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan einen viel beachteten Bericht



Zeid Ra'ad Zeid Al-Hussein
UN-Foto: Mark Garten

über sexuelle Ausbeutung und Übergriffe durch UN-Blauhelme vorgelegt. Darin hatte er auch die jordanischen Friedenssoldaten kritisch in den Blick genommen.

Sekretariat

Den Posten als UN-Untergeneralsekretär für Sicherheit hat seit dem 29. April 2014 **Peter Thomas Drennan** inne. Der 57-jährige Australier ist seit 35 Jahren im nationalen und internationalen Polizeidienst tätig – vor allem in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Friedenssicherung und Kapazitätsaufbau nach Konflikten. Er hat Erfahrung sowohl in der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen als auch mit bilateralen und multilateralen Regionalorganisationen in Nordafrika, dem Nahen Osten sowie Asien. Drennan, der den Amerikaner **Kevin Kennedy** ablöst, bekleidete hochrangige Posten bei der Bundespolizei Australiens; zuletzt war er seit dem Jahr 2009 Stellvertretender Kommissar für Nationale Sicherheit. Daneben vertrat er Australien in internationalen Foren wie der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL).

Deutschland

Seit 1. Juli 2014 ist **Joachim Rücker** Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in Genf. Er löst **Hanns Heinrich Schumacher** ab, der den Posten von 2011 an bekleidet hatte. Rückers Lebenslauf reicht von der Arbeit als Diplomat und Politiker über Buchautor und Oberbürgermeister bis hin zum Kreisrat. Rücker trat nach seiner Promotion in Wirtschaftswissenschaften im Jahr 1979 in den diplomatischen Dienst ein, wo er leitende Positionen



Peter Thomas Drennan
UN-Foto: Eskinder Debebe

innehatte. So war der 63-Jährige zuletzt von 2011 bis 2014 Chefinspekteur des Auswärtigen Amtes in Berlin. Davor vertrat er von 2008 an Deutschland als Botschafter in Schweden. Für die UN im Einsatz war Rücker von 2006 bis 2008. Er übernahm damals die Leitung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen in Kosovo (UNMIK) (vgl. Personalien, VN, 5/2006, S. 215). Im Auftrag der Europäischen Union leitete er zuvor die vierte Säule der UNMIK, wirtschaftlicher Wiederaufbau, und war Stellvertretender Sonderbeauftragter des Generalsekretärs in Kosovo.

Nachrufe

Der ehemalige Direktor des Informationszentrums der Vereinten Nationen (UNIC, heute UNRIC) in Bonn **Axel Wüstenhagen** ist am 6. Juli 2014 unerwartet in Wien gestorben. Er hatte das Zentrum von 1996 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2003 mit großem Engagement geleitet. Wüstenhagen war zudem seit 1962 Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen und wirkte aktiv im Weltverband der UN-Gesellschaften (WFUNA) mit. Der promovierte Ju-

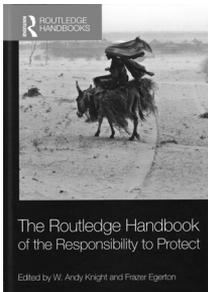
rist gehörte über viele Jahre dem ›Academic Council on the United Nations System‹ (ACUNS) und der Konzeptgruppe des Forschungskreises Vereinte Nationen an. Er hat zahlreiche Veröffentlichungen zu den UN verantwortet. Als UNIC-Direktor hat Wüstenhagen der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) und der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Nur drei Wochen nach seinem gesundheitsbedingten Rücktritt als Richter am Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) ist **Hans-Peter Kaul** am 21. Juli 2014 nach kurzer schwerer Krankheit verstorben. An seinen weitreichenden Erfahrungen als deutscher Diplomat und Unterhändler ließ er die Leserschaft der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN teilhaben. In mehreren Artikeln, die in den Jahren 1983 bis 2004 erschienen, befasste er sich beispielsweise mit den UN-Friedenstruppen und ab 1997 insbesondere mit dem IStGH. Dessen Entstehung hat er nicht nur begleitet, sondern als Vertreter Deutschlands auf den Staatenkonferenzen maßgeblich und mit großem persönlichen Engagement vorangetrieben. 2003, bei Gründung des Gerichtshofs, wurde er erstmals zum Richter gewählt. Kaul war seit 2002 Mitglied der DGVN und ab 2008 auch Mitglied ihres Präsidiums. Stets hat er der DGVN tatkräftig und beratend zur Seite gestanden, zuletzt bei den Vorbereitungen zur Verleihung der Dag-Hammarskjöld-Ehrenmedaille an Benjamin Ferencz und den IStGH am 6. Dezember 2013 in Frankfurt am Main.

Zusammengestellt von
Monique Lehmann und
Anja Papenfuß.

Theorie und Empirie der Schutzverantwortung

Manuel Fröhlich



W. Andy Knight/
Frazer Egerton (Eds.)

**The Routledge
Handbook of the
Responsibility to
Protect**

London/New York:
Routledge 2012,
293 S., 225,00
US-Dollar

Wenn ein Thema zum Gegenstand eines wissenschaftlichen Handbuchs wird, kommt dies einem akademischen Ritterschlag gleich: Offensichtlich generierte das entsprechende Thema besonders viel Aufmerksamkeit und Forschungsbeiträge, die nun nicht nur konsolidiert und überblicksartig bilanziert werden können, sondern zugleich der (erwarteten) weiteren Forschung als Bezugspunkt und Orientierung dienen können. Eher ungewöhnlich dürfte sein, dass dieses Kriterium auf ein Konzept zutrifft, das erst vor gut zehn Jahren begrifflich ausbuchstabiert wurde. Lässt man die verlegerische Kalkulation, dass sich Handbuchliteratur zumindest bei den Universitätsbibliotheken gut verkaufen lässt, beiseite, ist es dennoch erklärungsbedürftig, wieso ein so junges Konzept wie die Schutzverantwortung (Responsibility to Protect – R2P) schon zum Gegenstand eines eigenen Handbuchs wird. Dazu müssen wohl mindestens zwei Dynamiken zusammenkommen: zum einen das gestiegene Forschungsinteresse und zum anderen die praktische Anwendbarkeit des Konzepts.

Das gestiegene Forschungsinteresse ist vorhanden: Kaum ein Thema hat sich in kurzer Zeit so schnell etablieren können wie die R2P. Sie stellt das Kernstück des Berichts der ›International Commission on Intervention and State Sovereignty‹ (ICISS) aus dem Jahr 2001 dar, der eine neue Balance zwischen Souveränität und Intervention in der internationalen Politik finden wollte. Nachdem das Thema unmittelbar nach Veröffentlichung des Berichts im Schatten der Debatten um den Krieg gegen den Terror zu Beginn nur vereinzelt rezipiert wurde, ist es mittlerweile im Mainstream der Forschung angekommen. Dabei kann es unter anderem davon profitieren, dass es mit solch maßgeblichen Forschungsperspektiven wie dem Normenwandel in der internationalen Politik, der Zivilisierung von Außenpolitik oder der Rolle nichtstaatlicher Akteure verbunden werden kann. Gelegentlich wird das Konzept dabei allzu selektiv und auch verkürzt dargestellt. Dies ist erstaunlich, da der gut 400 Seiten starke Ergänzungsband zum eigentlichen Bericht gerade jenen, die das Thema für ihre Forschung neu entdecken, eine gute Orientierung gibt.

Parallel zum gestiegenen Forschungsinteresse ist es aber auch der Umstand, dass die Frage der tatsächlichen Anwendbarkeit der Schutzverantwortung seit dem Jahr 2001 in einer Fülle von Szenarien diskutiert wurde und auf diesem Wege immer wieder neue

Untersuchungsgegenstände für die ›Empirie‹ des Konzepts geliefert wurden. Die Begründung für ein Handbuch über die Schutzverantwortung speist sich also aus der konzeptionellen und empirischen Relevanz ebenso wie aus dem Ineinandergreifen oder auch der Simultaneität von wissenschaftlicher Forschung und praktischer Politik. ›Eine‹ Theorie der R2P ist dabei nicht ersichtlich (und wohl auch nicht angemessen); sich auf einzelne Aspekte zu konzentrieren, kann theoriebildende und praxisleitende Ergebnisse liefern.

Das Handbuch von **W. Andy Knight** (University of Alberta) und **Frazer Egerton** (University of Wales, Aberystwyth) bildet diese Punkte in mehrfacher Hinsicht ab. Zum einen weist es eine Dreiteilung auf, die in Teil 1 das Konzept der Schutzverantwortung diskutiert, während Teil 3, der mit ›Außenansichten‹ überschrieben ist, vornehmlich die ›Praxis‹ in verschiedenen Regionen behandelt – von Südostasien über den Nahen Osten bis hin zu Westafrika. Teil 2 erfüllt dagegen mit dem Blick auf Entwicklungsperspektiven sowie Möglichkeiten und Grenzen der Operationalisierung der R2P eine Scharnierfunktion für den Band.

Zum anderen, und dieser Aspekt scheint konstitutiv für dieses Handbuch, repräsentiert die Autorschaft der einzelnen Beiträge nicht nur akademische Kommentatoren der R2P, sondern gleich mehrere Persönlichkeiten, die an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis an der Herausarbeitung des Konzepts gearbeitet haben: Dies beginnt mit Roberta Cohen, die in ihrer Arbeit für Binnenflüchtlinge zusammen mit Francis Deng in den neunziger Jahren wesentlich das Konzept der Souveränität als Verantwortlichkeit geprägt hat. In ihrem Beitrag geht sie genau diesen Vorerfahrungen der R2P nach und liefert damit einen besonders authentischen Einblick in die Geschichte der Schutzverantwortung. Eine weitere Vorerfahrung ist mit der Person von Roméo Dallaire präsent, der sich vor dem Hintergrund seiner persönlichen, tragischen Erfahrung als UN-Kommandeur in Ruanda 1994 mit den Optionen militärischen Handelns in R2P-Situationen auseinandersetzt (zusammen mit den beiden Kollegen Frank Chalk und Kyle Matthews vom Montrealer ›Will to Intervene‹-Projekt). Die Autoren sprechen dabei von der Reue der Staaten, die sich zunächst deklaratorisch auf die R2P verpflichteten, dann jedoch zweifelnd und unsicher bei der weiteren Anwendung wurden. Dies ist eine pointierte und

zutreffende Beschreibung der Ambivalenz, die das Thema in den letzten zehn Jahren begleitet hat. Ein eigener Beitrag von Frazer Egerton widmet sich vor dem Hintergrund mannigfaltiger Kritik auch explizit der Frage, was denn an der R2P eigentlich richtig sei – und findet die Antwort in der Widerlegung der Thesen, die Schutzverantwortung sei eine unzulässige Einschränkung der staatlichen Souveränität und zugleich ein genuin ›westliches‹ Konzept besonders mächtiger Staaten.

Auch im zweiten Teil des Handbuchs lassen sich eine Reihe von Repräsentanten dessen finden, was neben den Mitgliedstaaten und Bediensteten der Vereinten Nationen gelegentlich als die ›dritte UN‹ bezeichnet wird: Persönlichkeiten im Umfeld der Vereinten Nationen aus Universitäten, Think Tanks oder nichtstaatlichen Organisationen, die auch zwischen den Ebenen der UN-Politik hin- und herwechseln. In diesem Sinne findet sich mit Lloyd Axworthy der ehemalige kanadische Außenminister, der für die Arbeit der ICISS wichtig war. Er schreibt zusammen mit Alan Rock, der als kanadischer UN-Botschafter unter anderem an der Aushandlung des Ergebnisdokuments des Weltgipfels 2005 beteiligt war, in dem die Schutzverantwortung prominent Aufnahme fand.

Die beiden Autoren legen unter dem Titel ›R2P funktionstüchtig machen‹ eine Liste von ›unerledigten Aufgaben‹ der bisherigen Entwicklung vor. Diese Liste ist umfassend, zeigt aber zugleich, welche wichtige Stellung die R2P für eine Vielzahl miteinander verbundener Problembereiche der internationalen Politik innehat. Um die Schutzverantwortung Wirklichkeit werden zu lassen, fordern sie etwa die Verbesserung eines Frühwarnsystems, die Aufstellung einer schnellen UN-Eingreiftruppe, die stärkere Nutzung der Mediation, effektiver Sanktionsmechanismen oder von Regionalorganisationen. Schließlich plädieren sie auch für eine Reform der Arbeitsweise und Zusammensetzung des Sicherheitsrats sowie eine formale Annahme der Entscheidungskriterien zum Einsatz von Gewalt durch die Mitgliedstaaten wie sie die ICISS (aber nicht mehr das Ergebnisdokument 2005) postuliert hatte.

Als neue Ergänzung des ICISS-Berichts fordern Axworthy und Rock zugleich die Sensibilisierung für Genderfragen und die stärkere Hervorhebung der Betroffenheit und des Potenzials von Frauen in R2P-Situationen. Dies ist zugleich der Schwerpunkt des Beitrags von Jennifer Bond und Laurel Sherret, die aufzeigen, dass ein solches Unterfangen (etwa im Sinne der thematisch einschlägigen Sicherheitsratsresolutionen 1325 und 1889) weit mehr beinhaltet als die bloße Fokussierung auf sexuelle Gewalt. In ähnlicher Weise widmet sich Shelly Whitman dem Zusammenhang zwischen der R2P und dem Phänomen von Kindersoldaten. Damit sind eine Reihe übergreifender Elemente einer Weiterführungs-

oder Umsetzungsstrategie der R2P benannt, die den Band in der Tat nicht nur als Bilanz, sondern auch als Ausblick lesen lassen.

Im zweiten Teil zu den Umsetzungsfragen finden sich neben Axworthy und Rock aber noch zwei weitere Autoren, die auf unterschiedliche Weise nicht nur reflektierend, sondern auch handelnd bei der Ausarbeitung der R2P dabei waren und sind. Abiodun Williams war in der strategischen Planungsabteilung von Kofi Annan und Ban Ki-moon unter anderem mit der Schutzverantwortung beschäftigt. Zusammen mit Jonas Claes vom ›US Institute of Peace‹ setzt er sich analytisch mit der Frage auseinander, welche Herausforderungen die R2P an individuelles, institutionelles und konzeptionelles Führungsverhalten unterschiedlicher Akteure stellt (ähnlich auch ein weiterer Beitrag Tom Keatings zur Frage der Mobilisierung von Truppen in R2P-Situationen). Besonderes Augenmerk legen die beiden auf die Arbeit der Sonderberater des Generalsekretärs für die Schutzverantwortung (Francis Deng und Edward Luck). Zum Zeitpunkt der Drucklegung war noch nicht klar, dass – in einem durchaus symptomatischen Sinne für diesen Sammelband – eine weitere Autorin durch Wechsel von der akademischen in die politische Welt diese Aufgabe fortführen würde: Die gegenwärtige Sonderberaterin Jennifer Welsh ist mit einem Beitrag zur Frage vertreten, wer denn tatsächlich Träger der Schutzverantwortung auf internationaler Ebene sein kann (ähnlich auch ein weiterer Beitrag von Nicholas J. Wheeler und Tim Dunne zu alternativen Autorisierungen von Gewaltmaßnahmen). Welsh zeigt die Differenzen zwischen der scheinbaren moralischen Eindeutigkeit des R2P-Konzepts und den Doppeldeutigkeiten institutioneller Verantwortlichkeit in der politisierten Entscheidungsfindung des Sicherheitsrats auf.

Das Handbuch weist trotz des Bemühens um eine internationale Autorenschaft und Perspektive (so ja auch die Kapitel, die sich mit der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) beschäftigen) eindeutig ein kanadisch dominiertes Autorentableau auf. Wichtige Erfahrungen, wie die des lateinamerikanischen Kontinents, finden sich darin nicht. Die Stärke der Einbeziehung von Praktikern und Akteuren des R2P-Prozesses geht mit der potenziellen Schwäche einher, dass die R2P eher punktuell verbessert als grundlegend hinterfragt wird. Dies soll jedoch nicht Bedeutung und Ertrag des Handbuchs schmälern: Er gibt einen guten Überblick zum aktuellen (2012) Stand der Forschung, zeigt eine Vielzahl von Problembereichen auf, die der theoretischen und politischen Bearbeitung bedürfen, benennt Kritik und versammelt zugleich autoritative Stimmen von einigen, die am Prozess der Herausbildung und Umsetzung der R2P unmittelbar beteiligt waren.

Vom Mitregieren in den Vereinten Nationen

Klaus Hüfner



Tanja Brühl/
Elvira Rosert

**Die UNO und
Global Governance**

Wiesbaden:
Springer VS 2014,
417 S., 29,99 Euro

Bei diesem Lehrbuch handelt es sich um einen politikwissenschaftlichen Studienbrief, der für die FernUniversität Hagen geschrieben wurde. Die beiden Autorinnen sind an der Goethe-Universität Frankfurt am Main tätig; **Tanja Brühl** ist Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Institutionen und Friedensprozesse, während **Elvira Rosert** als wissenschaftliche Mitarbeiterin am selben Lehrstuhl tätig ist. Das Buch ist auf der Grundlage eines gemeinsam entwickelten Konzepts arbeitsteilig entstanden; die Kapitel 1 bis 3 und 7 verfasste Tanja Brühl, Elvira Rosert zeichnete für die Kapitel 4 bis 6 und 8 verantwortlich.

Bereits in ihrem Vorwort betonen die Autorinnen, dass ein Schwerpunkt auf der Einbindung nichtstaatlicher Akteure (nichtstaatliche Organisationen und Privatwirtschaft) in die UN-Arbeit liegen wird.

Das Buch ist in acht Kapitel eingeteilt. Dem vorangestellt sind ausgewählte Literaturempfehlungen in annotierter Form sowie ein Abkürzungsverzeichnis. Das einleitende Kapitel 1 (Die Vereinten Nationen als Friedensorganisation) besteht aus zwei Teilen. Während die Autorin im ersten Teil auf viele Theorieansätze eingeht, deren Sichtweise sie als tendenziell staatszentriert kritisiert, wendet sie sich dann im zweiten Teil den sogenannten Global-Governance-Ansätzen zu. Deren vielfältige Anwendungen diskutiert Brühl kritisch, um dann ein eigenes Analyseraster ›Vereinte Nationen aus der Perspektive von Global Governance‹ mit zwei Dimensionen einzuführen. Dieses Raster besteht einerseits aus zwei Betrachtungsperspektiven (UN als Akteur in den Strukturen der Global Governance sowie Global-Governance-Formen in den UN) und andererseits aus drei Kategorien, die von der Autorin aus der Global-Governance-Literatur abgeleitet werden. Dabei handelt es sich um 1. die unterschiedlichen Akteure bei der Normsetzung und -durchsetzung (›Akteurspluralität‹), 2. veränderte Steuerungsmodi (Ergänzung beziehungsweise Ablösung durch ›horizontale Steuerung‹) und 3. politische Regulierung auf unterschiedlichen interagierenden politischen Ebenen (›Mehrebenenpolitik‹). Dadurch entsteht eine Sechs-Felder-Matrix, die den Autorinnen als ›analytischer Zugriff zur Untersuchung der UN-Politik‹ in den Kapiteln 3 bis 8 dient.

Dieser Analyse anhand der Matrix wird zunächst Kapitel 2 (Die Vereinten Nationen im 20. Jahrhundert) vorangestellt, in dem sich Brühl mit der Gründung und Struktur sowie den Arbeitsschwerpunk-

ten der Organisation unter sich verändernden politischen Rahmenbedingungen befasst.

Es folgen fünf Kapitel, in denen die Arbeit der UN in ihren Schwerpunkten behandelt wird: Friedenssicherung, Rüstungskontrolle und Abrüstung, Menschenrechte, Entwicklungspolitik und Umwelt. Dabei gehen die Autorinnen nach folgendem Raster vor: Nach einer kurzen Aufgabenbeschreibung erfolgt eine Darstellung der Tätigkeit der Haupt- und Nebenorgane. Danach werden die rechtlichen Grundlagen und/oder politischen Entwicklungen diskutiert, um abschließend die Tätigkeitsfelder anhand der drei Kategorien in der oben beschriebenen Sechs-Felder-Matrix zu behandeln.

Dieser Kernteil des Lehrbuchs ist aufgrund seines konsistenten Aufbaus und seiner sachlichen Darstellungsweise als sehr gelungen zu bezeichnen. Auch ist das Hauptanliegen der Autorinnen, die unterschiedlichen Rollen nichtstaatlicher Organisationen in den einzelnen Tätigkeitsfeldern darzustellen und zu bewerten, erfolgreich umgesetzt worden.

Problematisch erscheint die direkte Übernahme von UN-Schaubildern in englischer Sprache, die darüber hinaus durch drucktechnische Verkleinerungen sehr schwer zu lesen sind und teilweise einer Aktualisierung bedürfen (etwa die Abbildungen 2.3. und 2.9.).

Für eine zweite Auflage wäre zu empfehlen, auf die knappe Darstellung der Theorienvielfalt im ersten Kapitel zugunsten der Global-Governance-Perspektive ganz zu verzichten. Auch auf inhaltliche Überlappungen im Kapitel 2 mit den folgenden Kapiteln sollte verzichtet werden (zum Beispiel die ›Agenda für den Frieden‹ sowohl auf S. 98 als auch auf S. 131).

Das Schlusskapitel ist mit zwölf Seiten verhältnismäßig kurz. Hier sollte das Analyseraster mit den sechs Feldern nicht nur empirisch zusammengefasst, sondern auch auf theoretische Erweiterungsmöglichkeiten hin ergänzt werden. Auch ein Sachregister wäre zu empfehlen. Die knapp 40 Seiten lange Literaturliste wirkt in einem Lehrbuch eher abschreckend; an ihrer Stelle sollte die eingangs erwähnte annotierte Liste empfohlener Literatur ausgeweitet werden.

Das vorliegende Lehrbuch weist insofern ein deutliches Innovationspotenzial auf, als es sich nicht – wie üblich – auf eine rein deskriptive Vorgehensweise beschränkt, sondern ganz bewusst einen analytischen Ansatz vorgibt und einhält. Da dies zur Diskussion des allseits verwendeten Global-Governance-Ansatzes anregt, ist das Buch den Studierenden aller einschlägigen Fachbereiche zu empfehlen.

Dokumente der Vereinten Nationen

In der folgenden Übersicht sind die Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen mit einer kurzen Inhaltsangabe und den (etwaigen) Abstimmungsergebnissen von **Mai bis Juli 2014** aufgeführt. Die Dokumente sind alphabetisch nach Ländern, Regionen oder

Themen sortiert. In der jeweiligen Rubrik erfolgt die Auflistung chronologisch (das älteste Dokument zuerst).

Diese **Dokumente im Volltext** sind zu finden über die Webseite des Deutschen Übersetzungsdienstes: www.un.org/Depts/german

Sicherheitsrat				
	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
Côte d'Ivoire	S/RES/2162(2014)	25.6.2014	Der Sicherheitsrat fordert die Regierung Côte d'Ivoires nachdrücklich auf , rasch alle erforderlichen Schritte zur Schaffung des rechtlichen Rahmens für die Präsidentschaftswahl im Oktober 2015 zu unternehmen . Er beschließt, das Mandat der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) bis zum 30. Juni 2015 zu verlängern , unter anderem mit dem Mandat, die Zivilbevölkerung zu schützen und behilflich zu sein, das nationale Programm zur Demobilisierung ehemaliger Kombattanten und zur Auflösung der Milizen durchzuführen.	Einstimmige Annahme
Guinea-Bissau	S/RES/2157(2014)	29.5.2014	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNIOGBIS) bis zum 30. November 2014 zu verlängern .	Einstimmige Annahme
Mali	S/RES/2164(2014)	25.6.2014	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) bis zum 30. Juni 2015 zu verlängern , unter anderem mit dem Mandat, die wichtigsten Bevölkerungszentren in Mali zu stabilisieren, Zivilpersonen vor Gewalt zu schützen, die Präsenz der MINUSMA im Norden Malis auszuweiten sowie die Durchführung der Waffenruhe und vertrauensbildender Maßnahmen vor Ort zu unterstützen.	Einstimmige Annahme
Massenvernichtungswaffen	S/PRST/2014/7	7.5.2014	Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass alle Staaten dringend weitere wirksame Maßnahmen ergreifen sollen, um zu verhindern, dass nichtstaatliche Akteure Massenvernichtungswaffen und ihre Trägersysteme erwerben , indem sie innerstaatliche Kontrollen zur Verhütung ihrer Verbreitung einrichten. Der Sicherheitsrat fordert alle Staaten auf, verstärkte Anstrengungen zur Durchführung der Resolution 1540(2004) zu unternehmen mit dem Ziel, die volle Durchführung der Resolution bis zum Jahr 2021 zu erreichen .	
	S/RES/2159(2014)	9.6.2014	Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens darstellt. Er beschließt, das in Resolution 1929(2010) festgelegte Mandat der Sachverständigengruppe zur Überwachung des Nuklearprogramms der Islamischen Republik Iran bis zum 9. Juli 2015 zu verlängern .	Einstimmige Annahme
Nahost	S/PRST/2014/10	29.5.2014	Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis darüber, dass die Wahl eines neuen Präsidenten der Republik Libanon nicht innerhalb des von der Verfassung vorgegebenen Zeitrahmens abgehalten wurde. Der Rat fordert das Parlament nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Präsidentschaftswahlen so bald wie möglich und ohne Einmischung von außen stattfinden .	
	S/PRST/2014/13	28.7.2014	Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über die Verschlechterung der Lage infolge der Krise im Zusammenhang mit Gaza und über die Toten und Opfer unter der Zivilbevölkerung. Er fordert die Parteien auf, an den Anstrengungen zur Herbeiführung einer dauerhaften und voll eingehaltenen Waffenruhe auf der Grundlage der ägyptischen Initiative mitzuwirken. Der Rat betont, dass zivile und humanitäre Einrichtungen , einschließlich derer der Vereinten Nationen, geachtet und geschützt werden müssen, und fordert alle Parteien auf, im Einklang mit diesem Grundsatz zu handeln.	
Somalia	S/PRST/2014/9	22.5.2014	Der Sicherheitsrat begrüßt, dass die somalische Bundesregierung einen Lenkungsausschuss für Waffen und Munition eingerichtet hat. Des Weiteren soll die Bundesregierung die Einrichtung eines gemeinsamen Verifikationsteams mit internationalen Sachverständigen erwägen. Dieses Team soll die Tätigkeit der Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea ergänzen und sich mit dieser abstimmen.	

Sicherheitsrat				
	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
	S/RES/2158(2014)	29.5.2014	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM) bis zum 28. Mai 2015 zu verlängern.	Einstimmige Annahme
Sudan/Südsudan	S/RES/2155(2014)	27.5.2014	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS) bis zum 30. November 2014 zu verlängern. Er beschließt ferner, dass die UNMISS im Rahmen der festgelegten genehmigten Truppenstärke eine unter anderem aus drei Bataillonen bestehende Komponente umfasst. Die UNMISS wird aus einer Militärkomponente von bis zu 12 500 Soldaten aller Dienstgrade und aus einer Polizeikomponente von bis zu 1323 Polizisten bestehen. Die Zivilkomponente wird entsprechend den Aufgaben verkleinert werden.	Einstimmige Annahme
	S/RES/2156(2014)	29.5.2014	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei (UNISFA) bis zum 15. Oktober 2014 zu verlängern. Er beschließt ferner, dass die mit Resolution 2104(2013) genehmigten Truppen beibehalten werden. Er fordert die Regierung Sudans und die Regierung Südsudans auf, alle gemeinsamen Mechanismen rasch und wirksam zu nutzen, um die Sicherheit und Transparenz der sicheren entmilitarisierten Grenzzone, einschließlich des 14 Meilen-Gebiets, zu gewährleisten.	Einstimmige Annahme
Syrien	S/RES/2165(2014)	14.7.2014	Der Sicherheitsrat beschließt, dass die humanitären Organisationen der Vereinten Nationen und ihre Durchführungspartner ermächtigt sind, Konfliktlinien überschreitende Wege und zusätzliche Grenzübergänge zu nutzen, um sicherzustellen, dass die humanitäre Hilfe die Bedürftigen in ganz Syrien auf den direktesten Wegen erreicht.	Einstimmige Annahme
Terrorismus	S/RES/2160(2014) + Anlage	17.6.2014	Der Sicherheitsrat beschließt, dass alle Staaten im Hinblick auf die als Taliban bezeichneten Personen sowie auf die anderen, mit den Taliban verbundenen Personen, die unter anderem folgenden Maßnahmen ergreifen: die Gelder dieser Personen unverzüglich einfrieren, ihre Einreise oder Durchreise verhindern sowie verhindern, dass Rüstungsgüter geliefert, verkauft oder weitergegeben werden.	Einstimmige Annahme
	S/RES/2161(2014) + Anlage, I, II	17.6.2014	Der Sicherheitsrat beschließt, dass alle Staaten die mit den Resolutionen 1333(2000), 1390(2002) und 1989(2011) verhängten Maßnahmen bezüglich des Einfrierens von Vermögenswerten, des Reiseverbots und des Waffenembargos im Hinblick auf Al-Qaida und die anderen mit ihr verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen ergreifen werden. Der Rat beschließt ferner, das Mandat des Büros der Ombudsperson um einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem Datum des Ablaufs des derzeitigen Mandats des Büros der Ombudsperson im Juni 2015 zu verlängern.	Einstimmige Annahme
Ukraine	S/RES/2166(2014)	21.7.2014	Der Sicherheitsrat verurteilt auf das Entschiedenste den Abschuss des Fluges MH17 der Malaysia Airlines am 17. Juli 2014 im Bezirk Donezk (Ukraine), der zum tragischen Verlust von 298 Menschenleben führte. Er verlangt, dass die bewaffneten Gruppen, die die Absturzstelle und deren Umgebung kontrollieren, alles unterlassen, was die Integrität der Absturzstelle beeinträchtigen könnte und dass sie der Sonderbeobachtermission der OSZE sofort vollständigen und uneingeschränkten Zugang zu der Stelle und deren Umgebung gewähren.	Einstimmige Annahme
Verfahren des Sicherheitsrats	S/RES/2154(2014)	8.5.2014	Der Sicherheitsrat beschließt, die »Hauptmann-Mbaye-Diagne-Medaille für außergewöhnliche Tapferkeit« zu stiften, die Militär-, Polizei- und Zivilkräften der Vereinten Nationen verliehen werden soll, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben außergewöhnliche Tapferkeit beweisen.	Einstimmige Annahme
Zentralafrika	S/PRST/2014/8	12.5.2014	Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die Verschlechterung der Sicherheitslage in Teilen Zentralafrikas, insbesondere die Krise in der Zentralafrikanischen Republik und ihre zunehmenden regionalen Auswirkungen, sowie die Bedrohung durch den Terrorismus, darunter die Ausweitung der terroristischen Aktivitäten von Boko Haram. Der Rat verlangt die sofortige Beendigung aller Angriffe durch die Widerstandarmee des Herrn (LRA) und fordert sie nachdrücklich auf, alle Entführten freizulassen, die Waffen niederzulegen und zu demobilisieren.	

GERMAN REVIEW ON THE UNITED NATIONS | Abstracts

VOLUME 62 | 2014 | No. 4

The UN and Art

Ian Williams

pp. 147–151

Elephants, Fishes and Saint George.

The UN's Art Collection Reflect the World »Warts and All«

That there is a potential contradiction between politics and art can be thoroughly studied at UN Headquarters in New York. Sculptures, tapestries, paintings and other objects of varying quality are exhibited there. They were gifted to the UN by its Member States over the past 69 years and sometimes threatened to turn the UN building into a global kitsch center. This article portrays some of the art works, for example, the Soviet sculpture ›Swords into Ploughshares‹ or the knotted revolver, as some of the most popular works, because of their clear messages. It also presents art works that would readily be accepted by renowned museums in the world, for instance, Chagall's stained glass window or Hepworth's ›Single Form‹. Lastly, the article tells the story behind some of the more bizarre pieces, like a cast elephant and a rotten fish, and explains the often difficult diplomacy applied by UN officials in managing the gifts.

»We Are Not a Museum«

pp. 152–155

In this interview **Michael Adlerstein**, Executive Director of the Capital Master Plan (CMP), explains the United Nations arts policy, the work of the UN Arts Committee and how the art collection at United Nations Headquarters in New York is maintained, financed and (sort of) curated.

Maria Veie Sandvik

pp. 156–162

Iconology of a New World Order.

Per Krohg's Painting in the United Nations Security Council

The untitled painting in the UN Security Council chamber in New York is well-known from the news. It features scenes in which humanity pulls itself out of war and misery and climbs toward productive harmony—a rising phoenix at its centerpiece. But what was the Norwegian artist's intention and how did the painting come into being? This article offers answers to these questions by combining different elements: Not only does it give an overview of Krohg's work and personal background; it also describes the political circumstances and UN Secretary-General Trygve Lie's role regarding the decoration of the chamber. In addition, the article provides an extensive iconographic analysis and interpretation of the different ele-

ments of the painting. In combining the analysis with the artist's personal background the author provides interesting insights into Krohg's world view.

Boris Abel

pp. 163–168

»UNconventional Ways«.

The United Nations as Subject of Contemporary Visual Art

Dag Hammarskjöld, the second Secretary-General of the United Nations, attached special meaning to art and saw it as a source of inspiration for politics. But is there a connection between contemporary visual art and the United Nations at all? If so, in what way? These questions were discussed, among others, as part of the art project ›United Nations Revisited—Artistic Interventions in Political Space‹, organized by the German artist and curator Signe Theill in Berlin in 2013. The article, which includes an interview with Signe Theill, tries to analyze whether and how contemporary visual artists, e.g., Alfredo Jaar, Goshka Macuga, Alfred Banze or Marina Abramović, deal with the United Nations today. The author concludes that most artists have a somehow fatalistic view of the organization, thinking that—while being indispensable—it does not live up to its expectations and should do better.

Kira Tazsman

pp. 169–174

Savior of the World, Smurf or Deadbeat?

The United Nations' Portrayal in Movies

What are the United Nations—guardians of world peace, harmless blue helmeted creatures or just a bunch of losers? In feature films of the last twenty years, the portrayal of the UN is often less flattering. Their good intentions are not at stake. However, it is the practical failures of peacekeeping missions or the UN representatives' crisis managements in post-war territories that are criticized in cinema based on historical facts. Movies such as ›Hotel Rwanda‹, ›No Man's Land‹ or ›The Whistleblower‹ frequently recount, how blue helmets did not intervene in situations where the lives of many people were obviously in danger, because their orders would not permit it. In these films, outstanding individuals fight a lonely war against a passive UN jurisdiction or risk their lives in the face of blood-thirsty enemies—more or less successfully. Only in action adventure movies do the UN come across as saviors of the universe.

IMPRESSUM

VEREINTE NATIONEN

Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen.
Begründet von Kurt Seinsch. ISSN 0042-384X

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), Berlin.

Chefredakteurin: Anja Papenfuß

Redaktionsassistentz/DTP: Monique Lehmann

Redaktionsanschrift: VEREINTE NATIONEN

Zimmerstr. 26/27, D-10969 Berlin
Telefon: +49 (0)30 | 25 93 75-10
Telefax: +49 (0)30 | 25 93 75-29
E-Mail: zeitschrift@dgvn.de
Internet: www.dgvn.de/zeitschrift.html

Druck und Verlag:

BWV · Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Markgrafenstraße 12-14, D-10969 Berlin
Telefon: +49 (0)30 | 84 17 70-0
Telefax: +49 (0)30 | 84 17 70-21
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de
Internet: www.bwv-verlag.de

Erscheinungsweise: zweimonatlich

(Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember)

Bezugspreise des BWV:

Jahresabonnement Printausgabe 63,- Euro*
Jahresabonnement Onlineausgabe 63,- Euro
Jahresabonnement Print- und Onlineausgabe 79,- Euro*
Einzelheft 13,- Euro*
*Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Porto.

Bestellungen nehmen entgegen:

Viola Wittenborn Tel.: +49 (0)30 | 84 17 70-22
Fax: +49 (0)30 | 84 17 70-21
E-Mail: wittenborn@bwv-verlag.de
sowie der Buchhandel.

Kündigung drei Monate vor Kalenderjahresende. Zahlungen im Voraus an:

BWV · Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH,
Postbank Berlin, Konto Nr.: 28 875 101,
BLZ 100 100 10, IBAN DE 39 1001 0010 00288751 01,
SWIFT (BIC): PBNKDEFF.

Für **Mitglieder** der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung und Anzeigenannahme:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Brigitta Weiss
Tel.: +49 (0)30 | 84 17 70-14
Fax: +49 (0)30 | 84 17 70-21
E-Mail: weiss@bwv-verlag.de

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht notwendigerweise die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

VEREINTE NATIONEN wird auf Recycling-Papier aus 100% Altpapier gedruckt.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTE NATIONEN

Vorstand

Detlef Dzembitzki (Vorsitzender)
Dr. Ekkehard Griep (Stellv. Vorsitzender)
Jürgen Klimke, MdB (Stellv. Vorsitzender)
Ana Dujic (Schatzmeisterin)
Hannah Birkenkötter
Matthias Böhning
Matthias Eiles
Dr. Michael Lysander Fremuth
Prof. Dr. Manuel Fröhlich
Gabriele Köhler
Winfried Nachtwei
Dr. Sven Simon
Katharina Tolle

Präsidium

Gerhart R. Baum
Prof. Dr. Thomas Bruha
Dr. Hans Otto Bräutigam
Dr. Eberhard Brecht
Prof. Dr. Klaus Dicke
Bärbel Dieckmann
Dr. Martin Dutzmann
Hans Eichel
Manfred Eisele
Prof. Dr. Tono Eitel
Joschka Fischer
Dr. Alexander Gunther Friedrich
Hans-Dietrich Genscher
Dr. Wilhelm Hönyck
Prof. Dr. Klaus Hüfner
Prälat Dr. Karl Jüsten
Dr. Dieter Kastrup
Dr. Hans-Peter Kaul †
Dr. Inge Kaul
Dr. Klaus Kinkel
Dr. Manfred Kulessa
Armin Laschet
Dr. Hans-Werner Lautenschlager
Dr. Kerstin Leitner
Prof. Dr. Klaus Leisinger
Walter Lewalter
Thomas Matussek
Karl-Theodor Paschke
Dr. Gunter Pleuger
Detlev Graf zu Rantzau
Dr. Michael Schaefer
Prof. Wolfgang Schomburg
Prof. Dr. Sabine von Schorlemer
Peter Schumann
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Reinhard Schweppe
Prof. Dr. Bruno Simma
Michael Steiner
Dr. Frank-Walter Steinmeier
Prof. Dr. Rita Süßmuth
Prof. Dr. Klaus Töpfer
Prof. Dr. Christian Tomuschat

Dr. Günther Unser

Prof. Dr. Hans-Joachim Vergau
Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Dr. Rainer Wend
Dr. Guido Westerwelle
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum
Prof. Dr. Christoph Zöpel

Redaktionsbeirat

Friederike Bauer
Thorsten Benner
Dagmar Dehmer
Dr. Michael Lysander Fremuth
Prof. Dr. Manuel Fröhlich
Dr. Ekkehard Griep
Arnd Henze
Gerrit Kurtz
Thomas Nehls
Dr. Martin Pabst
Dr. Sven Simon

Landesverbände

Landesverband Baden-Württemberg
Vorsitzender:
Prof. Dr. Karl-Heinz Meier-Braun
karl-heinz.meier-braun@swr.de

Landesverband Bayern
Vorsitzende: Ulrike Renner-Helfmann
info@dgvn-bayern.de

Landesverband Berlin-Brandenburg
Vorsitzender: Dr. Lutz-Peter Gollnisch
dgvn-bb@dgvn.de

Landesverband Hessen
Vorsitzender: Dustin Dehé
info@dgvn-hessen.org

Landesverband Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender:
Dr. Michael Lysander Fremuth
kontakt@dgvn-nrw.de

Landesverband Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen
Vorsitzender: Kai Ahlborn
lv-sachsen@dgvn.de

Generalsekretariat

Dr. Beate Wagner, Generalsekretärin
Deutsche Gesellschaft für die
Vereinten Nationen
Zimmerstr. 26/27, D-10969 Berlin
Telefon: 030 | 25 93 75-0
info@dgvn.de | www.dgvn.de